Schleswig-Holstein Der echte Norden



Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung | Postfach 71 51 | 24171 Kiel Staatssekretär

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/3354

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Stefan Weber, MdL Landeshaus 24105 Kiel

über

das Finanzministerium des Landes Schleswig-Holstein Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

Nachrichtlich Frau Präsidentin des Landesrechnungshofs Dr. Gaby Schäfer Berliner Platz 2 24103 Kiel gesehen und weitergeleitet Kiel, den 09.12.2019

C. Dezember 2019

Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Landesregierung Schleswig-Holstein hat den Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung am 19. November 2019 beschlossen und darum gebeten, ihn an den Finanzausschuss weiterzuleiten. Diesem Wunsch der Landesregierung komme ich hiermit nach.

Die Bedarfe der Ressorts in den Bereichen IT und Digitalisierung nehmen beständig zu. Durch den Einsatz neuer Technologien in den Rechenzentren bei Dataport aber auch in den Entwicklungsverbünden auf Bundes- und Landesebene ergeben sich gegenwärtig Notwendigkeiten diverse Altverfahren technisch zu migrieren und zu modernisieren. Zudem kommen neue Anforderungen im Bereich Digitalisierung und Künstliche Intelligenz (KI) auf die Landesverwaltung zu, so dass in den nächsten 3 bis 5 Jahren eine Sättigung mit IT

nicht zu erwarten ist. In den Jahren 2021 ff. werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung daher weiterhin ansteigen. Diese Entwicklung ist in der Finanzplanung zum Landeshaushalt zu berücksichtigen und zu verstetigen (siehe auch Seite 51 ff. des Gesamtplans 2020).

Des Weiteren werden in Ziff. 7.1 des Gesamtplans 2020 weitere Haushaltsrisiken für 2020 angesprochen. Insbesondere die Rechnungsstellung der IT-Dienstleister aber auch der frühe Zahlungsschluss in den Online-Systemen des Landes Schleswig-Holstein erhöht das Risiko, dass Rechnungen zum Jahresende nicht mehr bezahlt werden können und als Vorbelastung in das Haushaltsjahr 2020 übernommen werden müssen. Entgegen den Prognosen aus dem 3. Quartal 2019 entwickelt sich der Zahlungsfluss jedoch zufriedenstellend. Das dargestellte Risiko ist daher als gering einzustufen. Soweit Rechnungen des Jahres 2019 in 2020 gezahlt werden müssen, können diese im IT-Budget 2020 erwirtschaftet werden.

Abschließend möchte ich darauf eingehen, dass der Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung einer eigenen Beschlussfassung seitens der Landesregierung unterliegt. Erst nach der Aufstellung und Beschluss der Nachschiebliste kann von den Ressorts und im ZIT SH bewertet werden, welche Schwerpunkte der IT und Digitalisierung tatsächlich umgesetzt werden können. Diese Entscheidungslage soll künftig in die Gesamtplanung einfließen, was zur Folge haben wird, dass der Gesamtplan für IT und Digitalisierung erst nach Beschluss des Haushalts im Landtag dem Finanzausschuss vorgelegt werden kann.

Da diese Entwicklung bereits seit einigen Jahren absehbar ist, wurden Änderungswünsche hinsichtlich Gestaltung und Aufstellung des Gesamtplans für IT und Digitalisierung geäußert. Das Zentrale IT-Management der Landesregierung (ZIT SH) hat diese Hinweise aufgegriffen und den Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung überarbeitet und umgestaltet. Der neue Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung beschreibt weiterhin die strategischen Handlungsfelder; stellt aber die Arbeitsschwerpunkte der Ressorts und des ZIT SH inhaltlich stärker in den Fokus. Darüber hinaus wurde dem Haushaltsentwurf 2020 des Epl. 14 eine Auflistung der IT-Maßnahmen nebst Ansätzen als Anlage "ZErl Kapitel 1402" beigefügt. Die Anlage "ZErl Kapitel 1402" wird fortgeschrieben und enthält künftig auch eine Kurzbeschreibung je IT-Maßnahme, was insgesamt der Transparenz der Haushaltsaufstellung im Einzelplan 14 zu Gute kommen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Goldschmidt

Schleswig-Holstein Der echte Norden

Gesamtplan 2020 für IT und Digitalisierung

Version: 1.0

Stand: 02.12.2019





1		
2		
3		
4		
5		
6	Gesamtp	olan 2020
7	für IT und Di	gitalisierung
8		
9		
10		
11		
12		
13		
14		
	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung (MELUND)	
	Abteilung:	Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung (V 3)
	Autoren:	Sven Thomsen (CIO) Dr. Nils Trares-Wrobel (V 31)
	Status:	durch Kabinett am 19.11.2019 beschlossen
	Datum:	02. Dezember 2019
15 16 17 18		er Common Criteria für eine kostenfreie weitere CC BY-NC-SA freigegeben. Die genauen Vor- ch unter http://creativecommons.org/licenses/ .



21 22		tsverzeichnis Itsverzeichnis	
23	Einleitu	ung / Management Summary	1
24	1	Grundzüge einer Landesstrategie "IT und Digitalisierung SH"	2
25	1.1	IT-Strategie SH	
26	1.2	Grundsätze der IT-Strategie SH	3
27	1.3	Digitalisierungsstrategie SH	3
28	1.4	Grundsätze der Digitalisierungsstrategie SH	3
29	1.5	(Fort-)Entwicklung der Landesstrategie "IT und Digitalisierung SH"	4
30	2	Strategische Schwerpunkte und Handlungsbereiche	5
31	2.1	E-Government (S/H)	5
32	2.2	Künstliche Intelligenz (S)	6
33	2.3	Green IT (S)	7
34	2.4	Barrierefreiheit (S)	8
35	2.5	Kooperationen (H)	9
36	2.6	Zusammenarbeit mit den Kommunen SH (H)	9
37 38	3 Maßna	Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Ressortüber	•
39	3.1	Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien	
40		1.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)	
41		1.2 Transparenzportal	
42		1.3 Open Data	
43	3.2	Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologie	
44		2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein	, ,
45		2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)	
46		2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)	
47	3.2.4 Videokommunikation		
48		2.5 Standardarbeitsplatz "+1"	
49	3.2.6 Umstellung auf Windows 10		
50	3.2.7 Open-Source		
51		2.8 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit	
52	3.2	2.9 Elektronische Akte	15
53		2.10 Landesportal	
54		2.11 Finanzmanagementwerkzeuge	
55		2.12 Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)]	



56	3.2.13 E-Rechnung	17
57	3.2.14 Basisdienst Virtuelle Poststelle	18
58	3.2.15 IoT Messdaten	18
59	3.3 IT-Organisationsmanagement	19
60	3.3.1 Neue IT-Organisation SH (NITO SH)	19
61	3.3.2 Kompetenzzentrum für Projektmanagement	19
62 63	4 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Fachinfrastruktur-verfahren der Ressorts	
64	4.1 Staatskanzlei	20
65	4.1.1 Dachportal SH	20
66	4.1.2 APP Landesregierung SH	20
67	4.1.3 Relaunch Landesportal	20
68	4.2 Finanzministerium	21
69	4.2.1 Fachverfahren KiStA	21
70	4.2.2 Projekt KoPers	21
71	4.2.3 Fachverfahren KONSENS (AIT)	21
72	4.2.4 Fachinfrastruktur ILIAS / Wissens- und Kollaborationsplattform (DLZP)	21
73	4.2.5 Neues Fachverfahren Beihilfe (DLZP/AIT)	22
74	4.3 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung	22
75	4.3.1 eJustizSH / E-Akte	22
76	4.3.3 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)	24
77	4.3.4 Projekt Digitalisierung Verbraucherzentralen (Ministerium)	24
78	4.4 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur	25
79	4.4.1 Schulverwaltungssoftware	25
80	4.4.2 Schulportal	25
81	4.4.3 Zentrum für Digitalisierung und Kultur	26
82	4.4.4 DigitalPakt Schule	26
83	4.4.5 Kooperationen des MBWK	26
84	4.4.6 Migration PERLE	27
85	4.5 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration	27
86	4.5.1 eWohngeld	27
87	4.5.2 Notruf App	27
88	4.5.3 Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS	28
89	4.5.4 XPlan \ XBau	28
90	4.5.5 Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)	29



91	4.5	6.6 Audiovisuelle Vernehmung der Landespolizei	. 30
92	4.5	i.7 Polizei 2020-IT-Fond	. 31
93	4.5	i.8 Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-Arbeitsplätze	. 32
94	4.5	.9 Geo-Kompetenzzentrum	. 32
95	4.6	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung	34
96	4.6	i.1 ITIL-konformes IT-Servicemanagement im MELUND	. 34
97	4.6	i.2 Messdaten außerhalb +1 (LSH und LKN)	. 35
98	4.6	3.3 Kopplung bestehender Geodaten-Infrastrukturen im MELUND	. 36
99	4.6	.4 Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis (AWGV)	. 36
100	4.7	Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus	. 37
101	4.7	.1 MaViS (Maßnahmen Visualisieren und Steuern)	. 37
102	4.7	.2 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE	. 38
103	4.7	.3 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)	. 40
104 105	4.7	7.4 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)	. 41
106	4.8	Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren	. 41
107	4.8	3.1 KiTa-DB	. 41
108	4.8.2 Chatbot im Integrationsamt		
109	4.8.3 Webportal Eingliederungshilfe		
110	4.8.4 Digitalisierung Schwerbehindertenverfahren		. 43
111	4.8	.5 Portal zur Förderung der Jugendarbeit	. 43
112 113	5 kommu	Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Maßnahmen nalem Bezug	
114	5.1	Projekt Schulen ans Netz	. 45
115	5.2	Digitale Daseinsvorsorge	. 45
116	5.3	IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt	. 45
117	5.4	Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt	. 46
118	6	Finanzierung IT und Digitalisierung	. 47
119	6.1	Einzelplan 14 (Epl. 14)	. 47
120	6.1	.1 Kapitel 1401	. 47
121	6.1	.2 Kapitel 1402	. 47
122	6.1	.3 Kapitel 1403	. 48
123	6.1	.4 Kapitel 1404	. 48
124	6.1	.5 Kapitel 1405	. 48
125	6.1	.6 Kapitel 1406	. 48



126	6.2	Kapitel 1614 (IMPULS 2030)	48
127	6.3	Sondervermögen Künstliche Intelligenz	50
128	6.4	Prognose 2019 – 2023	50
129	6.5	Planung und Bewirtschaftung von IT-Maßnahmen in 2020	51
130	7	Entwicklungen zur Nachschiebeliste 2020	54
131	7.1	Sonstige Haushaltsrisiken 2020	55
132	8	Organisation	57
133	9	Personal im Bereich IT und Digitalisierung	58
134			



Einleitung / Management Summary

- Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung ist Bestandteil der Strategie- und Planungspapiere
- des Chief Information Officer (CIO) und des Zentralen IT-Managements (ZIT SH) im Digitali-
- 138 sierungsministerium des Landes Schleswig-Holstein.
- 139 Der Gesamtplan informiert über die bestehenden und geplanten Informations- und Kommuni-
- 140 kationstechnologien und über die Entwicklungen von Maßnahmen des E-Government und der
- 141 Digitalisierung.

- 142 Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Einzelplan 14 (Informations- und Kommunikations-
- technologien, E-Government und Digitalisierung) veranschlagt. Seit 2016 stehen für die Um-
- 144 setzung notwendiger Investitionen für Verfahrens- und Infrastrukturmaßnahmen der IT und
- der Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein im Einzelplan 16 "InfrastrukturModerni-
- 146 sierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein (IMPULS 2030)" weitere Haushalts-
- 147 mittel zur Verfügung.
- 148 Der Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2020 umfasst die Planungen des Zentralen IT-Ma-
- nagements Schleswig-Holstein (ZIT SH) und der Ressorts zum <u>Stichtag 02.09.2019</u> und stellt
- die Entwicklungen unter Maßgabe der Eckwerte zum Haushalt 2020 einschl. NSL 2020 dar.



151 1 Grundzüge einer Landesstrategie "IT und Digitalisierung SH"

- 152 Die Digitale Transformation prägt die Diskussionen über die Zukunft der öffentlichen Verwal-
- tung des Landes Schleswig-Holstein. Die Informations- und Kommunikationstechnik (IT) bzw.
- das zentrale IT-Management (ZIT SH) wird eine zentrale Rolle einnehmen, um die Entwick-
- 155 lung der Digitalisierung in der Landesverwaltung umzusetzen. Ein stärkeres Zusammenspiel
- der IT-Organisation mit den einzelnen Fachbereichen soll Ebenen übergreifend zu Anpassun-
- gen und einer besseren Leistungssteuerung führen. Daher folgen die Initiierung, Planung und
- 158 Umsetzung von IT- und Digitalisierungsvorhaben der CIO Rahmenvorgabe Standardrollen
- 159 ITSH.

160

172

IT und Digitalisierung als strategisches Instrument

- 161 Informations- und Kommunikationstechnologien (IT) sind zu einer unabdingbaren Ressource
- der Aufgabenerledigung von Regierung, Verwaltung und Justiz geworden. Inzwischen exis-
- 163 tiert eine flächendeckende Vernetzung der IT innerhalb der Landesverwaltung ebenso wie
- 164 über Verwaltungsgrenzen in Schleswig-Holstein (SH) und in Deutschland hinweg. Mit der Di-
- 165 gitalisierung von Verwaltungsleistungen ist die nächste Evolutionsstufe erreicht.
- Die Möglichkeiten, die moderne IT und Digitalisierung als Instrument zur Aufgabenerledigung
- bietet, sind vielfältig. Praktisch jedes relevante Projekt, das sich mit Information, Kommunika-
- 168 tion und Arbeitsabläufen und/oder deren Optimierung beschäftigt, ist gleichzeitig ein IT- und
- ein Organisationsprojekt. Daraus ergibt sich unmittelbar, dass die IT nicht nur Hilfsmittel, son-
- dern ein strategisches Instrument bei der Planung und Umsetzung von politischen und fachli-
- 171 chen Zielen ist.

1.1 IT-Strategie SH

- 173 Unter Informationstechnik (IT) werden alle technischen Systeme verstanden, die dazu be-
- stimmt sind, Informationen sowie Daten zu erheben, zu speichern und zu übermitteln, soweit
- 175 diese zur Abwicklung der Geschäftsprozesse der Verwaltung benötigt werden. Davon abzu-
- 176 grenzen sind betriebstechnische Anlagen (BTA), die der Steuerung von Klimaanlagen, Fahr-
- 177 stühlen, Heizungs-, Wasser- und Stromversorgungen von Gebäuden usw. dienen, auch wenn
- 178 diese digital betrieben werden.
- 179 Unter dem Begriff IT wird eine Reihe von Diensten und Funktionen zusammengefasst, von
- denen viele zuvor eigenständige Fachgebiete waren. Beispiele hierfür sind Telefonie, Daten-
- 181 fernübertragung, Funknetze für Polizei, Feuerwehren und Katastrophenschutz, Massendaten-
- verarbeitung, Arbeitsplatzautomatisierung, Aktenverwaltung, Druckereien oder Postversand.
- Diese Dienste, die früher auf Grundlage analoger Technologie oder als klassische Verfahren
- der elektronischen Datenverarbeitung unabhängig voneinander bereitgestellt wurden, sind im
- Zuge der zunehmenden Digitalisierung zusammengewachsen. Damit verbunden werden sie
- heute nicht mehr in jedem Ressort oder gar in jeder Behörde eigenständig realisiert, sondern
- 187 grundsätzlich als zentrale Dienste vom ZIT SH bereitgestellt.
- 188 IT-Lösungen für Fachaufgaben werden weiter dezentral verantwortet, bedienen sich aber für
- die entsprechenden Funktionalitäten der zentral bereitgestellten Dienste.



1.2 Grundsätze der IT-Strategie SH 190

- 191 Die IT-Strategie des Landes Schleswig-Holstein basiert auf den Grundsätzen:
- 192 Vorrang für IT-Sicherheit

202

207

221

224

225

226

227

- 193 Bündelung zentraler technischer Infrastruktur (Server, Datenhaltung, zentrale Netzkom-194 ponenten) in einem zentralen Rechenzentrum (RZ) bei Dataport,
- 195 Bündelung technisch geprägter und operativ administrativer Aufgaben beim zentralen IT-196 Dienstleister Dataport,
- 197 Arbeitsteilige Kooperation mit anderen Bedarfsträgern, insbesondere mit den anderen 198 Trägerländern¹ von Dataport und
- 199 Bereitstellung mehrfach benötigter Funktionalitäten als zentrale Dienste (Standard-IT SH).
- 200 Ebenen übergreifender und ganzheitlicher Lösungen, die die Anforderungen der Kommu-201 nen mitdenken

1.3 Digitalisierungsstrategie SH

- 203 Unter dem Begriff der Digitalisierung versteht das ZIT SH den Prozess der technologischen 204 Umwandlung bisher analog realisierter Prozesse unter hohem Einsatz von Informationstech-205 nik und digitalen Technologien. Der Einsatz dieser Technologien ist allerdings nicht Selbst-206 zweck, sondern dient dem Ziel der Steigerung der Effizienz und Verbesserung der Qualität staatlichen Handelns sowie der Einsparung von Ressourcen insbesondere im Hinblick auf die 208 ökologische Nachhaltigkeit staatlichen Handelns.
- 209 Digitalisierung ist zudem ein Synonym des gesellschaftlichen Wandels, der sich nicht allein 210 auf die Einführung digitaler Technologien innerhalb der Verwaltung des Landes bezieht, son-211 dern sich auf sämtliche Bereiche des privaten und öffentlichen Lebens erstreckt. Digitale 212 Technologien wie z.B. E-Payment, single-sign-on Funktionalitäten, eine 24/7 Verfügbarkeit 213 von digitalen Angeboten oder digitale Beteiligungsplattformen auf denen gesellschaftliche Dis-214 kurse geführt werden, sind Teil der Realität der Einwohner*innen des Landes Schleswig-Hol-215 stein. Sie führen zu der gesellschaftlichen Erwartungshaltung, dass staatliche Dienste und Angebote in vergleichbarer Form verfüg- und nutzbar sind. Diesen Bedarf unter Beachtung 216 217 rechtstaatlicher Vorgaben, insbesondere des Datenschutzes und der Datensicherheit, sowie 218 der konsequenten Nutzerzentrierung von Verwaltungsleistungen zu decken und die Landes-219 verwaltung in der Verwirklichung und dem Betrieb digitaler Dienste und Leistungen zu unter-220 stützen, ist Teil der Digitalisierungsaufgaben des MELUND.

1.4 Grundsätze der Digitalisierungsstrategie SH

222 Die Digitalisierungsstrategie des Landes Schleswig-Holstein basiert auf folgenden Grundsät-223 zen:

- Digitalisierung steigert die Effizienz, Effektivität, Qualität sowie der Nachhaltigkeit staatlichen Handelns,
- Beachtung der rechtstaatlichen Vorgaben des Grundgesetzes und der Verfassung des Landes Schleswig-Holstein beim Einsatz digitaler Technologien,

¹ Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder Schleswig-Holstein (SH), die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die Freie Hansestadt Bremen (FHB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI) und Sachsen-Anhalt (ST) sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH).



- Prinzipien der Entwicklung von Verwaltungsleistungen sind Nutzerzentrierung, Innovation
 und "Digital als Standard",
- Gewährleistung der digitalen Souveränität der Einwohner*innen sowie des Landes
 Schleswig-Holstein in den Dimensionen Daten, Prozesse und Infrastruktur.

232 1.5 (Fort-)Entwicklung der Landesstrategie "IT und Digitalisierung SH"

- 233 Die Digitalisierung hat in den Koalitionsvereinbarungen der neuen Landesregierung in 2017
- einen großen Stellenwert bekommen. Um die vorgesehenen Maßnahmen der Landesregie-
- 235 rung nachhaltig umzusetzen, wurde ein Digitalisierungskabinett eingerichtet, welches seit
- 236 2017 zweimal jährlich tagt, um das Digitalisierungsprogramm und dessen Fortschreibung zu
- 237 beraten. Unterstützt wird das Digitalisierungskabinett dabei durch das Digitalisierungsministe-
- 238 rium und die IMAG "Digitalisierung".
- Für die Erstellung und Fortschreibung der Digitalen Strategie des Landes Schleswig-Holstein
- 240 sowie Gewährleistung der Vereinbarkeit ressorteigener Digitalisierungsstrategien mit der Lan-
- 241 desstrategie sowie dem Aufbau und die Durchführung des Programmmanagements für die
- 242 Projekte des Digitalisierungsprogramms ist das MELUND / Abteilung V 3 (Digitalisierung und
- 243 Zentrales IT-Management der Landesregierung) zuständig.
- 244 Im Rahmen der Entwicklung einer übergreifenden Landesstrategie sind vorhandene (Teil-)
- 245 Strategien zu evaluieren und ggf. zusammenzufassen. Insgesamt sind die strategischen Leit-
- linien neu zu definieren und künftige Handlungsfelder zu bestimmen.



247 2 Strategische Schwerpunkte und Handlungsbereiche

- 248 Die Landesstrategie fasst verschiedene strategische Schwerpunkte (S) und Handlungsfelder
- 249 (H) zusammen. Hervorzuheben sind folgende Themen:

250 **2.1 E-Government** (S/H)

- 251 Das Land Schleswig-Holstein hat bereits seit 2009 ein E-Government-Gesetz. Dieses ist im
- 252 Wesentlichen auf E-Government-Basisdienste und deren Einführung in die Verwaltungspro-
- 253 zesse ausgerichtet.
- 254 E-Government bezeichnet die elektronische Abwicklung von Geschäftsprozessen der öffent-
- 255 lichen Verwaltung und Regierung und ist ein Kernbeitrag zur Verwaltungsmodernisierung. Ge-
- zielt werden die Maßnahmen zum E-Government vorangetrieben, die die digitale Verwaltung
- 257 stärken und den elektronischen Zugang von Bürgerinnen, Bürgern und Unternehmen zur Ver-
- 258 waltung und deren Daten ermöglichen.
- 259 Programmatische Leitlinien und rechtliche Rahmenbedingungen liefern die Nationale E-
- 260 Government-Strategie (NEGS), das E-Government-Gesetz des Bundes (EGovG Bund), die
- 261 Digitale Agenda der Bundesregierung, das E-Government-Gesetz des Landes Schleswig-Hol-
- 262 stein (EGovG SH) sowie die durch das Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Verwal-
- 263 tung vom 05.04.2017 erfolgten Änderungen im Landesverwaltungsgesetz (LVwG) sowie das
- 264 Onlinezugangsgesetz (OZG) des Bundes.
- 265 Darauf aufbauend hat das -MELUND seine E-Government-Strategie mit den Kommunalen
- 266 Landesverbänden Schleswig-Holstein, der Handwerkskammer Schleswig-Holstein und der In-
- 267 dustrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein abgestimmt. Die Zusammenarbeit mit den
- 268 schleswig-holsteinischen Kommunen wird hoch priorisiert. Das Land Schleswig-Holstein ver-
- 269 antwortet und finanziert seit Jahren unterschiedliche Basisdienste und Infrastrukturmaßnah-
- 270 men im ZIT SH und den dezentralen IT-Managements der zuständigen Fachressorts und setzt
- 271 diese in Abstimmung mit den Kommunen um.
- 272 Wesentliche Zielbereiche der schleswig-holsteinischen E-Government-Strategie sind:
- Nutzen für Bürgerinnen und Bürger sowie die Wirtschaft,
- Verwaltungsmodernisierung und
- 275 Aufbau einer E-Government-Infrastruktur.
- 276 Schleswig-Holstein verfügt als Flächenland über eine überwiegend durch kleine und mittel-
- 277 ständische Betriebe geprägte Unternehmensstruktur. Die Betriebsgrößen erlauben schnelle
- 278 Reaktionen auf Marktveränderungen. Diese Anpassungsfähigkeit muss sich in den Verwal-
- tungsprozessen fortsetzen. Für die moderne Interaktion mit Bürgerinnen, Bürgern und Unter-
- 280 nehmen sind elektronische Akten, ein zentrales Wissensmanagement oder Antragsassisten-
- ten nur einige prominente Beispiele. Auch Online-Servicekonten für Bürgerinnen und Bürger
- 282 sowie Unternehmen, welche die Angebote der öffentlichen Verwaltung bündeln und die Inter-
- aktion vereinfachen sowie beschleunigen, sind technisch bereits umgesetzt oder in greifbarer
- Nähe. Die dafür nötigen Anwendungen, Basisdienste und Infrastrukturen existieren vielfach
- 285 bereits.



- Sie werden im Auftrag des Landes betrieben und weiterentwickelt, teilweise in bundesweiten oder Mehrländer-Verbünden:
- Deutsches Verwaltungsdienste Verzeichnis (DVDV)
- Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach (EGVP), gleichzeitig technische Grundlage des besonderen Behördenpostfachs (beBPo)
- Nachrichtenbroker mit Clearingstelle für das Meldewesen
- 292 Governikus und Governikus Multi Messenger
- Online Service Infrastruktur mit Servicekonto, eID-Integration, E-Payment
- 294 Antrags- und Fallmanagement
- Zuständigkeitsfinder ZuFiSH mit Modul für Online Dienste und für kommunales Recht
 (KSH-Recht)
- Transparenzportal
- 298 Diese Basisdienste bedürfen fortlaufend und zunehmend einer zielgerichteten Integration in 299 die Arbeit der Landesverwaltung und auch der kommunalen Verwaltungen. Aktuelle, richtige und vollständige Informationen werden in einem föderativen Informationsmanagement (FIM) 300 301 auf allen Verwaltungsebenen online bereitgestellt werden müssen, als eine notwendige Vo-302 raussetzung für die Umsetzung des Online Zugangsgesetzes (OZG). Dies bedeutet, dass 303 neben den notwendigen technologischen Innovationen geänderte rechtlich-fachliche Rah-304 menbedingungen, neue organisatorische Abläufe und die damit verbundenen personellen 305 Veränderungen umgesetzt werden müssen. Denn letztere sind ebenso wie die technologi-306 sche Basis zentrale Bestandteile eines modernen E-Government.
- 307 Zukünftig werden die Themenbereiche Digitalisierung und E-Government insbesondere mit
- der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes (OZG) immer weiter zusammengeführt. Um die
- 309 Digitalisierung im Norden weiter voranzutreiben, hat das Digitalisierungsministerium Schles-
- 310 wig-Holstein am 03. Mai 2018 einen E-Government-Beirat gegründet. Land und Kommunen
- 311 sowie die Industrie- und Handelskammern und die Handwerkskammern Schleswig-Holstein
- 312 wollen über den praktischen Austausch hinaus gemeinsam die strategische Ausrichtung und
- 313 Weiterentwicklung von E-Government und Digitalisierung erfolgreich fortsetzen.

314 **2.2 Künstliche Intelligenz** (S)

- 315 Die Landesregierung hat mit Beschluss des Handlungsrahmens Künstliche Intelligenz (KI) ei-
- 316 nen Rahmen zur Entwicklung und Einsatz dieser Technologie gesetzt.
- 317 "KI made in Schleswig-Holstein" steht für nachhaltiges Wachstum, Datensicherheit und Da-
- 318 tenschutz, und einen partizipativen Ansatz. Die Stakeholder aus Wissenschaft, Wirtschaft und
- 319 Zivilgesellschaft werden künftig eng in die KI-Politik eingebunden. Die Landesregierung ver-
- 320 folgt dabei folgende strategische Ausrichtung:
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen, durch Unterstützung beim Einsatz von KI. Schleswig-Holstein soll zu den aktivsten Bundesländern bei der Nutzung von KI gehören.
- Förderung des Wissens über Künstliche Intelligenz und damit der Akzeptanz in der Bevölkerung.
- Schaffung infrastruktureller Voraussetzungen für die Verfügbarkeit von geschützten Datenplattformen zu Übungs- und Forschungszwecken.



- In ausgewählten Forschungsgebieten der Künstlichen Intelligenz und bei der Verknüpfung von KI mit Lernen, Digital Learning und Mensch-Maschine-Interaktionen sollen schleswigholsteinische Hochschulen weltweit sichtbar sein und diese Kompetenz gemeinsam mit Unternehmen in Wertschöpfung übersetzen.
- Schleswig-Holstein soll als Standort für Fachkräfte und Unternehmensgründungen, insbesondere für KI noch attraktiver werden.
- Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten werden.
- Einsatz für eine transparente, nachvollziehbare und ethisch vertretbare KI und KI-Anwendung.
- 338 Insbesondere das Thema KI@Verwaltung wird dazu führen, dass Bürger*innen zukünftig ver-
- 339 mehrt Ihre Daten über Chatbots und Spracherkennung preisgeben, um eine Verwaltungsleis-
- 340 tung zu erhalten. Damit diese Daten weiterhin sicher und vertraulich verarbeitet werden, ist
- das Rechenzentrum von Dataport dahingehend zu stärken, dass es den Anforderungen, die
- 342 der Einsatz von KI fordert, genügt.
- 343 Eine bei Dataport beauftragte Studie zum Einsatz von Algorithmen in der öffentlichen Verwal-
- 344 tung setzt einen entsprechenden Handlungsrahmen, der nunmehr durch Pilotprojekte ausge-
- 345 füllt werden soll.

346 **2.3 Green IT** (S)

- 347 Gemäß dem Energiewende- und Klimaschutzgesetz (EWKG) hat sich das Land zum Ziel ge-
- 348 setzt, die Treibhausgas-Emissionen der Landesverwaltung bis zum Jahr 2050 um 80 bis 95%
- 349 gegenüber 1990 zu reduzieren. Darüber hinaus soll die Strom- und Wärmeversorgung der
- Landesliegenschaften bis 2050 CO2-frei erfolgen. Das EWKG sieht weiterhin vor, dass bis
- zum Ende des Jahres 2019 eine Strategie zur Erreichung der Klimaschutzziele für die Lan-
- desverwaltung vorgelegt werden soll. Diese übergreifende Strategie soll aus der Zusammen-
- 353 führung von vier vorzulegenden Teilstrategien (für "Nachhaltige Beschaffung", "Green IT" so-
- wie "Klimaverträgliche Mobilität der Landesbediensteten" und "Bauen und Bewirtschaftung")
- 355 bestehen.
- 356 Generell genügt die IT in Schleswig-Holstein bereits in vielen Bereichen den Anforderungen
- an eine "grüne IT". Insb. durch das äußerst energieeffiziente RZ bei Dataport und eine zentrale
- 358 IT-Beschaffung, die bereits diverse Kriterien bzgl. Green IT (z.B. der Blaue Engel, TCO certi-
- 359 fied, EPEAT Gold und der Energy Star) erfüllt, sind wichtige Aspekte für einen ressourcen-
- 360 schonenden IT-Einsatz seit Jahren umgesetzt.
- 361 Die erstellte Green IT-Strategie stellt zum einen den Erfolg der letzten Jahre dar und zielt dann
- darauf ab, diesen Stand weiter zu verbessern und IT-Infrastrukturen, die in den letzten 30
- 363 Jahren gewachsen sind, dahingehend zu untersuchen, in welchen Handlungsfeldern weitere
- 364 Optimierungen für Klimaschutz und Ressourcenschonung möglich sind.
- Die in der Strategie analysierten Schwerpunktthemen behandeln insbesondere:
- ... den zentralen IT-Betrieb im Twin Data Center von Dataport,
- ... den Energieverbrauch der dezentralen Serverräume in den Landesliegenschaften,
- ... die Möglichkeiten einer Client-Virtualisierung / Thin Clients,



- ... die energieeffiziente Nutzung der IT,
- ... das Powermanagement,
- ... die Beschaffung, Nutzung und Entsorgung von Hard- und Software,
- ... die Mitarbeiter*innen-Sensibilisierung,
- ... das papierarme Büro und die Möglichkeiten des ressourcenschonenden Druckens,
- ... den Auf- und Ausbau von Video- und Telefonkonferenzsystemen
- und sollen in ein Umsetzungsprogramm einfließen.

2.4 Barrierefreiheit (S)

- 377 Aufgrund der Vorgaben der EU-Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den
- 378 Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen und der nachfolgenden Anpassung
- 379 des § 12 (Barrierefreie Informationstechnik) im Landesbehindertengleichstellungsgesetz
- 380 (LBGG) zum 27.03.2019 gilt für alle öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein, zukünftig noch
- 381 mehr Augenmerk auf die Barrierefreiheit ihrer IT zu legen und dabei insbesondere die Anfor-
- derungen der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV) in der jeweils geltenden
- 383 Fassung zu beachten am 25.05.2019 trat die Verordnung zur Änderung der BITV 2.0 in
- 384 Kraft. Das betrifft Websites (Internet und Intranet) und mobile Anwendungen (inkl. bereitge-
- stellter Inhalte), sowie grafische Programmoberflächen, die mit Mitteln der Informationstechnik
- dargestellt werden. Fristen zur barrierefreien Gestaltung waren und sind zu beachten:
- Websites öffentlicher Stellen, die nicht vor dem 23.09.2018 veröffentlicht wurden: ab dem
 23.09.2019
- Auf allen anderen Websites öffentlicher Stellen: ab dem 23.09.2020
- Auf mobile Anwendungen öffentlicher Stellen: ab dem 23.06.2021
- 391 Auf Initiative des ZIT SH wurde das Thema Barrierefreiheit zur Sensibilisierung in allen Office-
- 392 Schulungen der Landesverwaltung, die durch Dataport umgesetzt werden, aufgenommen. Ein
- 393 Leitfaden zur Erstellung barrierefreier PDF-Dateien mit Word wurde im SHIP bereitgestellt.
- 394 Der Leitfaden ist entsprechend der rechtlichen und technischen Entwicklungen fortzuschrei-
- ben. Darüber hinaus wird das ZIT SH weitere Unterstützungsangebote bereitstellen, um die
- 396 Landesverwaltung bei der barrierefreien Gestaltung ihrer IT zu unterstützen. Hierfür sind in
- 397 2020 finanzielle Ressourcen erforderlich.
- 398 Eine gesonderte Schulung "Erstellung barrierefreier Dateien mit Word, Excel und PowerPoint"
- 399 wurde konzipiert und wird mit Unterstützung durch 'digifit' angeboten.
- 400 Das ZIT SH hat für barrierefreie IT eine Beratungsfunktion und steht der Beschwerdestelle,
- die beim Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen angesiedelt ist, als Ansprech-
- 402 stelle zur Verfügung.
- 403 Die Umsetzung der Barrierefreiheit unterliegt der Überprüfung und Berichterstattung. Diese
- 404 Aufgabe wird der für die Angelegenheiten der ressortübergreifenden IT zuständigen obersten
- 405 Landesbehörde zugeordnet werden und erfordert zusätzliche Ressourcen in finanzieller und
- 406 personeller Hinsicht.
- 407 Die bestehenden Ausschreibungsverfahren werden zusätzlich auch dahingehend überarbei-
- 408 tet, dass die IT-Produkte bevorzugt werden, die von möglichst allen Menschen, in jedem Alter,



- 409 mit unterschiedlichen Fähigkeiten, weitgehend gleichberechtigt und ohne Assistenz bestim-
- 410 mungsgemäß benutzt werden können, um so zu einer möglichst umfassenden digitalen Bar-
- 411 rierefreiheit zu kommen.

412 **2.5 Kooperationen** (H)

- Kooperationen sind nach wie vor wesentlich, um IT gemeinsam über zentrale Infrastrukturen
- 414 und Systeme wirtschaftlich betreiben zu können. So wird neben den länderübergreifenden
- 415 Entwicklerverbünden der Fachbereiche verstärkt auf eine interkommunale und in Nord-
- 416 deutschland mit den Dataport Trägerländern länderübergreifende Zusammenarbeit gesetzt,
- 417 um so trotz immer komplexer werdender IT zu einer effizienten Aufgabenerledigung zu kom-
- 418 men. Der per Staatsvertrag gegründete gemeinsame IT-Dienstleister Dataport ist bereits Aus-
- 419 druck dieser Kooperation.

441

- 420 Dataport ist der zentrale IT-Dienstleister für die Informations- und Kommunikationstechnik der
- 421 öffentlichen Verwaltung in Norddeutschland. Zu den Trägern von Dataport gehören die Länder
- 422 Schleswig-Holstein (SH), die Freie und Hansestadt Hamburg (FHH), die Freie Hansestadt
- 423 Bremen (FHB), Mecklenburg-Vorpommern (MV), Niedersachsen (NI) und Sachsen-Anhalt
- 424 (ST) sowie der kommunale IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH). Die rechtsfähige Mehr-
- 425 länderanstalt des öffentlichen Rechts hat ihren Unternehmenssitz in Altenholz bei Kiel und
- betreibt Niederlassungen in Hamburg, Rostock, Bremen, Lüneburg, Magdeburg und Halle.
- 427 Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen bei Dataport besteht in Schleswig-Holstein
- 428 Kontrahierungszwang gemäß der Landesbeschaffungsordnung Schleswig-Holstein.
- 429 Die Entwicklung von Dataport ist wesentlich von den Entwicklungen und Strategien sowie der
- 430 Kooperation seiner Träger abhängig. Aus diesem Grund müssen die Trägerstrategien eng
- 431 zwischen den CIO und den IT-Verantwortlichen zusammen mit Dataport und dem Verwal-
- 432 tungsrat abgestimmt werden. Dies erfordert zusätzliche Steuerungsansätze in Bezug auf
- 433 Dataport, welche verstärkt angegangen werden sollen.
- Dazu gehört die Implementierung detaillierter Controlling-Instrumente und Kontrollprozesse.
- Zudem muss das Anforderungsmanagement ausgebaut werden, um die Bedürfnisse der Ver-
- 436 waltungen des Landes und der Kommunen besser berücksichtigen zu können. Ein erster
- 437 Schritt, der die Verbesserung der internen Servicestrukturen im Bereich des Vertragsmana-
- 438 gements und des Finanzmanagements sowie den Abbau struktureller Defizite erzielte, wurde
- bereits 2015 unternommen. Die mit dem Verwaltungsrat abgestimmten Handlungsfelder dau-
- ern in der Umsetzung an und sind bei Dataport und den Trägern verpflichtend zu etablieren.

2.6 Zusammenarbeit mit den Kommunen SH (H)

- Im Rahmen der kooperativen Zusammenarbeit von Land und Kommunen werden gegenwärtig
- 443 mehrere wichtige IT-Projekte durchgeführt. Diese Projekte werden infrastrukturell und/oder
- 444 fachlich zu Prozessoptimierungen führen. Zielsetzungen sind eine vereinfachte Zusammen-
- arbeit, Kostenkontrolle und Kostensenkung, Vermeidung doppelter Datenhaltung und Mitnut-
- zung und Verknüpfung vorhandener und innovativer IT-Lösungen für die Aufgabenerledigung.
- 447 Basis hierfür ist ein regelmäßiger strategischer Abgleich der Interessenlagen des Landes
- 448 Schleswig-Holstein mit den Kommunalen Landesverbänden über die Notwendigkeit und den



- 449 Bedarf bestimmter Maßnahmen soweit diese konzeptionell die IT-Strategie des Landes unter-
- 450 stützen.
- 451 In diesem Zusammenhang legt der Koalitionsvertrag für die 19. Wahlperiode des Schleswig-
- 452 Holsteinischen Landtages (2017-2022) fest, den Einheitlichen-Ansprechpartner EA-SH zu
- 453 stärken. Zu diesem Zweck wurde Anfang 2018 eine Vereinbarung zwischen dem Land und
- den kommunalen Spitzenverbänden geschlossen, die u. a. das gemeinsame Ziel formuliert,
- die Einheiten, die im kommunalen Umfeld die Themen E-Government und IT verantworten
- 456 (EA SH, ITVSH, KomFIT) neu und gestärkt aufzustellen und in eine gemeinsame Organisati-
- 457 onsstruktur zu überführen.
- 458 Die Landesregierung hat mit Unterstützung der Kommunalen Landesverbände (KLV) ein Ge-
- 459 setz zur Errichtung einer Anstalt öffentlichen Rechts "IT-Verbund Schleswig-Holstein" (IT-
- 460 **VSH)** eingebracht. Der Landtag hat das Gesetz am 14.12.2018 verabschiedet, der ITVSH
- 461 wurde zum 01.01.2019 errichtet. Mit dem Aufbau eines kommunalen Kompetenzzentrums für
- Digitalisierung und IT, wurde der o.g. Punkt aus den Vereinbarungen zwischen Land und
- 463 Kommunen bereits realisiert. Der kommunale Bereich verfügt damit über die gewünschte
- 464 Struktur, und ist adäquat gerüstet, kompetent die Umsetzung der zukünftigen Aufgaben an-
- 465 zugehen.
- Der Landesregierung und -verwaltung steht mit dem ITVSH ein Ansprechpartner für die Be-
- lange der Digitalisierung als Schnittstelle zwischen Land und Kommunen zur Verfügung. Die
- 468 bisherigen mit der Digitalisierung befassten Institutionen für den kommunalen Bereich wurden
- unter dem Dach der neuen Anstalt zusammengefasst und sind nunmehr Teil eines Ebenen
- 470 übergreifenden Treibers der kommunalen Digitalisierung.
- 471 Träger der Anstalt sind entsprechend § 1 Abs. 4 Errichtungsgesetz ITVSH "... alle Gemeinden,
- 472 Ämter und Kreise des Landes Schleswig-Holsteins.". Die Finanzierung der Anstalt wird durch
- 473 die Träger und das Land gewährleistet. Die Landesregierung und die Kommunen erhoffen
- 474 sich durch diese institutionalisierte Zusammenarbeit, den Anforderungen, die beispielsweise
- durch das Onlinezugangsgesetz an die Träger der öffentlichen Verwaltung gestellt werden, in
- 476 noch besserem Maße gerecht werden zu können.
- 477 Mit Wirkung vom 01.01.2019 hat der IT-Verbund Schleswig-Holstein (ITVSH) als Anstalt des
- 478 öffentlichen Rechts in kommunaler Hoheit seine Arbeit aufgenommen. Die Landesregierung
- 479 stellt dafür bereits ab 2019 zusätzliche Mittel in Höhe von 1,5 Mio. Euro bereit und es ist lan-
- desseitig beabsichtigt, zwei Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, zunächst befristet auf 5 Jahre,
- in die Einheit abzuordnen, um eine ordnungsgemäße Umsetzung des Online-Zugangsgeset-
- 482 zes (OZG) im kommunalen Bereich zu unterstützen aber auch generell die Digitale Daseins-
- 483 vorsorge voranzutreiben.



484 3 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; 485 hier: Ressortübergreifende Maßnahmen

- 486 In der aktuellen Legislaturperiode sind die politischen Arbeitsschwerpunkte der Abteilung V
- 487 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) eindeutig im Be-
- reich Digitalisierung verortet. Neben der Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts im Bereich
- 489 Digitalisierung ist das MELUND für die Umsetzung folgender grundlegender Aufgaben zustän-
- 490 dig:

491 3.1 Entwicklung und Einsatz digitaler Technologien

492 3.1.1 Onlinezugangsgesetz (OZG)

- 493 Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis 2022 Verwal-
- 494 tungsleistungen auch digital über Verwaltungsportale anzubieten und diese Portale zu einem
- Verbund zu verknüpfen. Ziel ist eine bürgerfreundliche und moderne öffentliche Verwaltung.
- 496 Schleswig-Holstein treibt die Umsetzung konstruktiv und im Dialog mit allen Akteuren maß-
- 497 geblich voran. Die Umsetzung des OZG für Schleswig-Holstein wird durch das MELUND zent-
- ral koordiniert. Dafür erfolgen u.a. die Koordination von Anforderungserhebungen, der Aufbau
- 499 notwendiger Infrastrukturen sowie die Umsetzung von Onlinediensten in Zusammenarbeit mit
- Dataport, den Ressorts sowie dem ITVSH und Referenzkommunen.

501 **3.1.2 Transparenzportal**

- Das ZIT SH hat die Umsetzung des in § 11 IZG (neu) vorgesehenen Transparenzportals in
- Auftrag gegeben. Anfang 2020 und 2022 werden darüber zu bestimmten Themen, Informati-
- onen durch Landesbehörden proaktiv veröffentlicht. Das zu errichtende Portal wird dabei eng
- 505 mit der E-Akte des Landes verzahnt.
- 506 Um den Nutzen der veröffentlichten Informationen zu maximieren, wird angestrebt, IZG-pflich-
- 507 tige Informationen so weit wie möglich als maschinenlesbare offene Daten (Open Data) be-
- reitzustellen. Entsprechende Regelungen werden in einer Verordnung zum IZG getroffen.

3.1.3 Open Data

- 510 Mit dem Open-Data-Portal Schleswig-Holstein wurde ein Grundstein für die Offenlegung von
- 511 Daten und insbesondere Daten der öffentlichen Verwaltung gelegt. Auch wenn das schleswig-
- 512 holsteinische Portal bereits zum Start im Juni 2019 das umfangreichste Portal eines deut-
- 513 schen Bundeslandes ist, wurde bisher nur ein kleiner Teil der Daten in der Landesverwaltung
- 514 zugänglich gemacht. Es wird kontinuierlich daran gearbeitet, weitere Daten als Open Data
- 515 verfügbar zu machen.
- 516 Ein wichtiger Baustein dabei soll ein "Digitalisierungsgesetz" sein, dass unter Wahrung der
- 517 Anliegen des Datenschutzes Schranken aus anderen Gesetzen entfernen soll, die bislang
- einer Öffnung von Daten im Wege stehen. Außerdem soll darauf geachtet werden, dass be-
- 519 stehende Informationspflichten so ausgestaltet werden, dass maschinenlesbare Informatio-
- 520 nen ausgetauscht werden. Dadurch stehen Fachverfahren mehr Daten zur Verfügung, die -
- 521 nach fachlich-rechtlicher Prüfung als Open Data veröffentlicht werden können. Bei der Neu-



- 522 und Weiterentwicklung von Fachanwendungen soll ein Export maschinenlesbarer Daten als
- 523 Standardanforderung vorgeschrieben werden.
- 524 Über eine Verordnung zum IZG soll das "Open Data first" Prinzip eingeführt werden: Daten,
- 525 die im Zusammenhang mit IZG-pflichtige Informationen stehen, werden prioritär im Open-
- 526 Data-Portal veröffentlicht. In den IZG-pflichtigen Dokumenten wird dann ggf. nur noch auf
- 527 diese Daten verwiesen.
- Im Dialog mit Kommunen, Unternehmen, Vereinen und anderen Akteuren im Land wird daran
- 529 gearbeitet, mehr offene Daten zu Schleswig-Holstein über das Open-Data-Portal verfügbar zu
- 530 machen.

536

537

- 531 Eine weitere kontinuierliche Aufgabe ist die Verbesserung der technischen Datenqualität, über
- 532 maschinenlesbare Dokumente hin zu Linked Open Data. Durch eine Einbettung ins "Semantic
- Web" können solche hochwertigen Daten eine gute Grundlage für KI-Anwendungen sein sei
- es als Trainingsmaterial für machine learning oder als Wissensbasis für "intelligente" Aus-
- kunfts- und Chatsysteme.

3.2 Entwicklung und Betrieb von Informations- und Kommunikationstechnologien (IT)

- Darüber hinaus liegen die weiteren Schwerpunkte der Abteilung V 3 nach wie vor im Ausbau
- 539 und der Modernisierung der bestehenden Infrastrukturen und -dienste. Die Infrastrukturen und
- 540 Dienste (Standard-IT in Schleswig-Holstein) nutzen alle Ressorts im Rahmen ihrer fachlichen
- Arbeit. Hierzu zählen insbesondere folgende Maßnahmen:

542 3.2.1 Landesnetz Schleswig-Holstein

- 543 In 2016 wurde der Aus- und Umbau des Landesnetzes mit Glasfaser beschlossen und damit
- verbunden der Anschluss von rd. 900 Schulstandorten. Diese Maßnahme wurde in 2017 be-
- 545 gonnen und sollen geplant in 2021 abgeschlossen sein. Für dieses Großprojekt stellt das Land
- 546 Schleswig-Holstein rd. 48 Mio. € zur Verfügung.

3.2.2 Lokale Netze der Dienststellen (LAN)

- 548 Die Modernisierung der bestehenden Netzwerkinfrastruktur der Dienststellen stellt einen wei-
- teren Schwerpunkt dar. Insbesondere in den Bereichen der Justiz und der Landespolizei müs-
- 550 sen die in den einzelnen Behördenstandorten vorhandenen Netzwerke erneuert und für neue
- elektronische Verfahren und kommende Anforderungen aus der zunehmenden Digitalisierung
- 552 ertüchtigt werden. Die Richtlinie für strukturierte Verkabelung in den Landesliegenschaften
- legt den durchgängigen Standard für die Verkabelung von Dienstgebäuden fest. Bis 2024 sol-
- len sämtliche Justizliegenschaften auf Kupferverkabelung umgestellt werden, die der Richtli-
- 555 nie entspricht. Auch die Verkabelung in vielen Ministerien entspricht nicht mehr den Anforde-
- rungen. Die Modernisierung wird angesichts des damit verbundenen Aufwandes nur mittel-
- fristig erfolgen können. Die hierfür notwendigen Planungen wurden in 2019 aufgesetzt.
- 558 Die Verwaltung lokaler Netzwerke soll wie bereits auch bei den Weitverkehrsnetzen durch-
- 559 gängig von Dataport erfolgen. Derzeit betreut Dataport ca. 20.000 aktive Ports. Mit dem



- Rollout von Flex Port (IP-Telefonie) nehmen die Zahlen stetig zu. Aktuell sind die Justizliegen-
- schaften, AIT, LAsD und LKN.SH in Planung. Die Übernahme der Polizei in das LAN-Manage-
- ment wurde 2019 mit Dataport abgestimmt und wird kurz- bis mittelfristig umgesetzt.

3.2.3 Wireless Local Area Network (WLAN)

- 564 WLAN ist ein Landesdienst, der immer mehr zum Einsatz kommt. In entsprechend ausgerüs-
- teten Dienststellen stehen das gesicherte WLAN "LVPlus1" und "DerEchteNorden" als offenes
- 566 WLAN zur Verfügung. LVPlus1 dient der Einbindung von Geräten, die dem Standard-IT SH
- entsprechen, in das Landesnetz. Die Zentrale WLAN-Infrastruktur wird durch Dataport betrie-
- ben. Die Kosten inkl. Hardware werden vom ZIT SH getragen. Die Herrichtung vor Ort ge-
- währleisten die Nutzer. Strategisch gesehen, ist WLAN eine Ergänzung vorhandener Netzinf-
- 570 rastrukturen und wird nicht als Ersatz für die LAN-Infrastruktur etabliert. Mit dem WLAN "De-
- 571 rEchteNorden" steht allen öffentlichen Stellen in Schleswig-Holstein ein freies WLAN für Bür-
- 572 gerinnen und Bürger zur Verfügung.

3.2.4 Videokommunikation

573

- Videokommunikation wird zunehmend zum gängigen Kommunikationsmittel. Die Teilnahme an Besprechungen per Videokonferenz erspart Kosten und Zeit. Videokommunikation wird
- 576 vom ZIT SH in zwei Ausprägungen wie folgt unterstützt:
- Für mehrere Teilnehmer findet der Einsatz von Videokonferenzanlagen in Besprechungsräumen immer mehr Zuspruch.
- Für die Teilnahme einzelner Personen an Besprechungen im Rahmen von Arbeitsgruppen, Bund-Länder-Sitzungen, Wohnraumarbeit usw. unterstützt das ZIT SH durch die Möglichkeit, an Videokonferenzen direkt vom eigenen Arbeitsplatz teilzunehmen.
- 582 Die zentrale Infrastruktur für Videokommunikation wird von Dataport betrieben. Die Kosten für
- 583 Anlagen, erforderliche Infrastruktur und Betrieb werden vom ZIT SH zentral getragen. Ledig-
- lich die Ausstattungskosten für Kameras und Headsets an den Arbeitsplätzen werden ress-
- 585 ortspezifisch finanziert.

586 3.2.5 Standardarbeitsplatz "+1"

- Auf den Landesstandard "+1" aufsetzend soll ein"+1 Full Managed Desktop" entwickelt wer-
- den. Dieser soll ein Angebot an die Dienststellen sein, bei Bedarf weitere operative Tätigkeiten
- an Dataport auszulagern. Mittelfristig werden alle operativen IT-Tätigkeiten zum Endgeräte-
- 590 betrieb zu Dataport verlagert, sofern es wirtschaftlich und technisch sinnvoll erscheint. In der
- 591 Landespolizei wurde dies im Rahmen des Programms PITA (Polizeilicher IT-Arbeitsplatz) be-
- reits 2017 weitestgehend umgesetzt. Diese Verlagerung ist ähnlich zu dem Projekt Steuer-PC
- 593 erfolgt, welches die Übertragung der operativen IT-Aufgaben in den Finanzämtern hin zu
- Dataport realisierte und bereits vor einigen Jahren abgeschlossen werden konnte.
- 595 Um die Anforderungen zum Arbeitsplatzsupport zwischen der Bedarfsstelle und dem IT-
- 596 Dienstleister Dataport an zentraler Stelle zu koordinieren, ist ein IT-Betriebszentrum im ZIT
- 597 SH eingerichtet worden, welches die übergreifenden Steuerungs-Aufgaben mit minimalem
- 598 Ressourceneinsatz landesweit übernimmt.



3.2.6 Umstellung auf Windows 10

599

- Die Landesbehörden in Schleswig-Holstein arbeiten mit einem definierten +1 Standardarbeitsplatz, der aktuell auf dem Betriebssystem Windows 7 basiert. Die Windows Betriebssysteme haben einen durch Microsoft definierten Lebenszyklus, zu dessen Ende das jeweilige Produkt
- nicht mehr unterstützt wird. Für das Betriebssystem Windows 7 wird der erweiterte Support
- 2020 eingestellt. In 2019 wurde daher in einem Großteil der Behörden der
- Wechsel auf das neue Betriebssystem Windows 10 vorgenommen. Die Umstellung muss bis
- Januar 2020 abgeschlossen sein, da der Hersteller Microsoft die Unterstützung der Vorgän-
- 607 gerversion zu diesem Zeitpunkt einstellt.
- Die Umstellung aller Arbeitsplätze auf das nachfolgende Betriebssystem Windows 10 ist zwin-
- gend bis zum Supportende umzusetzen. Für die Landesverwaltung in SH bedeutet das, mehr
- als 20.000 Endgeräte quer über das Land verteilt auf Windows 10 umzustellen. Das
- Windows 10 Migrationsvorhaben ist eine der aktuell größten und umfassendsten IT-Maßnah-
- 612 men des Landes SH, praktisch jede Behörde ist betroffen. Hierzu wurde ein Projekt nach
- Prince2 initiiert, welches alle Schritte einer Umstellung erfasst und die Umstellung koordiniert
- sowie eine Finanzierung des Vorhabens sicherstellt.
- Die Vorbereitungsarbeiten für eine Migration nehmen dabei den größten Zeitraum ein. Die
- Systeme müssen einheitlich auf einen "Windows-10-ready-Status" gehärtet werden. Die Fach-
- of the verfahren werden getestet und pilotiert. Erst dann erfolgen die Planung des Rollouts und die
- 618 eigentliche Migration der Arbeitsplätze.
- Der Gesamtaufwand an Sachmitteln ist dabei auf rund 2,5 Mio. Euro berechnet worden. Zum
- 620 Stichtag 30.06.2019, zugleich ein Meilenstein der Rolloutplanung, sind bereits 50% der +1-
- Arbeitsplätze auf Windows 10 migriert. Die geplanten Finanzmittel sind auskömmlich, es darf
- sogar erwartet werden, dass insgesamt knapp 80 % der Finanzmittel auskömmlich sind.
- Nach aktueller Planung wird zum Jahresende 2019 die +1-Infrastruktur erfolgreich auf
- 624 Windows 10 umgestellt sein.

3.2.7 Open-Source

- Die Nutzung von quelloffenen Systemen nimmt bereits seit Jahren eine wichtige Position im
- 627 Bereich der IT-Strategie und Fortentwicklung der IT-Architektur der Landesverwaltung ein. Im
- 628 aktuellen Planungszeitraum hat das ZIT SH hat beispielsweise den Einsatz von Open-Source-
- 629 Software auch im Bereich der Bürokommunikations-Standards erweitert. Hierzu ist, unter Be-
- 630 teiligung der Ressorts, ein Modellarbeitsplatz erarbeitet worden, welcher zur Pilotierung an-
- steht und auf Funktionsfähigkeit und Nutzerakzeptanz hin geprüft wird. Daneben wird im Re-
- 632 chenzentrum bei Dataport zunehmend darauf hingewirkt, dass Serversysteme und Datenban-
- 633 ken mit Open-Source-Software eingerichtet werden, um sich auch so dem guasi monopolisti-
- schen Einfluss großer weltweit operierender IT-Unternehmen weitestgehend zu entziehen.
- 635 Auch im Kontext der Softwareentwicklung wird das Ziel einer quelloffenen Entwicklung ver-
- 636 folgt. Dies nimmt insbesondere bei der Erstellung von App's für das ultramobile Arbeiten (z.B.
- 637 Einsatz von Smartphones in der Landespolizei) eine wichtige Rolle ein, da hier andere offene
- und lizenzfreie Produkte in die Programmierung mit eingebunden werden.



- 639 Ein weiterer Schwerpunkt ist die Freigabe von Entwicklungsergebnissen des Landes unter der
- Geative Commons Lizenz" zur freien Verwendung, insbesondere mit Blick auf bundesweite
- 641 öffentliche Einrichtungen.
- In Schleswig-Holstein ist an vielen Stellen Microsoft Access im Einsatz. Der Vorteil gegenüber
- anderen Datenbanksystemen liegt in der vergleichsweise einfachen Bedienung ohne größere
- Programmierkenntnisse. Eine Ablösung durch ein Open Source Produkt mit gleichem Leis-
- 645 tungsumfang wäre wünschenswert.
- 646 Als erstes größeres Open-Source-Projekt wird das Schulportal des MBWK als verwaltungs-
- 647 ebenenübergreifende Digitalisierungsmaßnahme in die Umsetzung gehen.

3.2.8 Mobile Arbeit und Wohnraumarbeit

- 649 Eine weitere Herausforderung für die IT-Ausstattung im Land SH stellt der Trend zu mobiler
- Arbeit und Wohnraumarbeit dar, um u.a. Familie und Beruf besser miteinander vereinbaren
- 20 zu können. Daneben geben allerdings auch die Herausforderungen u.a. am Arbeitsmarkt als
- auch in Hinblick auf Umweltaspekte und räumliche Kapazitäten die Rahmenvorgaben vor. Das
- Land muss, um im Wettlauf um geeignete Bewerberinnen wettbewerbsfähig zu bleiben, ein
- 654 moderner Arbeitgeber sein. Außerdem sollen umweltfreundliche Zeit-Weg-Strecken geboten
- werden können, so dass die Ausstattung und das Milieu aller Arbeitsplätze zu den Auswahl-
- 656 kriterien regionaler, aber auch überregionaler Bewerbungen mit den passenden Qualifikatio-
- 657 nen geworden sind. Das ZIT SH unterstützt damit auch das zentrale Personalmanagement
- 658 mit den passenden technischen Angeboten und der Verfügbarmachung der erforderlichen In-
- 659 formationen.

648

- 660 Die technische Unterstützung zum mobilen Arbeiten teilt sich in die Bereiche "Ultramobile Ar-
- beit" mittels Smartphone / Tablet und Nutzung von Notebooks / Desktops für "mobile Deskto-
- 662 parbeit" unterwegs oder im Homeoffice.
- Die Fortschreibung im Bereich "Ultramobile Arbeit" erfolgt unter dem Titel "dSmartDesk" und
- 664 fixiert sich auf eine sehr anwenderfreundliche und native Einbindung eines ultramobilen End-
- 665 gerätes für dienstliche Nutzungszwecke. Hierdurch soll die Akzeptanz, Usability und IT-Si-
- 666 cherheit auf ein neues Niveau gehoben werden. Gleichzeitig wird die Nutzungsbreite ange-
- 667 messen und bedarfsgesteuert erhöht.
- 668 Im Kontext "mobile Desktoparbeit" für die Nutzung eines Notebooks unterwegs bzw. eines
- Desktop-PCs im Homeoffice wird aufgrund der Möglichkeiten der neuen Dienstvereinbarung
- 670 ein erweitertes Kontingent und damit eine breitere Nutzungsmöglichkeit dieser Technologie
- 671 ermöglicht. Die Bedarfsgerechte Anpassung wird unter wirtschaftlichen und dienstlichen Not-
- wendigkeiten erarbeitet.

673

3.2.9 Elektronische Akte

- Die verbindliche Einführung der elektronischen Akte (E-Akte) in der gesamten Landesverwal-
- tung, die 2013 begonnen wurde, wird konsequent weiterverfolgt. Als grundlegende Voraus-
- 676 setzung hat das federführende Digitalisierungsministerium für die Landesverwaltung SH eine
- 677 **E-Akte-Landesverwaltungslizenz** erworben. Somit kann die gesamte Landesverwaltung
- ohne weiteren Lizensierungsbedarf mit der E-Akte arbeiten. Die Landesverwaltung vollzieht



- 679 mit diesem Meilenstein einen weiteren wichtigen Schritt für den bereits in der Ministerialver-
- waltung begonnenen E-Akte-Einführungsprozess.
- 681 Im Zuge der E-Akte-Einführungen wird derzeit unter Federführung des Digitalisierungsminis-
- 682 teriums in Zusammenarbeit mit dem Innen- und Sozialministerium jeweils eine Pilot-Schrift-
- 683 gutstelle aufgebaut, die die CIO-Rahmenvorgabe "Ersetzendes Scannen unter Berücksichti-
- 684 gung der BSI Technischen Richtlinie zum ersetzenden Scannen auf Grundlage des Dataport-
- Basisservices "dDocuScan" umsetzen soll, um das automatisierte Einlesen von gescannten
- Unterlagen in die E-Akte zu ermöglichen (SGS-dDocuScan-SH).
- Die Umstellung auf E-Akte in den nachgeordneten Bereichen hat begonnen und wird vom ZIT
- SH unterstützt, sowohl mit eigenen Ressourcen als auch mit rollierend eingesetztem Dataport
- Personal. Diese Arbeiten werden 2020 und 2021 einen weiteren Schwerpunkt bilden.
- 690 E-Akte ist für die Verarbeitung von Unterlagen, die als VS-NfD klassifiziert sind, freigegeben
- 691 worden. Die Umsetzung in den ersten Verwaltungsbereichen (Abteilung V 7, Landespolizei)
- hat begonnen.
- 693 Die Digitalisierung der Personalakten des Landespersonals wurde abgeschlossen. 2020 ste-
- 694 hen noch der Abschluss der Qualitätssicherungen sowie die anschließende Vernichtung der
- 695 Papierunterlagen durch den Scan-Dienstleister an. Zudem wird derzeit die Schnittstelle zwi-
- 696 schen KoPers-integriert und den elektronischen Personalakten sowie den elektronischen
- 697 Sachakten mit Personalbezug im E-Akte-System hergestellt. Diese ist spätestens 2020 ein-
- 2008 zuführen, fortlaufend qualitätszusichern und weiterzuentwickeln.

699 **3.2.10 Landesportal**

- 700 Das Landesportal (www.schleswig-holstein.de) ist der Auftritt der Landesregierung und aller
- Landesbehörden im Internet und das zentrale Medium zur Information und Kommunikation
- 702 mit Bürgerinnen & Bürgern und Unternehmen. Betrieben wird das Landesportal mit dem
- Government Site Builder (GSB). Der GSB ist die zentrale Content Management Lösung (CMS)
- der Bundesverwaltung und wird im Rahmen der Kieler Beschlüsse in Schleswig-Holstein ein-
- 705 gesetzt. Diese CMS-Lösung wird im Zuge der Umstellung auf die Version GSB10 als Open
- 706 Source-Lösung ausgeprägt. Die Datenbank, die dem CMS zugrunde liegt, wird dann MySQL
- 707 sein. Die Umstellung soll spätestens 2020 abgeschlossen sein. Das Intranet der Polizei, das
- 708 ebenfalls auf den GSB setzt, wird folgen.
- 709 Zudem ist auch die Umstellung des Extranets der öffentlichen Verwaltung in SH, des SHIP,
- auf den GSB und damit ebenfalls auf die Open Source Lösung geplant. Diese Arbeiten stehen
- 711 jedoch noch unter Finanzierungsvorbehalt.

712 **3.2.11 Finanzmanagementwerkzeuge**

- 713 Den konsequent zentralen Ansatz verfolgt das ZIT SH auch bei seinen organisatorischen und
- 714 technischen Prozessen, die es verstärkt standardisiert. Durch den Einsatz von Management-
- 715 Werkzeugen für ein standardisiertes Prozess-, Vertrags- und Rechnungsmanagement wird
- 716 die Steuerungskompetenz des ZIT SH ausgebaut.



717 3.2.12 Lizenzmanagement [as a Service (LaaS)]

- 718 Das Land nutzt Lizenzen von namhaften Softwareherstellern. Die Firmen dürfen jederzeit Li-
- 719 zenzaudits im Land durchführen. Diese sind personalintensiv und führen unter Umständen zu
- 720 Folgekosten. Es gibt gegenwärtig keinen konkreten Anlass für ein Audit. Die Gefahr dürfte
- 721 allerdings in den nächsten Jahren ansteigen. Grund dafür sind einerseits höhere Kostendrü-
- 722 cke der Hersteller, andererseits wird bestehende Software in SH schrittweise durch Open
- 723 Source Software abgelöst. Dadurch reduzieren sich kostenpflichtige Lizenzmengen der Her-
- 724 steller und deren Gewinne.
- Dataport baut derzeit mit dem ZIT SH ein LaaS im Rahmen eines Piloten auf. Durch das LaaS
- 726 wird die Landesverwaltung in der Lage sein, ihre Softwareinstallationen effizient zu überwa-
- 727 chen und Tag genau im Einklang mit den Lizenzen zu halten. Richtig eingeführt, wird das
- 728 Land mit diesem Werkzeug Software ordnungsgemäß einsetzen.
- 729 Das LaaS wurde zertifiziert von großen Softwareherstellern. Insbesondere die Auswirkungen
- 730 möglicher Lizenz-Audits durch eben diese Firmen wird dadurch wirksam abgeschwächt.
- 731 Schließlich ist ein gutes LaaS die beste Grundlage für die regelmäßigen (Verlängerungs-)
- 732 Verhandlungen mit den Softwareherstellern.
- 733 Das LaaS ist ein wichtiger Baustein zur Umsetzung der Open Source-Strategie des Landes,
- weil es den gesamten Softwarebestand detailliert beschreibt und die notwendige Sicherheit
- 735 für kritische Verhandlungsrunden mit betroffenen Softwareherstellern geben wird. LaaS kann
- außerdem belastbare Erfolgsindikatoren für den Verbreitungsgrad von Open Source-Software
- im Land liefern.
- 738 LaaS wird allerdings kostenpflichtig sein und der Erfolg hängt proportional von der Anzahl der
- 739 Arbeitsplätze ab. Der Kapitalwert (Vollkosten) für den Zeitraum bis Ende 2022, zu dem das
- 740 LaaS landesweit eingeführt werden soll, beträgt etwa 1 Mio. € Die derzeitige Haushaltslage
- im EP 14 lässt die Umsetzung dieser Planung jedoch noch nicht zu. Das ZIT SH konnte noch
- 742 keine abschließende Position dazu finden, ob die Vorteile der ordnungsgemäßen Lizenzver-
- valtung und verbesserten Auftraggeberposition die festen Kosten des LaaS rechtfertigen.

744 **3.2.13 E-Rechnung**

- 745 Mit der EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, werden öffentliche
- 746 Auftraggeber zur Annahme und Verarbeitung von elektronischen Rechnungen bei Überschrei-
- 747 tung der Auftragswerte gemäß EU-Verordnung Nr. 1336/2013 verpflichtet. In Abhängigkeit
- vom Zeitpunkt der Veröffentlichung der neuen europäischen Norm für die elektronische Rech-
- 749 nungsstellung haben öffentliche Auftraggeber die Empfangs- und Verarbeitungsbereitschaft
- 750 bis spätestens zum 18. April 2020 herzustellen.
- 751 Das Land Schleswig-Holstein hat mit dem Gesetz zur Modernisierung der elektronischen Ver-
- 752 waltung vom 5. April 2017 § 52g die Grundlage dafür gelegt, die EU-Richtlinie umzusetzen. In
- 753 der E-Rechnungsverordnung ERechVO vom 15.11.2018 wurden die Termine und die For-
- mate für die verpflichtende Nutzung von E-Rechnungen präzisiert. Ab dem 27.11.2019 ist der
- 755 Empfang des Standards XRechnung für E-Rechnungen verpflichtend für die Kernverwaltung
- vorgeschrieben. Für Rechnungsempfänger, die keine obersten Landesbehörden sind, tritt die
- 757 Verordnung am 18. April 2020 in Kraft.



- 758 Um den Empfang und die Verarbeitung von E-Rechnungen im Standard XRechnung zu er-
- 759 möglichen, hat Dataport den Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) entwickelt. Der
- 760 ZeRD bietet unterschiedlichste Eingangskanäle für den Empfang von E-Rechnungen, es wer-
- 761 den Prüfungen durchgeführt und die Weiterleitung an rechnungsempfangende Bearbeitungs-
- 762 systeme veranlasst. Die Weiterverarbeitung im Land wird dann über das Rechnungsbearbei-
- 763 tungs-Tool VeRA des ZIT SH flächendeckend erfolgen.
- 764 Im Rahmen des Projektes E-Rechnung wird zusätzlich zum ZeRD eine über das Internet zu-
- 765 gängliche im Rahmen der OSI-Plattform zu erstellende Weberfassung für E-Rechnungen ent-
- 766 wickelt. Dabei wird die für die Freie Hansestadt Bremen entstandene Lösung als Blaupause
- 767 genutzt.

768

3.2.14 Basisdienst Virtuelle Poststelle

- Jede Verwaltung in SH muss einen elektronischen Zugang eröffnen. Das erfolgt im Regelfall
- 770 per E-Mail. Jede Landesbehörde muss zudem einen De-Mail-Zugang eröffnen, auch jede
- 771 kommunale Behörde, soweit sie Zugang zu einem Basisdienst des Landes für De-Mail hat.
- 772 Seit 2018 muss jede Behörde außerdem ein besonderes elektronisches Behördenpostfach
- 773 (beBPo) anbieten. Die elektronische Kommunikation mit Bürgern und Bürgerinnen über ihr
- 774 Bürgerkonto wird hinzukommen.
- 775 Um alle diese elektronischen Eingangs- und Ausgangskanäle zu bündeln und zudem auch
- elektronische Rechnungen komfortabel empfangen zu können, ist in 2019 der Aufbau einer
- 777 elektronischen Poststelle geplant. Dazu soll die Anwendung des IT-Planungsrates Governikus
- 778 Multi Messenger (GMM) eingesetzt werden.
- Nutzungsbestimmungen sind zu erarbeiten und abzustimmen, der Rollout soll 2019 beginnen
- 780 und wird mit Schwerpunkt in 2020 fortgesetzt.

781 **3.2.15 IoT Messdaten**

- 782 Messdaten von Sensoren (in der Menge oft als "Internet of Things" (IoT) bezeichnet) spielen
- 783 nicht nur für evidenzbasiertes Regierungshandeln eine große Rolle. Aufgrund aktueller Mess-
- daten können kurzfristige Entscheidungen getroffen werden. Eine Analyse historischer Mess-
- 785 daten ermöglicht Bewertungen und Prognosen.
- 786 Ein landesweites LoRaWAN (Long Range Wide Area Network) ermöglicht eine einfache, of-
- 787 fene und kostengünstige aber zugleich sichere Übertragung von IoT-Messdaten. Neben der
- 788 Kooperation mit Betreibern bestehender LoRaWAN wird daher angestrebt, passende landes-
- 789 eigene Standorte mit LoRaWan-Gateways auszurüsten, um so einen möglichst flächende-
- 790 ckenden Einsatz von IoT-Sensoren zu ermöglichen. Ein solches landesweites LoRaWAN ver-
- 791 setzt nicht nur die Landesverwaltung in die Lage, einfach und kostengünstig IoT-Sensoren
- 792 anzubinden, sondern befähigt auch die Bürgerinnen und Bürger, sich aktiv mit dem Thema
- 793 loT zu beschäftigen.
- 794 Soweit fachlich-rechtlich möglich, wird eine Bereitstellung von IoT-Messdaten als Open Data
- 795 angestrebt.



3.3 IT-Organisationsmanagement

796

797

813

3.3.1 Neue IT-Organisation SH (NITO SH)

798 Das Programm NITO SH (Neue IT-Organisation SH) gestaltet eine einheitliche und harmoni-799 sierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenarbeit und Dienstleistersteuerung im 800 Rahmen des IT-Betriebs gemäß ITIL. Ziel dieses Projektes ist es, die Betriebsabläufe auf 801 Auftraggeberseite zu standardisieren und die Zusammenarbeit mit Dienstleistern, insbesondere Dataport, zu vereinheitlichen. Hierfür wurden bereits in Vorprojekten die IT-Service-Ma-802 803 nagement-Prozesse (insb. Störungs-, Problem- und Änderungsmanagement) mit allen Mini-804 sterien standardisiert und einvernehmlich abgestimmt. Diese Prozesse werden derzeit in dem 805 Produkt "assyst" von der Firma Axios in Zusammenarbeit mit Dataport abgebildet und Schnitt-806 stellen zu bereits im Einsatz befindlichen Systemen, u.a. Hamster sowie "remedy", bei Data-807 port, implementiert. In 2019 startete eine halbjährige Pilotierungsphase dieser Prozesse in 808 dem Projekt NITOJ (MJEVG), dem dezentralen IT-Management des MILI, dem Verfahren ZIAF (MELUND) und dem Verfahren Zeitmanagement (MELUND im ZIT SH). Anschließend 809 erfolgen die Umsetzung dieser neuen ITSM-Prozesse in allen dezentralen IT-Managements 810 811 der Landesregierung Schleswig-Holstein sowie die Implementierung weiterer IT-Betriebs-Pro-812 zesse.

3.3.2 Kompetenzzentrum für Projektmanagement

- 814 In 2018 hat das MELUND mit dem Aufbau zusätzlicher Personalkapazitäten und Kompeten-
- zen gemäß dem Konzept für ein Kompetenzzentrum für Projektmanagement (KPM) begon-
- 816 nen. Mit diesem zusätzlichem Personal werden bereits jetzt landesweite (z.B. NITO SH) und
- auch ressortspezifische (z.B. Schulverwaltungssoftware) IT-Projekte geleitet, koordiniert, un-
- 818 terstützt oder auch umgesetzt.
- 819 Das KPM hat Standards zum IT-Projektmanagement gesetzt, diese werden im Rahmen der
- laufenden Erfahrungen und als "best practices" fortgeschrieben.
- Das KPM wird weiter ausgebaut. Die Gewinnung von zusätzlichem Personal zeigt sich jedoch
- unter den gegebenen Bedingungen als zunehmend schwierig.



4 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Fachinfrastrukturen und -verfahren der Ressorts

825 4.1 Staatskanzlei

826 4.1.1 Dachportal SH

- Das Landesportal schleswig-holstein.de ist der zentrale Onlineauftritt der Landesregierung
- 828 Schleswig-Holstein für Staatskanzlei/Ministerien, nachgeordneten Behörden und Justizbehör-
- den. Es dient nicht nur Information und Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung, sondern ist
- auch Ausgangspunkt der meisten online-basierten Serviceangebote der nachgeordneten Be-
- 831 hörden und der Social-Media-Aktivitäten.
- 832 Der Prozess der Meinungsbildung und die Diskussion verlagern sich zunehmend ins Netz;
- 833 somit wird dieser Bereich zur unerlässlichen Aufgabe moderner Presse- und Öffentlichkeits-
- 834 arbeit.
- Das Ziel muss es sein, den im Landesportal schon begonnen Weg, Transparenz zu schaffen,
- 836 Politik greifbar und authentisch darzustellen, das Publikum unmittelbar am politischen Ge-
- 837 schehen teilhaben zu lassen und das Vorgehen selbst aktiv zu erklären, konsequent weiter
- zu gehen und noch stärker zu professionalisieren.
- 839 Die Landesregierung verfügt mit ihrem tagesaktuellen und generellen politischen Handeln und
- den dafür verantwortlichen Personen über exklusive Inhalte und nahezu über ein Alleinstel-
- lungsmerkmal. Dieses umfassende und in Teilen einzigartige Angebot im Hinblick auf die po-
- litische Information gilt es der interessierten Öffentlichkeit auf allen zur Verfügung stehenden
- 843 Kanälen zugänglich zu machen.
- 344 Je nach Plattform Website, Social-Media-Portale, Arbeitgeberauftritt im Berufsnetzwerk oder
- 845 APP reagieren die Nutzer allerdings auf unterschiedlichste Inhalte und Ansprechhaltungen,
- deshalb ist es notwendig, für die jeweiligen Portale ganz individuelle Strategien bzw. Formate
- zu entwickeln und zu produzieren.

4.1.2 APP Landesregierung SH

- 849 Als zunehmend wichtiger werdende Informationskanäle haben sich in den letzten Jahren
- 850 APPs für Tablets und Smartphones entwickelt. Die leichte und intuitive Bedienbarkeit und ein
- den Erwartungen der Nutzer entsprechender Informationspool mit dafür optimiertem Funkti-
- onsumfang führen zu einer höheren Attraktivität als mobile Webseiten mit responsive Design.
- 853 Der gesamte Inhalt der APP wird aus dem vom Presse- und Informationsstelle der Landesre-
- 854 gierung verantworteten Redaktionssystem ohne zusätzlichen redaktionellen Pflegeaufwand
- 855 gespeist.

848

856

4.1.3 Relaunch Landesportal

- 857 Wie jedes Portal mit vergleichbar hervorgehobener Bedeutung wird auch das Landesportal
- alle drei bis vier Jahre überarbeitet, zuletzt im Mai 2015 und ein Facelifting der Startseite An-
- 859 fang 2017, um neuen Anforderungen in Sachen Technologie, Usability, Barrierefreiheit und
- 860 Designtrends auf höchstem Niveau zu entsprechen. Der jetzige Relaunch hat zum Ziel ein



- noch besseres User-Erlebnis, eine verbesserte Nutzerführung, eine optimierte Suche, ein ver-
- bessertes Serviceangebot, ein modernes Design und damit eine positive öffentliche Wahrneh-
- mung für eines der wichtigsten Aushängeschilder der Landesregierung.

4.2 Finanzministerium

864

865

875

888

895

4.2.1 Fachverfahren KiStA

- 866 Mit der geplanten Weiterentwicklung der bundesweit im Einsatz befindlichen Software KiStA
- 867 (elektronisches Verfahren zum Kirchensteuerabzug bei Kapitalerträgen) sollen die Betriebs-
- 868 kosten dauerhaft gesenkt werden. Nach Berechnungen des Bundeszentralamtes für Steuern
- amortisieren sich die anfallenden einmaligen Umstellungskosten bereits im zweiten Betriebs-
- 870 jahr. Für die Änderung des Verfahrens sind Gesetzesänderungen notwendig, deren Umset-
- zung derzeit noch offen ist. Im September 2019 findet hierzu eine Verbandsanhörung statt.
- Wie sich die Verbände zu der geplanten Änderung des Verfahrens positionieren ist derzeit
- 873 ebenfalls noch offen. Konkretere Aussagen zu einer möglichen Umsetzung sind daher erst im
- 874 vierten Quartal 2019 möglich.

4.2.2 Projekt KoPers

- Die Pilotierung von KoPers / Integriert bei der Landespolizei (nur Beamte/innen) soll um die
- 877 Tarifbeschäftigten und um einen Praxistest beim MBWK ergänzt werden. Auf Grundlage der
- damit gewonnenen Erfahrungswerte soll der Rollout in allen Ressorts Mitte des Jahres 2020
- fortgesetzt werden. Die vorbereitenden Maßnahmen dazu wurden bereits initiiert. Die im Rah-
- men der Pilotierung gewonnenen Erkenntnisse sollen auch dazu genutzt werden, um die Per-
- 881 sonalmanagementprozesse zu optimieren und zu standardisieren (Aufbau- und Ablauforgani-
- sation). Im Bereich der Landespolizei soll im März 2020 die erste Stufe des Reisemanage-
- ments umgesetzt werden. Die erste Stufe umfasst den Geschäftsprozess "Reisekosten ab-
- rechnen". In diesem Zusammenhang ist die Einführung von Employee Self Service-Prozessen
- 885 vorgesehen. Mit dem weiteren Rollout von KoPers/Integriert erfolgt eine sukzessive Ablösung
- der Fachverfahren PERLE und Permis-V-neu. Die Ablösung von Permis-V-neu erfolgt in en-
- ger Abstimmung mit dem ZIT SH.

4.2.3 Fachverfahren KONSENS (AIT)

- 889 Einführung weiterer bundeseinheitlicher Verfahren im Rahmen des Projekts KONSENS sowie
- 890 Pflege der nicht in KONSENS übernommenen gemeinsamen, aber nicht in 15 Ländern ein-
- 891 gesetzten Automationsverfahren aus dem EOSS-Verbund (sog. "Fakultative Verfahren") bis
- 892 zur Ablösung durch neue KONSENS-Produkte. Aufbau und Einführung der länderübergrei-
- 893 fenden gebündelten Verfahrensbetreuung nach Abschluss des Staatsvertrags (HB, MV, NI,
- 894 SH, ST).

4.2.4 Fachinfrastruktur ILIAS / Wissens- und Kollaborationsplattform (DLZP)

- 896 Im Dienstleistungszentrum Personal (DLZP) wird schrittweise eine umfassende systemge-
- 897 stützte (open source-) Wissensmanagement-, Lehr-, Lern- und Kollaborationsplattform
- 898 ("ILIAS") aufgebaut. Diese ist eine zentrale, wirksame und ressourcenschonende (s. Wirt-
- 899 schaftlichkeitsbetrachtung im Zuge der Haushaltsanmeldung) Antwort auf die bestehenden
- 900 Herausforderungen des DLZP (demografische Entwicklung, Fluktuation, Effektivierung von



Informationsflüssen, Halbwertszeit des Fachwissens, Standardisierung von Arbeitserledigungen, Nutzung von Digitalisierungspotentialen).

4.2.5 Neues Fachverfahren Beihilfe (DLZP/AIT)

904 In 2019 wurde der Zuschlag für ein neues Fachverfahren für die Festsetzung und Auszahlung der Beihilfe in Nachfolge des bisherigen Fachverfahrens Permis-B in Zusammenarbeit mit 905 FHH erteilt. Die Einführung der neuen Software ist in FHH im Zeitraum 01.07.2019 bis 906 907 31.12.2020 geplant. In 2021 soll sich dann das Einführungsprojekt in SH anschließen. In 2020 908 werden DLZP und AIT das Hamburger Projekt eng begleiten und Dataport wird Leistungen 909 erbringen (z.B. Vorbereitung Datenmigration von Permis-B nach BeiReFa, Aufbau techn. Leit-910 stelle, Infrastruktur), die für den künftigen Betrieb der neuen Software in beiden Bundeslän-911 dern erforderlich sind.

4.3 Ministerium für Justiz, Europa, Verbraucherschutz und Gleichstellung

914 **4.3.1 eJustizSH / E-Akte**

- Das Projekt eJustizSH schafft die organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen für die gesetzlich spätestens zum 1.1.2026 vorgesehene elektronische Aktenführung in den Gerichten und Staatsanwaltschaften Schleswig-Holsteins. Der elektronische Rechtsverkehr
- 918 wurde planmäßig bereits zum 01.01.2018 eingeführt.

919 Aktueller Sachstand:

903

912

913

- Überprüfung und ggf. Anpassung der Arbeitsabläufe und des organisatorischen Umfelds
 an die E-Akte im Zusammenspiel mit allen eingesetzten Fachverfahren
- Anpassung und Weiterentwicklung der E-Aktenlösung VIS-Justiz in der Kooperation (u.a.
 E-Verwaltungsakte, E-Strafakte, Familiensachen, Insolvenz, Anbindung Fachverfahren)
- Scan-Software DXC WebScanSH wird in der Arbeitsgerichtsbarkeit eingeführt und weiterentwickelt; weitere Rahmenbedingungen für das ersetzende Scannen in der Justiz (insbesondere in den einzelnen Gerichtsbarkeiten und Staatsanwaltschaften) werden beschrieben und definiert (Hardware, Abläufe, Ermittlung und Validierung Bedarfe)
- Ausbau der Systemumgebungen für VIS-Justiz, DXC WebScanSH und Anbindung Gover nikus LZA beim Dienstleister Dataport
- Aufbau der Systemumgebungen für das Akteneinsichtsportal und das digitale Saalanzeigesystem SamJus
- 932 Durchführung Schulungen und Coaching VIS-Justiz und DXC WebScanSH
- Ausstattung sämtlicher Arbeitsplätze in der Justiz mit der künftigen Standardarbeitsplatz ausstattung für die E-Aktenarbeitsplätze sowie zeitgleich Umstellung auf Windows10 bis
 Ende 2019; Begleitung der anlaufenden Umbaumaßnahmen sämtlicher Gerichtssäle sowie die Schaffung von Übergangslösungen
- Die fachlichen Anforderungen der Justiz an die Verfügbarkeit und Betreuung von IT-Anwendungen wurden definiert und entsprechende Auswirkungen auf Verträge, organisatorische Prozesse, die Technik sowie Strukturen und Personal festgestellt. Diese Anforderungen wurden zur Umsetzung an die jeweils zuständigen Stellen übergeben.

Geplante Maßnahmen 2020



Fortsetzung der oben dargestellten Aktivitäten sowie des Rollout der E-Akte und der Scanlösung in den Fachgerichten; Pilotierung mit Eureka-Fach ab Q3 2020 an einem Sozialgericht geplant; anschließend schrittweise Rollout in der Sozial-, der Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit; parallel Vorbereitungen für die ordentliche Gerichtsbarkeit

946 <u>Finanzbedarf 2019/2020</u>

951

- 947 Für das Projekt eJustizSH sind insgesamt 11.472,9 T€(Jahr 2019) und 5.268,6 T€(Jahr 2020)
- 948 eingeplant. Für den bereits laufenden Betrieb der E-Grundakte, E-Registerakte und eJuVa auf
- 949 Basis von VIS5 sowie die Infrastruktur des ERV sind darüber hinaus 5.483,7 T€ (Jahr 2019)
- 950 und 5.097,8 T€ (Jahr 2020) eingeplant.

4.3.2 Neue IT-Organisation Justiz (NITOJ)

952 Das Projekt richtet die IT-Organisation der Justiz auf aktuelle und zukünftige Anforderungen 953 der Justiz neu aus. Dies ist erforderlich, um die zunehmende IT-Unterstützung der Justiz-954 Prozesse, insbesondere durch den elektronischen Rechtsverkehr und die Einführung der 955 elektronischen Akte, wirtschaftlich, ordnungsgemäß und sicher leisten zu können. Dem ent-956 sprechend zielt das Projekt darauf ab, die Pflege der justizeigenen Fachverfahren zu reorga-957 nisieren, die relevanten IT-Prozesse der Justiz in Anlehnung an ITIL zu standardisieren und 958 justizweit einheitliche Rollen- und Kompetenzprofile zu definieren. Weiter strebt das Projekt 959 die Migration zum Bürostandard des Landes ("+1") und die Zentralisierung der Datenhaltung 960 an. Außerdem hat das Projekt die Umsetzung des IT-Justizgesetzes und die Ausprägung der 961 Informationssicherheit gemäß BSI-Vorgaben, inkl. der Erstellung und Umsetzung von Sicher-962 heits- und IT-Notfallkonzepten, zum Gegenstand. Schließlich soll das Informationsmanage-963 ment modernisiert werden.

964 Aktueller Sachstand:

Die Reorganisation der Fachverfahrenspflege und die Migration in den Landesstandard "+1" 965 wurden erfolgreich abgeschlossen. Außerdem wurden die IT-Rollen und -Kompetenzen der 966 967 Justiz-IT beschrieben und zur Umsetzung übergeben. Die Transition der dezentralen Server 968 der ordentlichen Gerichtsbarkeit steht ebenfalls vor einem erfolgreichen Abschluss. So wurde 969 zuletzt die Transition der Produktivumgebung von Folia (Grundbuch) erfolgreich zum 970 Rechenzentrum Dataport transitiert. Das Projekt hat ferner eine Informationssicherheitsor-971 ganisation nach den Vorgaben des BSI konzeptioniert. Das Konzept wurde umgesetzt. Au-972 ßerdem hat das Projekt eine Leitlinie der Informationssicherheit geliefert, die Schutzbedarfe 973 der Fachverfahren der Justiz definiert sowie die Fachverfahren weitestgehend mit aktuellen 974 IT-Sicherheitskonzepten unterlegt. Auf der Grundlage der Projektergebnisse wurden schließ-975 lich die IT-Justiz-Verordnung und weitere untergesetzliche Regelwerke zur Fachverfahrens-976 pflege (Fachverfahrenspflege-AV) und zur zentralisierenden Beauftragung dezentraler IT-977 Stellen (GeorG-AV) erstellt und in Kraft gesetzt.

978 Geplante Maßnahmen 2020:

- 979 Im laufenden Jahr (2019) werden das Notfallmanagement und die Prozesse der Informations-
- 980 sicherheit der Justiz ausgeprägt. Ferner werden die bereits konzeptionierten IT-Prozesse mit-
- 981 hilfe eines ITSM-Tools etabliert. Die Pilotierung erfolgt im Rahmen des Projektes "Neue
- 982 IT-Organisation SH" (Abschnitt 3.3.1). Geplant ist, den zur Pilotierung nachfolgenden



- 983 Rollout bis 2021 abzuschließen. Darüber hinaus soll das Informationsmanagement zu IT-
- 984 Informationen modernisiert werden.
- 985 Finanzbedarf 2019/2020:
- 986 Gegenüber dem Jahr 2019 besteht innerhalb das Projekts "Neue IT-Organisation Justiz" ein
- 987 verminderter Planungswert von zurzeit 443,5 T€ für das Jahr 2020.

988 4.3.3 Gemeinsames Fachverfahren im Bereich der Justiz (GeFa)

- 989 Aktueller Sachstand:
- 990 Zu benennen ist insbesondere das Projekt "Entwicklung und Pflege eines gemeinsamen
- 991 Fachverfahrens und die Vereinheitlichung der IT im Bereich der Justiz (GeFa)". Hier streben
- 992 die Landesjustizverwaltungen aller Bundesländer an, die Justizanwendungen der Gerichte
- 993 und Staatsanwaltschaften so weit wie möglich zu vereinheitlichen. Diese Vereinheitlichung
- hat zum Ziel, die Qualität der Zusammenarbeit innerhalb und mit der Justiz weiter zu verbes-
- 995 sern und das Kostensenkungspotenzial der Digitalisierung zu nutzen.
- 996 Als erster wichtiger Schritt soll von allen 16 Ländern gemeinsam ein einheitliches Fachverfah-
- 997 ren für ordentliche Gerichtsbarkeit, Staatsanwaltschaften und perspektivisch Fachgerichte
- 998 entwickelt werden. Hierbei sind die Bereiche Mahnverfahren, Handelsregister und Grundbuch
- ausgenommen, da dort bereits einheitliche IT-Verfahren auf den Weg gebracht worden sind.
- 1000 <u>Finanzbedarf 2019/2020:</u>
- 1001 Der Anteil von Schleswig-Holstein ist in den Jahren 2019 (356,5 T€) und 2020 (ca. 384,4 T€)
- fast identisch. Dieses ändert sich im Jahr 2021 deutlich mit einem Planungswert in Höhe von
- 1003 1.560,0 T€.

4.3.4 Projekt Digitalisierung Verbraucherzentralen (Ministerium)

- 1005 Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein e.V. (VZSH) nimmt Aufgaben des Verbraucher-
- 1006 schutzes im direkten Kontakt mit den Verbrauchern wahr. Es handelt sich um eine eigenstän-
- dige Einrichtung, die durch Zuwendungen des Landes unterstützt wird.
- 1008 Die VZSH hat ein Digitalisierungskonzept vorgelegt, das Maßnahmen zur effizienteren Ge-
- 1009 staltung der Beratung enthält und einen besseren Zugang zu Beratungsleistungen durch Nut-
- 1010 zung digitaler Kanäle ermöglichen soll. Eine sogenannte Multichannel-Strategie soll die öf-
- 1011 fentliche Präsenz der Verbraucherzentrale über verschiedene Kanäle vergrößern.
- 1012 Zur Finanzierung aller Maßnahmen wäre eine erhebliche Erhöhung der Fördermittel des Lan-
- 1013 des erforderlich.
- 1014 Das MJEVG hat eine externe Beratungsfirma mit der Begutachtung des Konzeptes
- beauftragt. Diese hat die vorgeschlagenen Maßnahmen in einer Vorstudie untersucht
- und unter Berücksichtigung von Aufwand und Nutzen priorisiert. Eine Umsetzung der
- in der Vorstudie als sinnvoll und zielführend bewerteten Maßnahmen würde im Be-
- trachtungszeitraum von 2021 bis 2025 einen aufwachsenden zusätzlichen Finanzie-
- 1019 rungsaufwand von 756 T€ (in 2021) bis 4,08 Mio. € (in 2025) auslösen. Um unter
- 1020 Wahrung des Multichannel-Ansatzes auch mit geringeren Fördermitteln eine zeitglei-



- 1021 che Erprobung mehrerer Maßnahmen zu ermöglichen, wurden für drei der vorgeschla-
- 1022 genen Maßnahmen sogenannte "Minimal-Varianten" erarbeitet. Die Umsetzung dieser
- 1023 Minimal-Varianten würde einen zusätzlichen Finanzbedarf von rd. 300 T€ jährlich er-
- 1024 fordern.
- 1025 Auf Grundlage der Empfehlungen in der Vorstudie hat die politische Leitung des
- MJEVG entschieden, eine Umsetzung der Minimal-Varianten ab dem HH 2021 zu ver-
- 1027 folgen und eine Evaluierungsphase im Jahr 2023 vorzusehen. Dieses Vorgehen ent-
- spricht auch der von der Beratungsfirma vorgelegten Umsetzungsstrategie.
- 1029 <u>Eckdaten der Projektplanung:</u>
- 1030 2019: Status ist im Zeitplan (Vorstudie und Umsetzungsstrategie wurden abgenom-
- men); 2020: Anmeldung der erforderlichen Zuwendungsmittel zum (Fach)Haushalt
- 1032 2021 (sowie Verpflichtungsermächtigungen für die Jahre 2022 ff); Abschluss einer
- entsprechenden Zielvereinbarung mit der VZSH für die Jahre 2021 bis 2025; 2021:
- Beginn der Förderung, Umsetzung der Maßnahmen durch VZSH; 2023: Evaluierung
- der Maßnahmen, Vorbereitung der Haushaltsanmeldung 2024
- 1036 Finanzmittel:

1040

1041

1048

- 1037 2019 stehen 117,9 T€(Digitalisierungsprogramm im Kapitel 1614, MG 0/) zur Verfügung; 2020
- und 2021 stehen bislang keine Mittel bereit; die Fortführung der Maßnahme ist abhängig von
- 1039 politischen Entscheidungen zum HHE 2020.

4.4 Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

4.4.1 Schulverwaltungssoftware

- 1042 Eines der zentralen Schwerpunktthemen des MBWK ist die Einführung einer landeseinheitli-
- 1043 chen Schulverwaltungssoftware. Dieses Projekt wird mit IMPULS-Mitteln gefördert. Mit der
- 1044 Einführung eines einheitlichen, zentral bereitgestellten Fachverfahrens zur Schulverwaltung
- verfolgt das Land Schleswig-Holstein das Ziel, eine allen Anforderungen verschiedener Schul-
- 1046 formen genügende, einfach nutzbare und verlässliche sowie datenschutzkonforme, rechtlich
- 1047 einwandfreie Verwaltungslösung einzuführen.

4.4.2 Schulportal

- 1049 Im Rahmen der Digitalisierung ist ein weiteres wichtiges Schwerpunktthema des MBWK der
- 1050 Aufbau und der Betrieb eines "Schulportal SH", das auch dienstliche E-Mail-Adressen für
- 1051 Lehrkräfte beinhalten soll. Aufgrund der zunehmenden Anzahl unterschiedlicher digitaler
- 1052 Lern- und Arbeitsplattformen im Bereich Schule und der sich damit abzeichnenden Probleme
- soll ein webbasiertes, datenschutzkonformes Zugangsportal für Lehrkräfte sowie für Schüle-
- 1054 rinnen und Schüler aufgebaut und betrieben werden, über das zentrale schulische Anwen-
- dungen und Dienste bereitgestellt werden können und über das auf schulische Informations-
- 1056 portale, Organisations- und Kommunikationsplattformen Dritter zugegriffen werden kann.



4.4.3 Zentrum für Digitalisierung und Kultur

1058 Eine zentrale Rolle in der Digitalisierungsstrategie des MBWK stellt die Weiterentwicklung der 1059 Schleswig-Holsteinischen Landesbibliothek zu einem Zentrum für Digitalisierung und Kultur 1060 dar. Das Zentrum für Digitalisierung und Kultur wird unterschiedliche Aufgaben im Sinne der 1061 kulturellen Vermittlung und der digitalen Entwicklung in der Kulturellen Infrastruktur des Lan-1062 des Schleswig-Holstein wahrnehmen. Im Ergebnis entsteht ein Drei-Säulen-Modell bestehend 1063 aus dem zentralen digitalen Knotenpunkt des Landes, dem Cockpit für das digitale Haus der 1064 Geschichte sowie den klassischen Aufgaben der bisherigen Landesbibliothek. Zu den Aufga-1065 ben des Zentrums für Digitalisierung und Kultur gehören u.a. die Vermittlung der Digitalisie-1066 rung für Bürgerinnen und Bürger, der Diskurs über Chancen und Risiken der Digitalisierung, 1067 die Administration der Digitalen Knotenpunkte, eine Programmförderung Digitalisierung für die 1068 kulturellen Landesämter sowie die Kulturelle Infrastruktur, die Koordinierung der Kultursphäre 1069 und weiterer digitaler Projekte im Land.

4.4.4 DigitalPakt Schule

1057

1070

1080

1071 Im Rahmen des DigitalPakts Schule gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen zur Steige-1072 rung der Leistungsfähigkeit der digitalen kommunalen Bildungsinfrastruktur. Der Bund unter-1073 stützt damit Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) bei ihren Investitionen in die Aus-1074 stattung mit IT-Systemen und die Vernetzung von Schulen. Auf Schleswig-Holstein entfallen 1075 Finanzhilfen in Höhe von 170 Mio. € für den Zeitraum von 2019 bis 2024. Mit diesen Mitteln 1076 soll im Land das Zielbild umgesetzt werden, im Sinne eines Mindeststandards grundsätzlich 1077 in allen den pädagogischen Zwecken dienenden Räume und Anlagen einer Schule einen 1078 LAN-/WLAN-Zugang bereitzustellen und jeden Unterrichtsraum mit stationären Geräten zur 1079 digitalen Präsentation auszustatten.

4.4.5 Kooperationen des MBWK

- Mit Brandenburg wurde ein Kooperationsvertrag über die Lizenzierung, die Pflege und die Weiterentwicklung der von Brandenburg bereitgestellten Schulmanagement-Software abgeschlossen, um gegenseitig von den jeweiligen Kompetenzen und Erfahrungen zu profitieren und Synergien nutzen zu können.
- 1085 Zu den wichtigsten Vorhaben für die Planungsjahre gehören im Landesnetz Bildung die Mig-1086 ration und die Erweiterung der IT-Arbeitsplätze, der Verwaltungsserver und der eingesetzten 1087 Verfahren als Kooperation zwischen Land und Kommune. Gemeinsam mit den kommunalen 1088 Landesverbänden werden die Ausstattungsempfehlungen für Schulen fortgeschrieben. Im Bereich eLearning (Betrieb einer Adobe Connect Plattform) werden die bestehenden Kooperati-1089 1090 onen mit Rheinland-Pfalz, dem Saarland und der FH Lübeck fortgesetzt und weiter ausgebaut. 1091 Im Bereich der Medienerschließung und -distribution (IQSH Mediathek) bestehen Kooperati-1092 onsvereinbarungen mit dem Bund, anderen Bundesändern, dem NDR und Firmen. Neu hin-1093 zugekommen sind Aufbau und Betrieb von regionalen Medienwerkstätten in Kooperation mit 1094 der Europa-Universität Flensburg und der Musikhochschule Lübeck.
- Das Landesarchiv kooperiert mit den Bundesländern Niedersachsen und Hessen und dem Stadtstaat Bremen bei dem Betrieb und der Weiterentwicklung eines gemeinsam genutzten webbasierten Archivinformationssystems (Arcinsys). Arcinsys dient als Gegenstück zu den in



- 1098 den jeweiligen Landesverwaltungen eingesetzten Dokumentenmanagement- und Vorgangs-
- bearbeitungssystemen. Mit dem Onlineportal Arcinsys erfüllt das Landesarchiv SH die Anfor-
- derungen des Onlinezugangsgesetzes. Ferner gibt es eine Verwaltungsvereinbarung mit den
- 1101 Stadtstaaten und Bundesländern Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sach-
- 1102 sen-Anhalt für den Betrieb und die Weiterentwicklung eines gemeinsam genutzten, webba-
- sierten Speichersystems (Kooperationsverbund Digitale Archivierung Nord) zur dauerhaften
- 1104 Sicherung der von den jeweiligen Landesverwaltungen und von Dritten übernommenen digi-
- 1105 talen Unterlagen.
- 1106 Die Landesbibliothek ist Teilnehmer im GBV (Gemeinsamer Bibliotheksverbund), Mitglied der
- 1107 DigiCult Genossenschaft e.V. und erfasst Metadaten in der Autografendatenbank des Kalli-
- 1108 ope-Verbundes.
- 1109 Das Archäologische Landesamt arbeitet zum Thema Geodateninfrastruktur Schleswig-Hol-
- 1110 stein (GDI-SH) eng mit dem LVermGeo SH zusammen, ist zusammen mit dem Landschafts-
- 1111 verband Rheinland und der Fachhochschule RheinMain Mitglied im KuLaDig-Verbund (Kul-
- 1112 turlandschaft Digital), arbeitet gemeinsam mit dem Museum für Archäologie Schloss Gottorf
- 1113 an der Archäologischen Datenbank SH und nutzt gemeinsam mit dem Archäologischen Mu-
- 1114 seum Hamburg die Grabungssoftware archaeoDox.

1115 **4.4.6 Migration PERLE**

- 1116 Für 2020 ist die Ablösung des veralteten IT-Verfahrens zur Lehrkräftepersonalverwaltung
- 1117 (PERLE) durch KoPers vorgesehen. In den vergangenen Jahren musste der Zeitplan für die
- 1118 Ablösung immer wieder angepasst werden, was zur Folge hatte, dass der Pflegeaufwand für
- 1119 das Altverfahren höhere Kosten als erwartet verursachte.

1120 4.5 Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration

1121 **4.5.1 eWohngeld**

- 1122 Zur Vermeidung rechtswidriger Inanspruchnahme des Wohngeldes und damit zur Erzielung
- 1123 von Einsparungen, ist der automatisierte Datenabgleich im Wohngeldverfahren nach § 33 Ab-
- satz 5 des Wohngeldgesetzes (WoGG) bundesweit 2013 eingeführt worden und wird viertel-
- 1125 jährlich durchgeführt. Überprüfungen weiterer Zentralisierungs- und Optimierungsmöglichkei-
- ten der WoG-Verfahren zur Vereinheitlichung sind (vom Ref. IV 50) geplant. Dazu können
- zählen, die Vereinfachung des WoG-Erstattungsverfahrens; zentrale Auszahlungsstelle für
- 1128 WoG-Leistungen aus dem Landeshaushalt direkt an die Wohngeldempfänger; zentrale Be-
- scheiderstellung; zentraler Datenbestand; Antragstellung, einheitliche Formulare; gesetzliche
- Berichterstattungspflichten (z. B. für Statistiken). In der konkreten Umsetzung befindet sich
- derzeit die Erstellung eines elektronischen Wohngeldantragsverfahrens. Dies erfolgt in Zu-
- 1132 sammenarbeit mit anderen Bundesländern.

4.5.2 Notruf App

- 1134 Mit der Richtlinie 2002/22/EG des Europäischen Parlamentes und Rates vom 7. März 2002
- 1135 über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -
- 1136 diensten (Universaldienstrichtlinie) geändert durch die Richtlinie 2009/136/EG des Europäi-
- 1137 schen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2009 werden die Mitgliedstaaten in



- 1138 Art. 26 Abs. 4 verpflichtet, sicherzustellen, dass der Zugang behinderter Endnutzer zu Notruf-
- 1139 diensten mit dem Zugang, über den die Mehrheit der Endnutzer verfügt, gleichwertig ist.
- 1140 Als Notrufdienste sind hier die Zugänge zur europaweiten Notrufnummer 112 und zur Polizei-
- 1141 notrufnummer 110 anzusehen.
- 1142 Durch die bereits seit Jahren getätigten Vorleistungen der Länder sowie ihrer Zuständigkeit
- 1143 für die Entgegennahme der Notrufverbindungen stellt die Einführung eines Notruf-App-Sys-
- tems auf Basis einer Ländervereinbarung den geeigneten Weg dar, schnell eine bundesweite,
- abgestimmte Lösung bereit zu stellen. Vor diesem Hintergrund wird gegenwärtig eine Länder-
- 1146 vereinbarung vorbereitet. Der Anteil des Landes Schleswig-Holstein an den Gesamtkosten
- 1147 einer bundesweiten Lösung wird rd. 163,5 T€ pro Jahr betragen.

4.5.3 Landentwicklungsfachinf.sys. LEFIS

- 1149 Die Maßnahme 2633030000 Landentwicklungs-Fachinformationssystem LEFIS betrifft die
- 1150 Abteilung 8 Ländliche Entwicklung des LLUR, für die die Abteilung 6 des MILI fachlich
- 1151 zuständig ist.

- Bei LEFIS handelt es sich um ein Datenmodell zur Bearbeitung von Bodenordnungsverfahren
- 1153 nach dem Flurbereinigungsgesetz basierend auf dem Datenmodell der Vermessungs- und
- 1154 Katasterverwaltung. Die integrierte und redundanzfreie Haltung und Verarbeitung von Sach-
- 1155 und Grafikdaten führt zu einer Erhöhung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit der Verfah-
- 1156 rensbearbeitung.
- 1157 Durch den automatisierten Datenaustausch mit der Katasterverwaltung (und nach Einführung
- des bundeseinheitlichen Datenbankgrundbuchs (DaBaG) auch mit dem Grundbuch) lassen
- sich auch bei der Kataster- und Grundbuchverwaltung zusätzliche Synergiegewinne erzielen,
- da die bisher praktizierte manuelle Übernahme der Flurbereinigungsergebnisse bei der Be-
- 1161 richtigung der öffentlichen Bücher entfallen kann.
- Die Beschaffung von LEFIS erfolgt durch Beitritt von SH zur Mehr-Länder-Implementierungs-
- 1163 gemeinschaft IP LEFIS. Der IP LEFIS gehören derzeit 7 Bundesländer (BL) an. Die Beschaf-
- 1164 fungskosten von ca. 535,0 T€ setzen sich überwiegend aus anteiliger Ablösung der Entwick-
- 1165 lungskosten der 7 BL sowie Erstinstallationskosten zusammen. Für Pflege und Weiterentwick-
- 1166 lung des Systems ist mit jährlichen Kosten von voraussichtlich 150,0 T€zu rechnen.
- 1167 Derzeit erfolgt die Klärung der technischen und fachlichen Rahmenbedingungen sowie die
- 1168 Erstellung der Wirtschaftlichkeitsberechnung WiBe. Anschließend muss noch die Zustimmung
- des Finanzausschusses zum Beitritt zur IP LEFIS eingeholt werden. In 2020 soll die Beschaf-
- 1170 fung des Systems und Ablösung der Implementierungskosten erfolgen.
- 1171 Zu LEFIS siehe auch https://www.landentwicklung.de/informationssysteme-und-geodaten/le-
- 1172 fis/
- 1173 **4.5.4 XPlan \ XBau**
- 1174 Bei XPlanung / XBau handelt es sich um standardisierte Datenaustauschformate für beschrei-
- bende Daten, Metadaten sowie Geometrie- und Sachdaten von in Aufstellung befindlichen



- 1176 und bereits abgeschlossenen Planwerken (XPlanung) bzw. bauaufsichtlichen Verfahren 1177 (XBau).
- 1178 Das standardisierte Datenformat XPlanGML ermöglicht einen maschinenlesbaren und her-1179 stellerunabhängigen Austausch zwischen allen Beteiligten. Der Standard basiert auf dem 1180 GML Geo-Datenaustauschstandard. Dabei geht es um folgende Planwerke:

1181 1182

- Bauleitpläne und städtebauliche Satzungen (Bebauungsplan, Flächennutzungsplan)
- Planwerke der Raumordnung (Landesweite Raumordnungspläne, Regionalpläne / Regi-1183 1184 onale Flächennutzungspläne, Raumordnungspläne für die ausschließliche Wirtschafts-1185 zone)
- 1186 Planwerke der Landschaftsplanung
- 1187 Die verbindliche Einführung beider Standards wurde durch den Beschluss des IT-Planungs-
- 1188 rates am 05.10.2017 erwirkt. Dabei gilt eine sofortige Umsetzung für neue oder in wesentli-
- 1189 chem Umfang zu überarbeitende IT-Verfahren; für bestehende Verfahren wurde eine Über-
- 1190 gangsfrist von fünf Jahren gesetzt (Februar 2023). Auf der gemeinsamen Kabinettssitzung
- Schleswig-Holstein und Hamburg (05/2018) wurde in diesem Kontext die Fortsetzung und 1191
- 1192 Intensivierung der Kooperation im Bereich Raumplanung festgelegt; darunter fällt auch die
- 1193 Entwicklung einer gemeinsamen Planungsplattform.
- 1194 Die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein haben dazu Dataport beauftragt, die im Dialog
- 1195 für Raumplanung Hamburg / Schleswig-Holstein beschlossene Entwicklung einer gemeinsa-
- men Planungsplattform auf Basis des Standards XPlanung umzusetzen. Von der gemeinsa-1196
- 1197 men Plattform wird erwartet, dass eine Stärkung und Optimierung der Zusammenarbeit von
- 1198 Gebietskörperschaften ermöglicht wird, erweiterte Auswertemöglichkeiten zur Verfügung ste-
- 1199 hen und die Verfahrenstransparenz erhöht wird. Diese Mehrwerte sind zudem mit dem Ziel
- 1200 verbunden, weitere langfristige Zeit- und Kosteneinsparung zu erwirtschaften.

1201 4.5.5 Projekt Ultramobile Polizei Arbeit (UMoPol)

- 1202 Die Landespolizei Schleswig-Holstein begann in 2019 in einem mehrstufigen Verfahren mit
- 1203 der Einführung der flächendeckenden Nutzung ultramobiler Endgeräte (Smartphones) mit po-
- 1204 lizeispezifischen Apps zur Unterstützung des operativen Dienstes.
- 1205 Die Ausstattung der Landespolizei mit den Smartphones resultiert aus einem Auftrag der Po-
- 1206 lizeiabteilung im Innenministerium vom Oktober 2017 an das "Zentrale IT-Management" des
- 1207 Landes. Für die Projektleitung und die technische Umsetzung des Verfahrens wurde der lan-
- 1208 deseigene IT-Dienstleister Dataport beauftragt. Zusammen mit den Experten aus der Landes-
- 1209 polizei entwickelten die Projektpartner in den vergangenen Monaten die fachlichen Anforde-
- 1210 rungen und brachten die technische und rechtliche Umsetzung auf den Weg. Die Projekt-
- 1211 partner haben zum Beispiel eine mobile Variante des polizeilichen Vorgangsbearbeitungssys-
- 1212 tems "@rtus" als mobile App entwickelt. Weitere Apps, wie etwa zur Dokumentenprüfung und
- 1213 auch ein Messenger, sind bereits geplant und werden folgen.
- 1214 Die neue digitale Infrastruktur wird die Arbeit der Polizistinnen und Polizisten schneller und
- 1215 effektiver gestalten: Doppelerfassungen fallen weg, Ausweisdokumente werden noch am Ein-
- 1216 satzort ausgelesen und auf Echtheit überprüft, Bilder und Sprachnotizen können aufgenom-
- 1217 men werden. Die digitale Erfassung kann das herkömmliche Notizbuch ersetzen und damit



- 1218 auch das aufwändige Übertragen der handgeschriebenen Notizen in das Vorgangsbearbei-
- tungssystem, denn die Daten werden einfach an das @rtus-Hauptsystem übertragen. Weite-
- rer Vorteil: Bei größeren Einsätzen können weitere Einsatzkräfte mittels einer "Teilen"-Funk-
- 1221 tion dem Vorgang beguem hinzugefügt werden und Daten erfassen. Neben der Telefonie,
- wird es möglich, mobil im Internet zu recherchieren, dienstliche E-Mails und den dienstlichen
- 1223 Kalender zu sichten und zu bearbeiten.
- 1224 Im Verlauf des Jahres 2019 wurden rund 100 betriebsbereite Geräte mit entsprechenden po-
- 1225 lizeispezifischen Apps in einer ersten Prototypphase sowie im Rahmen des Einsatzgesche-
- hens zum "Tag der deutschen Einheit" in die Fläche ausgerollt. Die Beschaffung von bis zu
- 1227 300 weiteren Geräten aus IMPULS-Mitteln ist umzusetzen, um die weitere Pilotierung durch-
- 1228 zuführen. Die Finanzierung des Betriebs (SIM-Karten bzw. die damit in Zusammenhang ste-
- henden Services) der zusätzlichen Smartphones für das Jahr 2020 und damit der geplante
- 1230 Pilotbetrieb ist derzeit nicht geklärt und wird aktuell auf politischer und Haushaltsebene disku-
- 1231 tiert.

1232

4.5.6 Audiovisuelle Vernehmung der Landespolizei

- 1233 Aus der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden Änderung des § 136 StPO und der bis zum
- 1234 11.06.2019 umzusetzenden EU-Richtlinie 2016/800 ergeben sich für die Landespolizei di-
- 1235 verse Erfordernisse in verschiedenen Themenfeldern. Von besonderer Bedeutung ist die Auf-
- 1236 zeichnungspflicht bei Vernehmungen von beschuldigten Jugendlichen je nach Verlauf des
- 1237 Gesetzgebungsverfahrens auch von Heranwachsenden. Solche audiovisuellen Vernehmun-
- 1238 gen (AVV) erfolgten bisher mittels der vorhandenen audiovisuellen Vernehmungstechnik bei
- 1239 Beschuldigten nur in Ausnahmefällen.
- 1240 Die Landespolizei hat im September 2018 ein erstes technisches Konzept vorgelegt in dem
- die ersten neuen technischen Anforderungen an audiovisuelle Vernehmungsanlagen (AVVA)
- 1242 und ein möglicher Ersatz- bzw. zusätzlicher Gerätebedarf für die Landespolizei beschrieben
- 1243 wurden. Damit sollte der mögliche praktische und finanzielle Erfüllungsaufwand für die Geset-
- 1244 zesvorhaben frühzeitig dargestellt werden.
- 1245 Zum kleineren Teil handelt es sich um eine Reinvestition bisheriger im Betrieb befindlicher
- 1246 Anlagen, den größeren Anteil machen neu zu beschaffenden AVV-Anlagen aus. Ein finales
- 1247 technisches Konzept und valides Mengengerüst kann vor dem Hintergrund noch nicht ab-
- schließend vorhandener pragmatische Auslegungen und Vorgaben des MJEVG noch nicht
- 1249 erstellt werden. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass von Polizeiseite zu-
- 1250 künftig eine zentrale (serverbasierte) technische Lösung gemeinsam mit der Justiz bei Data-
- 1251 port angestrebt wird.
- 1252 Diese serverbasierte Lösung gemeinsam mit der Justiz ist mittelfristig nicht zu erwarten, da
- 1253 u.a. auch Gesichtspunkte des Projektes "Elektronische Akte in Strafsachen" unter dem Dach
- des Programms Polizei 2020 zu beachten sind. Für eine Beschaffung von Soft- und Hardware
- muss bereits jetzt ein Fokus auf die Geeignetheit einer serverbasierten, technischen Lösung
- 1256 gelegt werden, damit die langfristigen Planungen realisierbar bleiben
- 1257 Die dargestellten Rahmenbedingungen führen zu einem erheblichen Ausstattungsmehrbedarf
- 1258 der Landespolizei. Dieser soll zielführend und priorisiert in kurz-, mittel- und langfristigen Maß-
- nahmen umgesetzt werden. Im Zuge der Nutzung eines bestehenden Rahmenvertrages von



Dataport ist für erforderliche Beschaffungsmaßnahmen für das Jahr 2020 dafür ein Kostenvolumen von rd. 855.000 € geplant.

1262 **4.5.7 Polizei 2020-IT-Fond**

- 1263 Bislang basiert die Informationsarchitektur der Polizei in Deutschland auf einer Vielzahl unter-
- 1264 schiedlicher Datentöpfe, die kaum miteinander verbunden sind. Eine zersplitterte IT-Land-
- 1265 schaft, die von Eigenentwicklungen, Sonderlösungen, Schnittstellen, unterschiedlichen Da-
- 1266 teiformaten und Erhebungsregeln geprägt ist, genügt nicht mehr den Anforderungen an eine
- 1267 moderne Polizeiarbeit.
- Deshalb haben sich die Innenminister des Bundes und der Länder am 30. November 2016 im
- 1269 Rahmen ihrer Herbstkonferenz auf die Saarbrücker Agenda verständigt. Mit ihr wird die Infor-
- 1270 mationsarchitektur der deutschen Polizei als Teil der Inneren Sicherheit beschrieben.
- 1271 Die zentrale Aufgabe ist es, eine gemeinsame, moderne und einheitliche Informationsarchi-
- 1272 tektur für die Polizeien des Bundes und der Länder aufzubauen. Im Ergebnis sollen die Poli-
- 1273 zistinnen und Polizisten jederzeit und überall Zugriff auf die Informationen haben, die sie be-
- 1274 nötigen, um ihre Aufgaben zu erfüllen. Dabei müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen
- 1275 und vor allem der Datenschutz berücksichtigt werden. Ein weiteres Ziel ist es, die Polizeien
- des Bundes und der Länder mit ihren nationalen und internationalen Partnern digital und me-
- 1277 dienbruchfrei zu vernetzen.
- 1278 Das BMI hat zur Umsetzung der Saarbrücker IT-Agenda das Programm "Polizei 2020" ge-
- 1279 schaffen. Mit diesem Programm wird das Informationswesen der Polizeien des Bundes und
- 1280 der Länder vereinheitlicht und harmonisiert. Dazu werden die verschiedenen Systeme konso-
- 1281 lidiert und an zentraler Stelle einheitliche, moderne Verfahren entwickelt.
- 1282 Zur Finanzierung des Vorhabens wird der Polizei-IT-Fond geschaffen. Die Bestückung des
- 1283 Fonds nach erfolgt nach dem jeweils gültigen modifizierten Königsteiner Schlüssel. Der Jah-
- resbeitrag wird von der Geschäftsstelle im jeweiligen Haushaltsjahr erhoben. Die einzelnen
- 1285 Finanzierungsoptionen und -modalitäten werden im Rahmen eines Beschlusses des Verwal-
- 1286 tungsrates bindend festgelegt.
- 1287 Für SH ergibt sich für die Haushaltsjahre 2020-2024 ein vorgesehener Gesamtbeitrag von
- 1288 8.436,74 €; die sich folgendermaßen verteilen:

 2020	2021	2022	2023	2024
703,1 T€	1.406,1 T€	2.109,2 T€	2.109,2 T€	2.109,2 T€

- 1289 Eine Fortschreibung in den Folgejahren ist durch Beschluss des Verwaltungsrates möglich.
- 1290 Der Polizei-IT-Fonds umfasst Entwicklungs-, Transformations- und Betriebskosten während
- der Laufzeit des bundesweiten Programms Polizei 2020. Anschließend handelt es sich um ein
- 1292 gemeinsames Budget für Neu- und Weiterentwicklungen im Bereich der polizeilichen IT.
- 1293 Die Mittel des Polizei-IT-Fonds können sowohl für IT-Ausgaben als auch für damit verbundene
- 1294 Personal- und Sachkosten (bspw. für Schulungsmaßnahmen und Trainings) verwendet wer-
- 1295 den.
- 1296 Im Fonds sind Aufwände für die Mittelbewirtschaftung und das Controlling vorgesehen.



- 1297 Die Modernisierung und Harmonisierung der IT-Vorhaben innerhalb des Programms Polizei
- 1298 2020 (u.a. die E-Akte in Strafsachen EAS) erfolgt in enger Abstimmung mit den 20 Teilneh-
- mern (16 Bundesländer, Bundeskriminalamt, Bundespolizei, Zoll und Polizei des Deutschen 1299
- 1300 Bundestages) und findet länderübergreifend statt.

1301 4.5.8 Fortführung der Standardisierung zur Betreuung Polizeilicher IT-1302 Arbeitsplätze

- 1303 Das vom CIO und IV 4 gemeinsam beschlossene und getragene Outsourcing Programm PITA
- 1304 hat nach Abschluss des Jahres 2018 auftragsgemäß zu einer Verlagerung der operativen IT-
- 1305 Aufgaben im Bereich Netze und Kommunikation incl. Funkwerkstätten und der Arbeitsplatz-
- 1306 betreuung geführt. In diesem Zusammenhang wurde der Betrieb von ehemals bei der Lan-
- 1307 despolizei durchgeführter IT-Betrieblicher Leistungen im Umfang von rund 62 Vollzeitäquiva-
- lenten durch den Landesdienstleister Dataport übernommen. 1308
- 1309 In den Monaten nach dem Betriebsübergang wurde die Stabilisierung des übernommenen
- 1310 Betriebes anvisiert und das Zusammenspiel mit der Steuerungsstruktur des Auftraggebers
- 1311 erprobt. Bis zum Jahresende 2019 ist die Standardisierung der Aufgabenausführung in einem
- 1312 SLA-basierten Betriebsvertrag mit Dataport vorgesehen, um dadurch einerseits die erforder-
- 1313 lichen Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen zu härten und andererseits synergetische
- 1314 Kostenstrukturen zu erlangen. Allerdings steigen im Zuge voranschreitender Digitalisierung
- 1315 permanent die Anforderungen an den Leistungsumfang der betrieblichen Betreuung, was
- 1316 zwangsläufig zu Kostensteigerungen in den Betriebsverträgen führt.

4.5.9 Geo-Kompetenzzentrum

- 1318 Mit der Konkretisierung der beschlossenen Leitlinien kann nunmehr die Weiterentwicklung
- 1319 des LVermGeo SH zum Geokompetenzzentrum erfolgen. Um das fach- und organisations-
- 1320 übergreifende Nutzungspotenzial von Geoinformationen verbessern zu können, fokussiert
- 1321 das LVermGeo SH als Geokompetenzzentrum des Landes auf die drei Aufgabenschwer-
- 1322 punkte:

- 1323 Geodatenberatung: Als Geodatenberatungsstelle des Landes berät, begleitet und unter-1324 stützt das LVermGeo SH die geodatenhaltenden Stellen des Landes und der Kommunen.
- 1325 a. Durch eine einzurichtende Leitstelle zur fachlichen Digitalisierung von Geodaten, wer-1326 den Beratungsleistungen, Ideen und Empfehlungen im Umgang mit der Verarbeitung und 1327 Visualisierung von Geodaten und Geodatendiensten sowie im Zusammenhang mit der 1328 Nutzung von Geoverfahren ausgesprochen. Die beratende Beteiligung des LVermGeo SH 1329 bei zukünftigen Ausschreibungen neuer oder weiterzuentwickelnden Geofachverfahren o-1330 der bei der Überführung und Aufbereitung von Geofachdaten soll verbindlich durchgeführt 1331 werden. Die Stellungnahme des LVermGeo SH wird jedoch rein empfehlenden Charakter 1332 haben (ausgenommen sind Geodatenstandardisierungen, siehe unten). Das LVermGeo 1333 SH ist über die Umsetzung der Empfehlungen oder die Gründe, warum der Empfehlung
- 1334 nicht gefolgt wurde, zu informieren. Durch die obligatorische Beratung werden die Geoda-
- 1335 ten haltenden Stellen des Landes bei der Nutzung und Verarbeitung von Geodaten unter-
- 1336 stützt, und es können ihnen Mehrwerte aufgezeigt werden.



- b. Geodatendienstleistungen, im Sinne von Erfassung oder Be- und Verarbeitung von Geofachdaten sind nicht Bestandteil der Geodatenberatung. Zum Anschub, Aufzeigen von Mehrwerten und in der Funktion als Ideengeber kann das Geo-kompetenzzentrum jedoch bei der Identifizierung und Verarbeitung von Geofach-daten initial mit Dienstleistungen bei Fachprozessen unterstützen. Beispielhaft sind hier Prototypen für Standortanalysen (Berechnung von Baulücken) oder Anreize für Visualisierungen der Geofachdaten (über Themenportale des Digitalen Atlas Nord) zu nennen.
- c. Durch die Einrichtung einer Copernicus-Leitstelle des europäischen Erdbeobachtungsprogramms für Schleswig-Holstein können allen Nutzergruppen die hochaktuellen Satellitenbilddaten für das Landesgebiet zur Verfügung gestellt werden.
 - d. Das Geokompetenzzentrum berät die Landesregierung beim Umgang mit Geodaten im Zuge des Digitalen Wandels und berichtet über erzielte Mehrwerte im Umgang und bei der Nutzung von Geodaten.
 - Geodatenstandardisierung: Als Geodatenmanager des Landes werden die Geobasisdaten des LVermGeo SH und die Geofachdaten der übrigen geodatenhalten-den Stellen des Landes standardisiert und optimiert. Hier fließen die Erkenntnisse der Geodatenberatung ein. Durch die vollständig digital vorliegenden und standardisierten Geobasisdaten des LVermGeo SH (die einen ständigen Harmonisierungs- und Qualitätssicherungsprozess durchlaufen) ist eine hochwertige Basis für die Geofachdaten geschaffen. Als Mittel zur Harmonisierung zwischen Geobasis- und Geofachdaten sowie Geofachdaten untereinander sind bestimmte Standards, etwa bei technischen und inhaltlichen Aspekten der Schnittstellenformate und der Georeferenzierung, erforderlich. Hier erhält das LVermGeo SH eine Richtlinienkompetenz, um notwendige einheitliche Vorgaben für die Geodatenstandardisierung machen zu können. Die Zuständigkeit für die Geofachdaten und deren originärer Datenhaltung sowie deren Verarbeitung verbleibt dezentral bei der jeweiligen geodatenhaltenden Stelle.
 - GeodateninfrastrukturPlus: Als Anbieter und Koordinator der Geodateninfrastruktur Schleswig-Holstein (GDI-SH) wird durch das LVermGeo SH ein digitaler und medienbruchfreier Datenaustausch weiter vorangebracht. Die standardisiert aufbereiteten Geobasis- und Geofachdaten können durch das Geoportal des Landes recherchiert und visualisiert werden. Ein weiterer großer Vorteil liegt in dem langjährigen Umgang mit der GDI-SH und in der Kenntnis über weitere Fachdatenmodelle und Schnittstellen. Das Geoportal ist geeignet mit seinen verschiedenen Komponenten wie z.B. dem Digitalen Atlas Nord als Informationsquelle des Landes zu fungieren und auf künftige Anforderungen der Nutzer zu reagieren. Durch den modularen Aufbau sind Weiterentwicklungen möglich, um zusätzliche Datenbanken für zentrale Querschnittsdaten (z.B. ein amtliches Adressregister) zur Verfügung zu stellen. Es kommen neue Technologien im Bereich Geoprocessing (zentrale Bereitstellung von Online-Werkzeugen zur Analyse und Verarbeitung von Geodaten) zum Einsatz. Fachdatenmodelle und Schnittstellen im Zusammenhang mit der europäischen INSPIRE-Richtlinie werden weiterentwickelt und können über das Geoportal direkt von den geodatenhaltenden Stellen bearbeitet und visualisiert werden.



4.6 Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung

4.6.1 ITIL-konformes IT-Servicemanagement im MELUND

- Das MELUND führt mit mehreren Vorhaben systematisch ITIL ein. ITIL steht für Information
- 1383 Technology Infrastructure Library und ist eine Sammlung definierter Prozesse, Funktionen
- und Rollen, die typischerweise in jeder IT-Infrastruktur vorkommen. Es hat sich in den letzten
- 1385 Jahren zum führenden Framework für die Steuerung, Koordination und das Management von
- 1386 Services entwickelt. Auch der zentrale Dienstleister des Landes (Dataport) richtet sein IT-Ser-
- 1387 vice-Management am Industriestandard ITIL aus.
- 1388 ZIAF-NITO-Projekt Implementierung der ZIAF-Prozesse in die assyst-gestützte Neue-IT-
- 1389 Organisation (NITO)

1379

- 1390 In der Landesverwaltung Schleswig-Holsteins soll durch das Projekt NITO (Neue-IT-Organi-
- sation) eine einheitliche und harmonisierte Prozessplattform zur landesweiten Zusammenar-
- 1392 beit und Dienstleistersteuerung eingeführt werden. Als Werkzeug kommt das Ticketsystem
- 1393 assyst der Firma Axios zum Einsatz. Die im Rahmen des Projektes ausgearbeiteten Prozesse
- orientieren sich an den in ITIL niedergelegten Prozessbeschreibungen sowie die im Organi-
- 1395 sationserlass ITSH (OrgErl ITSH) neu gestalteten Rollen und Prozesse.
- Das Fachverfahren "Zahlstellen und "InVeKoS-AgrarFörderung" (ZIAF) wurde neben weiteren
- 1397 Verfahren als Pilot zur Einführung der assyst-gestützten NITO-Prozesse ausgewählt. Die
- 1398 Mehrländerkooperation ZIAF bildet die IT-Unterstützung für die Umsetzung der Gemeinsamen
- 1399 Agrarpolitik der Europäischen Union (GAP). Diese hat den rechtskonformen und effizienten
- 1400 Vollzug des Gemeinschaftsrechts im Bereich der Agrarförderung und somit u. a. die ordnungs-
- 1401 gemäße Abwicklung der Zahlungen an die Antragsteller sicherzustellen.
- 1402 ZIAF ist ein nach Grundsätzen des BSI-Grundschutzes als "hoch" eingestuftes Verfahren, so
- 1403 dass neben fachrechtlichen Aspekten auch deutlich erhöhte Anforderungen an den Betrieb
- des Fachverfahrens bestehen. Zur Begleitung der NITO-Pilotierung gibt es ein MELUND-in-
- ternes "ZIAF-NITO-Projekt", welches mit Blick auf die vorhandenen Organisationsstrukturen
- 1406 und Arbeitsabläufe die Implementierung der ZIAF-Prozesse in die assyst-gestützten NITO-
- 1407 Prozesse vorbereitet. Zudem soll musterhaft ein Vorgehen für die Einführung der neuen NITO-
- 1408 Prozesse in weiteren Fachverfahren des MELUND ausgearbeitet werden.
- 1409 Eine konsequente weitere IT-Servicemanagement-Betrachtung im Ressort ist die Konsolidie-
- rung einer gemeinsamen Service-Einheit für Landwirtschaft und Umwelt im Bereich des Fach-
- 1411 lichen Verfahrensmanagements bei Dataport (FVM).
- 1412 Zudem ist eine Pilotierung des +1.fmd (Full Managed Desktop) im LKN gestartet. Die Pilotie-
- 1413 rung umfasst derzeit den Anschlussbetrieb, die Nutzung des Sicherheitspaketes, die techni-
- sche Inventarisierung, den Managed Desktop und den "User Help Desk" (UHD). Geplant ist
- 1415 des Weiteren die Nutzung des "Field Service Flex".
- 1416 Vor allem die Nutzung des UHD als Single Point of Contact (SPOC) bringt Vorteile bei der
- 1417 telefonischen Erreichbarkeit sowie bei der Schaffung von Transparenz bezüglich der Incident-
- 1418 Bearbeitung für alle Anwenderinnen und Anwender. Auch für die IT-Leitstelle im LKN sind
- 1419 Vorteile erkennbar z.B. bei der zeitnahen Erkennung von Massenstörungen und der direkten



- 1420 Information der betroffenen Fachbereiche. Durch die dokumentierten und auswertbaren Prob-
- 1421 lemmeldungen ist ein Gegensteuern bei häufigen Problemen, z.B. durch Schulungen, mög-
- 1422 lich.
- Des Weiteren ist die Nutzung des "Field Service Flex" avisiert. Diese buchbare Komponente
- des FMD's dient der Unterstützung der dezentralen IT-Stellen "in der Fläche". Aufgrund der
- 1425 Struktur des LKN gibt es eine Vielzahl von Standorten in Schleswig-Holstein. Es wird mit einer
- 1426 Entlastung der lokalen IT gerechnet, verbunden mit einer Verbesserung der Leistungserbrin-
- 1427 gung wie bspw. der Installation von Notebook oder PC nach Vorgabe +1.fmd, der Inbetrieb-
- nahme von Nachrüstkomponenten, der Hardwareinstallation und der Betreuung bei Umzügen
- 1429 von Arbeitsplätzen.

1430 4.6.2 Messdaten außerhalb +1 (LSH und LKN)

- 1431 Gemäß der übertragenen Aufgaben ist der LKN zuständig für den Küstenschutz an Nord- und
- 1432 Ostsee einschließlich der Inseln und Halligen, für den Nationalpark Schleswig-Holsteinisches
- 1433 Wattenmeer, für den Hochwasserschutz an der Elbe, für die Gefahrenabwehr und Gewäs-
- serunterhaltung von Gewässern I. Ordnung und für den Bau, den Betrieb, die Verwaltung und
- die Instandhaltung der landeseigenen Häfen, für den Betrieb eines gewässerkundlichen
- 1436 Mess- und Beobachtungsdienstes sowie für die Bereitstellung eines zentralen Wach- und
- 1437 Warndienstes der Wasserwirtschaft.
- 1438 Für die Durchführung dieser Aufgaben werden zahlreiche Messdaten erhoben. Dies sind u.a.
- 1439 Messdaten im Bereich Seegang, Pegel, Bojen sowie Positions- und Aktivitätsdaten von Fi-
- schereifahrzeugen. Die Erhebung erfolgt aus technischen Gründen noch außerhalb des +1
- 1441 Netzes.
- 1442 Die Technologie im Bereich IoT (Internet of Things) erfährt derzeit eine starke Weiterentwick-
- 1443 lung. Um diese zu nutzen und im LKN zu adaptieren ist die Pilotierung neuer Übertragungs-
- 1444 und Administrationsmethoden gemäß den Entwicklungen des IoT geplant. Hierbei liegt der
- 1445 Fokus auf einer schnellen und transparenten Datenübertragung sowie einer schlanken Ein-
- 1446 bindung in die +1 Infrastruktur. Dabei müssen sowohl Sicherheitsanforderungen berücksich-
- 1447 tigt als auch die Datenbereitstellung und -auswertung für die Nutzer so einfach wie möglich
- 1448 gehalten werden.
- 1449 Auch im Landeslabor (LSH) soll durch den Aufbau eines gesonderten Labornetzes die auto-
- 1450 matisierte Übertragung von Messdaten der 150-200 Laborgroßgeräte zu den Laborinformati-
- onssystemen (LIMS) und den Büroarbeitsplätzen der +1 Infrastruktur sicher gewährleistet
- 1452 werden. Zurzeit werden die Messergebnisse der Laborgeräte zum großen Teil händisch auf-
- 1453 genommen, ausgewertet und in die LIMSe überführt, was einen hohen personellen Aufwand
- 1454 bedeutet und fehlerbehaftet ist.
- Daher soll ein Labornetz errichtet werden, in dem die Laborsysteme vernetzt arbeiten können
- und in dem es einen klaren, sicheren Übergangspunkt zum übrigen LAN ("+1-Netz") des Hau-
- ses geben wird. Es wird vom LSH eine nachhaltige und betriebssichere Einbindung der mo-
- 1458 mentan vorhandenen Einzelplatzsysteme und eine medienbruchfreie Kommunikation ange-
- 1459 strebt.



- 1460 Zur Umsetzung wird derzeit ein Projekt mit dem ZIT und dem zentralen Dienstleister Dataport
- 1461 aufgesetzt.

1462 4.6.3 Kopplung bestehender Geodaten-Infrastrukturen im MELUND

- 1463 Das MELUND hat aufgrund seiner Fachaufgaben im Landwirtschafts- und Umweltbereich ei-
- 1464 nen sehr hohen Bedarf an amtlichen Geodaten. Das Geodateninfrastrukturgesetz gibt vor,
- dass die Geofachdaten des MELUND auf Basis der amtlichen Geodaten des Liegenschafts-
- 1466 katasters und der Landesvermessung zu erfassen und zu führen sind. Zudem ist dort festge-
- 1467 legt, dass das Landesamt für Vermessung und Geodaten (LVermGeo) zentrale GDI-Kompo-
- 1468 nenten für Schleswig-Holstein vorhält.
- Das MELUND hat die Zielsetzung, möglichst viele bestehende GDI-Komponenten zu nutzen.
- 1470 Aktuell werden die Einsatzmöglichkeiten des DigitalenAtlasNord (DANord) und des Schles-
- 1471 wig-Holsteinischen Metainformationssystem (SH-MIS) analysiert.
- 1472 In Abstimmung mit dem neuen Geokompetenzzentrum des LVermGeo soll die Kopplung von
- 1473 weiteren Geodateninfrastrukturen (Geodaten, Metadaten, Geodatendienste, Netztechnolo-
- 1474 gien, Nutzungs-Vereinbarungen etc.) eruiert und auf Umsetzbarkeit geprüft werden.
- 1475 Ein für das MELUND kritischer Bereich ist die zeitnahe Bereitstellung der aktuellen amtlichen
- 1476 Geodaten und die Verteilung an die ressorteigenen Standorte (u.a. LKN, LLUR Außenstellen
- 1477 pp.). Hier werden die speicherintensiven Geobasisdaten redundant vorgehalten. Mit dem Auf-
- bau eines gemeinsamen Geobasisdaten-Managements kann über eine direkte Anbindung im
- 1479 Rechenzentrum ein automatisierter Austausch von Geodaten erzielt werden. Damit wird si-
- 1480 chergestellt, dass alle Fachbereiche in den Standorten auf die gleichen, aktuellen und voll-
- 1481 ständigen Geobasisdaten zugreifen können.

4.6.4 Wasserwirtschaftliches Gewässerverzeichnis (AWGV)

- 1483 Das über 20 Jahre alte Fachinformationssystem AWGV ist das zentrale Erfassungs- und Da-
- 1484 tenermittlungssystem zahlreicher Nutzer in der Verwaltung und bei den Wasser- und Boden-
- 1485 verbänden. Aufgrund einschlägiger wasserrechtlicher Bestimmungen (u.a. nach § 5 (2) und §
- 1486 6 Wasserverbandsgesetz und § 4 (1) der Mustersatzung für die Verbände sowie als Vorrau-
- 1487 setzung für die Erteilung von Zuschüssen nach § 51 (3) Landeswassergesetz) ist das
- 1488 MELUND verpflichtet, die dauerhafte Betriebssicherheit des Systems zu gewährleisten.
- 1489 Das Verfahren wird im Rechenzentrum bei Dataport betrieben und verschiedenen, räumlich
- 1490 verteilten Benutzergruppen zur Verfügung gestellt. Die mittlerweile veraltete Software- und
- 1491 Datenkommunikationsarchitektur entspricht nicht mehr den heutigen Anforderungen an Soft-
- 1492 warelösungen hinsichtlich Geschwindigkeit, Sicherheit, Administrierbarkeit, Modularität und
- 1493 funktionaler Benutzerführung. Es fehlt bspw. die Möglichkeit einer Erfassung der Daten über
- 1494 mobile Endgeräte.
- Die historisch gewachsene Architektur des Verfahrens ist nicht ausreichend auf die zentrale
- 1496 Betriebsumgebung des Rechenzentrums ausgerichtet und kann nur durch erhöhten Manage-
- ment- und Kostenaufwand außerhalb mittlerweile etablierter IT-Servicekonzepte betrieben
- 1498 werden.



- 1499 Die Neuentwicklung des Systems soll durch die Verwendung von standardisierten Software-1500 komponenten und Open-Source Technologien, durch eine zentrale Benutzerverwaltung und 1501 ein überarbeitetes Rollen- und Rechtemanagement die heutigen infrastrukturellen Anforde-1502 rungen besser erfüllen. Zudem sollen durch den Einsatz neuer Technologien die fachlichen 1503 Anforderungen (v.a. mobile Datenerfassung) erfüllt und zeitgleich eine Reduzierung der lau-1504 fenden Update- und Wartungskosten durch Aus- und Verlagerung zentraler Berichtspflichten 1505 in zentrale und fachübergreifende Systeme sowie die Nutzung von Standardfachsystemen für 1506 die Expertenfunktionen erzielt werden. Durch einen modularen Aufbau und die Nutzung über-1507 geordneter Fachkomponenten soll das System den unterschiedlichen Anforderungen der ver-
- 1508 schiedenen Anwendergruppen besser Rechnung tragen.
- 1509 Hinzu kommt, dass die gestiegenen Anforderungen bezüglich BSI und DSGVO (s.o. Benut-
- 1510 zerverwaltung und bspw. nutzergruppenspezifische Funktionsmodule), sowie Barrierefreiheit
- 1511 bedient werden müssen. Durch eine konsequente ITIL-Ausrichtung soll der zukünftige Betrieb
- des Verfahrens im Rechenzentrum optimiert werden.
- 1513 Zur Umsetzung wurde in 2019 ein IT-Projekt "Neuausrichtung AWGV" im Rahmen des Zebis-
- 1514 Programms initiiert. Innerhalb der Konzeptionsphase wurden der Business Case (BC) erstellt,
- die Projektstruktur implementiert und der Finanzbedarf anhand der WIBE ermittelt.

1516 **4.7 Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und**1517 **Tourismus**

4.7.1 MaViS (<u>Ma</u>ßnahmen <u>Vi</u>sualisieren und <u>S</u>teuern)

- 1519 Vor dem Hintergrund der zunehmenden Arbeits- und Leistungsverdichtung sowie Erhöhung
- des Mitteleinsatzes auf Landes- und Bundesebene bedarf es einen dem heutigen Stand sowie
- 1521 der E-Gouvernement-Strategie entsprechend effizienten Projektsteuerungs- und Manage-
- mentsystems für Straßenbauprojekte in Schleswig-Holstein.
- 1523 Im Zuge einer Länderabfrage konnte festgestellt werden, dass speziell für die Hauptaufgaben
- 1524 der Straßenbauverwaltung eine Projektmanagementsoftware namens MaViS entwickelt
- wurde, die alle Anforderungen einer Behörde zu Projekten in einem System vereint. Diese
- 1526 Software wurde konzipiert, um den Workflow mit den zentralen Bereichen Haushalt, Personal
- und Kostenleistungsrechnung auf Basis einer gemeinsamen Datenbank für einen schnellen
- 1528 und aussagekräftigen Überblick nutzen zu können sowie zum Steuern, Strukturieren und zur
- 1529 Informationsdarstellung von Projekten dient.

- 1530 Durch das Zusammenführen aller Projektinformationen können die Kommunikation, Arbeits-
- 1531 weisen und Arbeitsabläufe homogenisiert werden. Weiterhin können Projektstände und -ver-
- 1532 läufe visualisiert und gesteuert sowie "Was-wäre-wenn" Szenarien abgebildet werden.
- 1533 MaViS ist folglich ein umfangreich nutzbares Projektmanagementsystem, welches aufgrund
- 1534 seines Mehrwertes erfolgreich als zentrales Element in der Projektbearbeitung der Straßen-
- bauverwaltungen in NRW, BY, BW, SN, BB, SL und NDS angewendet wird und sich in MV
- und RP in der Einführungsvorbereitung befindet.
- 1537 In Zuge des angemeldeten Projekts soll die Möglichkeit der Anwendung eines Multiprojekt-
- 1538 managementsystems zur Visualisierung und Steuerung von Projektphasen, Meilensteinen



- und Kosten (Planung und Bau) im Projekt- und Multiprojektbereich untersucht werden. Um Erfahrungen und die Anwendbarkeit in Schleswig-Holstein zu ergründen, soll in einem Pilotvorhaben das Programm MaViS für einen ausgewählten Bereich von Maßnahmen getestet und validiert werden. Ziel des Pilotvorhabens ist es, die Gebrauchstauglichkeit der Software und den Nutzen für die Straßenbauverwaltung in SH zu erkunden, Erfahrungen im Betrieb zu sammeln, Schnittstellen und Anpassungsbedarfe zu ermitteln, um auf dieser Basis eine Empfehlung zur möglichen Übernahme und Einführung dieser Software abgeben zu können.
- Die Finanzierung sowie die Personalressourcen stellen einen Engpass dar. Für 2019 stehen von den benötigten 23T€nur 13T€für einen Workshop sowie die Erstellung des Pflichtenhefts zur Verfügung, wodurch lediglich erste Schritte im Testpiloten durchgeführt werden können. Für die Weiterführung des Piloten sowie den möglichen Erwerb und den Betrieb von MaViS ab 2020 stehen keine Finanzmittel in Aussicht. Der Bedarf erstreckt sich für 2020 über 133T€ und ab 2021ff über jährlich 21T€für den Betrieb und die Wartung.

4.7.2 Elektronisches Zuwendungsverfahren ESF/EFRE

- 1553 Die IT-Maßnahme soll das Zuwendungsverfahren der ESF und EFRE Förderung im Land 1554 Schleswig-Holstein elektronisch abwickelbar machen. Die IT-Maßnahme setzt gesetzliche Verpflichtungen aus dem Onlinezugangsgesetz (gemäß § 1 Abs. 1 OZG sind Bund und Län-1555 1556 der [...] verpflichtet, bis spätestens zum Ablauf des [Jahres 2022] ihre Verwaltungsleistungen auch elektronisch über Verwaltungsportale anzubieten.) sowie den EU Verordnungen zum 1557 1558 Einsatz der ESF und EFRE Mittel um. Da ein solches vollständig elektronisches Verfahren 1559 bislang nicht existiert, wird kein bestehendes Verfahren abgelöst. Durch die rein elektronische 1560 Bearbeitung der Förderfälle durch alle Beteiligten wird eine schnellere Bearbeitung möglich. 1561 Eine elektronische Übermittlung von Antrags- und Erstattungsantragsdaten ermöglicht zudem verschiedene elektronische komplexe Plausibilitätsprüfungen, durch die die Qualität der über-1562 1563 mittelten Daten steigt und dadurch Bearbeitungsaufwand für die Sachbearbeiter der Förder-1564 abwicklung reduziert werden kann.
- Für die EU-Förderperiode 2021-2027 sieht der Entwurf der EU-Kommission für die sogenannte Allgemeine Verordnung (COM (2018) 375 final) in Artikel 67 Abs.7 folgende Verpflichtung für die ESF und EFRE Verwaltungsbehörden (Referate VII 50 und 21) vor: "Die Mitgliedstaaten stellen sicher, dass der gesamte Informationsaustausch zwischen Begünstigten und
 Programmbehörden über die elektronischen Datenaustauschsysteme nach Maßgabe des Anhangs XII stattfindet."
- Das MWVATT ist für die Koordinierung und Steuerung der EU-Förderung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in Schleswig-Holstein verantwortlich. Für die mit EU-Mitteln geförderten Projekte sind sowohl landeshaushaltrechtliche Vorgaben als auch die EU-Verordnungen zur Strukturfondsförderung einschlägig.
- Aufgrund der EU-Vorgaben müssen die ESF und EFRE Verwaltungsbehörden bereits in der Förderperiode 2014-2020 ein Datenaustauschsystem einsetzen, welches diverse Vorgaben umsetzen muss. Sie haben die Investitionsbank Schleswig-Holstein mit der Erstellung und dem Betrieb dieser Fachanwendung beauftragt.



1580 Ein Zuwendungsverfahren ist in seiner Komplexität erheblich schwieriger und vielschichtiger 1581 als etwa die Beantragung einer Fahrerlaubnis. Es gibt für die EU-Förderung mehrere Betei-1582 ligte, für die eine Zusammenarbeit im Datenaustauschsystem ermöglicht werden muss: An-1583 tragsteller bzw. Begünstigter, Verwaltungsbehörde und von ihr beauftragte zwischengeschaltete Stellen (Dienstleister IB.SH und WTSH), EU-Prüfbehörde, EU-Bescheinigungsbehörde, 1584 1585 Fachreferate der Ressorts, ggf. Vorprüfstellen). ECohesion bedeutet, dass alle diese Beteilig-1586 ten ihre Aufgaben, Verfahrenszuständigkeiten und Anliegen in einem gemeinsamen System 1587 umsetzen können und die anderen Beteiligten je nach Zuständigkeit diese Eingaben sehen, 1588 prüfen und auswerten können sollen. Zudem erfordert der single-audit-Ansatz der Verordnun-1589 gen bzw. Verordnungsentwürfe, dass Nachweise und Belege der Zuwendungsempfänger nur 1590 einmal erbracht und übermittelt werden müssen und allen Beteiligten (in einer elektronischen 1591 Förderakte) jederzeit zur Verfügung stehen müssen. Dies ermöglicht die Fachanwendung der-1592 zeit nur eingeschränkt.

- 1593 Regelmäßig in allen Zuwendungsvorhaben wiederkehrende Prozesse sind Antragstellung, 1594 Antragsprüfung mit Rückfragen, Antragsbescheidung, Bescheidzustellung, Erstattungsantragstellung mit Belegübermittlung, Erstattungsantragsprüfung mit Rückfragen, Übermittlung 1595 von Zwischenverwendungsnachweisen mit Sachberichten und Indikatorenwerten, Prüfung 1596 1597 von Zwischenverwendungsnachweisen mit Indikatorenwerten, Übermittlung von Verwen-1598 dungsnachweisen mit Sachberichten, Prüfung der Verwendungsnachweise mit Sachbericht,
- Überwachung der Zweckbindungsfrist. 1599
- 1600 Zudem sind verwaltungsseitig folgende Prozesse sicher zu stellen: Erstellung von Zahlungs-1601 anträgen an die EU-Kommission, Erstellung von Rechnungslegungen und Verwaltungserklä-1602 rungen, Durchführung von Verwaltungsprüfungen der ersten Stufe durch IB.SH und WTSH, 1603 Durchführung von Vor-Ort-Prüfungen durch IB.SH und WTSH, Durchführung von Vorhaben-1604 prüfungen der EU-Prüfbehörde, Durchführung von Systemprüfungen der EU-Prüfbehörde, 1605 Durchführung von Prüfungen der delegierten Aufgaben durch die Verwaltungsbehörde, Über-1606 mittlung von Teilnehmerdaten bei ESF-Vorhaben.
- 1607 Daneben gibt es viele weitere Interaktionen zwischen den Beteiligten, die für alle vorstehen-1608 den Aufgaben auf die im Datenaustauschsystem vorhandenen Daten und Unterlagen sowie 1609 die bereits durch andere vorgenommene Verfahrensschritte zugreifen können sollen. Dafür bedarf es auch eines Kommunikationsmoduls. Konkrete Mindestfunktionalitäten gibt ferner 1610
- 1611 der Anhang XII des Entwurfs der Allgemeinen VO für die FP 2021-2027 vor.
- 1612 Da bereits eine Fachanwendung existiert und gleichzeitig das Land sich aufgrund des OZGs 1613 auf den Weg gemacht hat, eine OSI Infrastruktur mit Basisdiensten zu schaffen, werden ak-1614 tuell (September 2019) noch verschiedene Handlungsoptionen zur Erfüllung der EU-Anforde-1615 rungen beleuchtet.
- 1616 Da die Fachanwendung insbesondere im Bereich der Antragstellung und des single-Audit-1617 Ansatzes derzeit nicht alle Anforderungen erfüllt, werden folgende Erweiterungen für das Um-1618 setzungsprojekt verfolgt: Entwicklung eines Onlinedienstes für die elektronische Antragstel-1619 lung mit Authentifizierung über das Bürgerportal und Bescheidübermittlung, Entwicklung einer 1620 Lösung für die Anbindung einer elektronischen Förderakte, Einbinden einer Lösung für erset-1621 zendes Scannen mit Texterkennungsfunktion und automatischer Zuordnung der übermittelten



- 1622 Belegdateien zu einem Datensatz Belegliste, Entwicklung eines Onlinedienstes für die Teil-
- nehmerdatenerfassung/-übermittlung im ESF, Einbindung einer Prüfspurtool-Software, wel-
- 1624 che es ermöglicht direkte Prüfanmerkungen in die geprüften Unterlagen von verschiedenen
- Bearbeitern vornehmen zu lassen sowie Entwicklung eines Webfrontends als Förderportal.

4.7.3 Reorganisation Amtes für Planfeststellung Verkehr (APV)

- Nach der Reorganisation des Amtes für Planfeststellung Verkehr zum 01.01.2018 als unab-
- hängige Behörde mit direkter Zuordnung zum Verkehrsministerium ist auch ein Umzug vor-
- 1629 gesehen, damit das bisher genutzte Gebäude vollständig dem LBV zur Verfügung steht. Die
- 1630 Mittel werden für eine neue IT-Infrastruktur am neuen Standort des APV sowie für die dauer-
- 1631 hafte IT-Betreuung durch Dataport benötigt.

1632 <u>Digitalisierung von Aktenbeständen</u>

- Das APV ist wegen der Einführung und des Einsatzes der elektronischen Akte (E-Akte) ohne-
- hin verpflichtet, neu hinzukommende Planfeststellungsunterlagen digitalisiert vorzuhalten. Bei
- der Bearbeitung von Planfeststellungsverfahren ist zusätzlich häufig auf Unterlagen bereits
- abgeschlossener Planfeststellungsverfahren zuzugreifen. Es ergeben sich viele positive Sy-
- nergieeffekte. Zum einen werden die Bearbeitung, Weiterleitung, Speicherung und weitere
- 1638 Verwaltung der für die Planfeststellung benötigten Unterlagen unterstützt, zum anderen ist
- diese Maßnahme nötig, um allen Mitarbeitern (auch in Wohnraumarbeit) den jederzeitigen
- schnellen ortsunabhängigen Zugriff auf benötigte Unterlagen zu ermöglichen. Langfristig wäre
- 1641 eine kostengünstigere Unterbringung der umfangreichen zu archivierenden Altunterlagen
- 1642 möglich, wenn der Zugriff durch die Digitalisierung auch ohne physische Nähe zum APV-
- 1643 Standort gegeben ist.

1626

- 1644 Die Kosten der Digitalisierung und des Umzugs bewegen sich jeweils innerhalb des 1. Teil-
- projektes im geschätzten finanziellen Rahmen.

1646 Internetbasierte Projektplattform EPLASS

- 1647 Die Verwendung der internetbasierten Projektplattform EPLASS durch das APV soll zum Ge-
- 1648 lingen der bestmöglichen Umsetzung des Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland
- und dem Königreich Dänemark über eine Feste Fehmarnbelt Querung (FFBQ) vom 3. Sep-
- tember 2008 beitragen. Dabei geht es vorliegend um die Schienenanbindung der FFBQ, die
- von der DB Netz AG als Vorhabenträgerin realisiert werden soll. Im Rahmen der Anhörungs-
- 1652 verfahren bei den acht Planfeststellungsabschnitten der Schienenanbindung automatisiert E-
- Volument bei den den Frankeste ung gebestimmen der Schriebinanismanig duternationer E
- 1653 PLASS komplexe spezifische Workflows und bildet sie flexibel ab. Mit Hilfe integrierter digita-
- 1654 ler Prüfprozesse können Bauprojekte effektiver gesteuert werden. Das APV wird vornehmlich
- 1655 Anwendungen im Bereich des Dokumenten- und Einwendungsmanagements abrufen, wobei
- vor allem das Sammeln, Sortieren, Verwalten und Versenden der erwarteten sehr großen Zahl
- an Einwendungsschreiben und der dazugehörigen Daten erheblich vereinfacht und optimiert
- an Enwendingssemeiser and der dazagenongen Baten ernebnen vereinigen dari und optimien
- 1658 wird. Der maßgebliche Vorteil des Nutzens von EPLASS ist das gemeinsame Arbeiten mit der
- Vorhabenträgerin in einem einzigen einheitlichen IT-System. Dieses Vorgehen verspricht in
- software- und datenbanktechnischer Hinsicht die größtmögliche Risikominimierung mit dem
- 1661 Ziel der höchstmöglichen Vermeidung von Reibungsverlusten in zeitlicher, technischer und
- organisatorischer Hinsicht.



4.7.4 Reorganisation des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB)

Mit der Gründung des Schleswig-Holsteinischen Instituts für Berufliche Bildung (SHIBB) beim für Arbeit zuständigen Ministerium verfolgt die Landesregierung die Zielsetzung, die Verzahnung von beruflicher Ausbildung und Arbeitsfeld zu optimieren. Zu diesem Zweck werden die Zuständigkeiten für Berufliche Bildung aus MBWK (inkl. LSBB aus dem IQSH), MWVATT, MELUND und MSGJFS (LAsD) ab dem 1. Januar 2021 in einem eigenständigen Landesamt in der Zuständigkeit des Ressorts Arbeit gebündelt. Das SHIBB wird aus den genannten Landesbehörden u.a. die Schulaufsicht inkl. der Zusammenarbeit mit den Schulträgern über die Berufsbildenden Schulen inkl. der Regionalen Berufsbildungszentren, die Personalverantwortung und -verwaltung inkl. der Aus-, Fort- und Weiterbildung der ca. 5100 Lehrkräfte an Berufsbildenden Schulen, die staatlichen Aufgaben in Zusammenhang mit der Ausbildung in den nichtakademischen Gesundheits- und Pflegeberufen, die Zusammenarbeit mit den Kammern als zuständiger Stellen im Bereich der dualen Berufsausbildung inkl. von Maßnahmen am Übergang von der Schule in den Beruf, die Verwaltung der entsprechenden Förderinstrumente sowie weitere Aufgaben einer eigenständigen oberen Landesbehörde übernehmen. Damit diese neue Behörde zum 1. Januar 2021 die genannten und weiteren Aufgaben übernehmen kann, muss bereits vorher die entsprechende Infrastruktur inkl. IT-Ausstattung für bis zu 130 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bereitgestellt werden.

1681 1682 1683

1684 1685

1686

1687

1688

16891690

1691

1692

1693

1694

1695 1696

1697

1698

1699

1700

1701

1702

1703

1704

1705

1663

1664

1665

1666

1667

1668 1669

1670

1671

1672

1673 1674

1675

1676

1677

1678

1679

1680

Derzeit werden die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen so vorbereitet, dass das geänderte SchulG zum 01. August 2020 sowie erforderliche Änderungen an MBG SH, SHBesG und LehrBG spätestens bis zur Gründung des SHIBB in Kraft treten können. Die Verhandlungen über die Aufgaben- und Stellenübertragungen aus den beteiligten Ressorts sind noch nicht abgeschlossen.

4.8 Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren

4.8.1 KiTa-DB

Die Kita-Datenbank bietet den Anbietern von Kinderbetreuungsplätzen die Möglichkeit ihr Angebot im Internet darzustellen. Über das zur Kita-Datenbank gehörende Elternportal können Eltern freie Betreuungsplätze einsehen und sich auf diese Plätze bewerben. Das derzeit in Vorbereitung befindliche Gesetz zur Stärkung der Qualität in der Kindertagesbetreuung und zur finanziellen Entlastung von Familien und Kommunen (Kita-Reform-Gesetz) wird zu neuen Anforderungen an das System führen. Zum einen soll die Nutzung der Kita-Datenbank verpflichtend werden. Dies wird voraussichtlich zu einer Verdoppelung der Nutzerzahlen führen. Derzeit nutzen ca. 60% der Kindertagesstätten und ca. 20% der Tagespflegepersonen das System. Zum anderen soll die Datenbank um neue Programmteile erweitert werden. Die Kreise sollen bei der Bestandserfassung und Bedarfsplanung unterstützt werden, indem die aktuelle und kommende Anzahl von Betreuungsplätzen in Einrichtungen und Tagespflegestellen auf Gemeindeebene dargestellt wird. Ein Einwohnerprognose-Tool soll die Kreise dabei unterstützen, die Planung der künftigen Betreuungskapazitäten möglichst bedarfsdeckend zu realisieren. Die Leistungsansprüche und Zahlungsverpflichtungen von Einrichtungen, Kreisen, Gemeinden und Land nach der neuen Gesetzeslage und die damit verbundenen Zahlungsströme sollen im System abgebildet und weitgehend abgewickelt werden. Die Kreise



1706 werden so bei der Finanzplanung und bei der operativen Umsetzung der Förderung von Ein-1707 richtungen und Tagespflegestellen unterstützt. Nach der Kinder- und Jugendhilfe-Gesetzge-1708 bung geforderte Statistiken sollen automatisch erstellt oder zumindest unterstützt werden. Zu-1709 sätzlich soll die Online-Kommunikation zwischen Trägern der Einrichtungen und der Verwal-1710 tung erleichtert werden (Personalmeldungen, Digitalisierung von Verwaltungsprozessen, 1711 etc.). Daneben sind Änderungen zur Vereinfachung der Bedienung geplant (z.B. Gemeinde-1712 übergreifende Absage von Bewerbungen, Änderungen in der Gruppenverwaltung, Digitalisie-1713 rung des Prozesses der Kontovergabe).

1714 Die zuvor beschriebenen Änderungen am System verursachen Entwicklungskosten. Diese 1715 konnten zum großen Teil durch das Digitalisierungsprogramm der Landesregierung in 2019 1716 aufgefangen werden. Hierfür wurden 245 T€zur Verfügung gestellt. Insbesondere wegen der 1717 starken Zunahme der Nutzerzahlen zeichnen sich bereits jetzt steigenden Kosten für die An-1718 wenderunterstützung und den Betrieb ab. Ab 2020 wird ein Finanzbedarf für den Betrieb von 1719 ca. 1.149 T€ angenommen.

4.8.2 Chatbot im Integrationsamt

1720

1721

1722

1723

1724 1725

1726

1727

1728

1729

1730

1731

1732

1733

1734

1735

1736

1737

1738

1739 1740

1741

1742

1743

1744

1745

1746

1747

1748

1749

Der Einsatz künstlicher Intelligenz in produktiven Systemen ist ein Thema, das in der Informationstechnologie derzeit rasante Fortschritte macht. Auch für die öffentliche Verwaltung bietet künstliche Intelligenz Einsatzpotentiale. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren nähert sich diesem Thema durch die Entwicklung eines Chatbots für das Integrationsamt. Chatbots sind in der Lage Beratungsleistungen für Menschen in einer Form zu erbringen, die über die bisherigen Möglichkeiten von Websites hinausgehen, da der Chatbot direkt, in natürlicher Sprache angesprochen werden kann. Durch semantische Untersuchung der Eingabe kann die Maschine den Sinn des Gefragten erfassen und zielgerichtet antworten. Langfristiges Ziel ist es die Mitarbeiter des Integrationsamts von Standardanfragen zu entlasten. Dem Bürger wird eine 24/7 verfügbare Ansprechmöglichkeit gegeben. Zunächst wird der Chatbot nur als Eingabefenster auf der Website des Integrationsamts zur Verfügung stehen. Langfristig wird jedoch eine telefonische Ansprache angestrebt. In einem weiteren Entwicklungs-schritt soll das System den Bürger auch bei der Antragstellung unterstützen. Die Entwicklung des Chatbots stellt ein Modellprojekt dar, mit dem das Potential dieser Technologie für die Landesverwaltung erforscht werden soll. Die Finanzierung der Entwicklung erfolgt über das Digitalisierungsprogramm der Landesregierung 2019. Hierfür stehen 200 T€zur Verfügung. In den Folgejahren sind Betriebskosten in Höhe von 69 T€ pro Jahr zu erwarten.

4.8.3 Webportal Eingliederungshilfe

Die Eingliederungshilfe umfasst Maßnahmen, die Menschen mit Behinderungen helfen sollen, die Folgen ihrer Behinderung zu mildern und sich in die Gesellschaft einzugliedern. Das Webportal Eingliederungshilfe soll das gesamte Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe über eine webbasierte Datenbank landesweit benutzergruppenspezifisch zugänglich machen und Transparenz über Angebote oder Verfügbarkeiten herstellen. Es soll darüber hinaus dazu dienen, auch Leistungsangebote im Sozialraum für Menschen mit und ohne Behinderung zu identifizieren und im Sinne der Eingliederungshilfe einzubeziehen. Im Interesse der Aufgabenwahrnehmung von Trägern und Leistungserbringern soll das Portal Leistungsangebote und aktuelle Verfügbarkeiten, Vergütungen und weitere notwendige Vergleichskriterien zu Auswertung anbieten und damit belastbare Daten für die Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe im Sinne der Personenzentrierung und De-Institutionalisierung bieten.



- 1750 Genutzt werden soll das Portal von Leistungsberechtigten, Leistungsträgern, Leistungserbrin-
- 1751 gern, Beratungsstellen, ggf. von interessierten Bürgern. Den Leistungserbringern soll es er-
- möglicht werden, ihre Daten selbst einzugeben und zu pflegen. Darüber hinaus sollen Schnitt-
- 1753 stellen zu den kommunalen IT-Systemen, die für das Leistungserbringungsrecht in der An-
- wendung sind, geschaffen werden.

1758

1761

1763

1764

1765

1768

1776

- 1755 Die Entwicklung des Webportals wird im Rahmen des Digitalisierungsprogramms der Landes-
- 1756 regierung 2019 mit 200 T€finanziert. Für die Folgejahre sind weitere Entwicklungskosten und
- 1757 Betriebskosten in Höhe von ca. 40 T€pro Jahr zu erwarten.

4.8.4 Digitalisierung Schwerbehindertenverfahren

Das Ressort Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren strebt an, Leistungen des

1760 Landesamtes für soziale Dienste (LAsD) für Anspruchsberechtigte verstärkt auch digital an-

zubieten. Ziel ist es, die Bürgerfreundlichkeit der Angebote weiter zu verbessern sowie die

1762 Beschäftigten des LAsD bei der Leistungserbringung zu entlasten. Im Rahmen eines Vorpro-

jektes wurden mit Unterstützung des Kompetenzzentrums Organisationsentwicklung der

Staatskanzlei zunächst die Potenziale und Ansatzpunkte für eine weitere Digitalisierung der

Leistungen des LAsD untersucht. Im Ergebnis ergab die Untersuchung insbesondere Entwick-

1766 lungspotentiale im Bereich des Schwerbehindertenverfahrens. Im Schwerbehindertenverfah-

1767 ren werden aufgrund von Anträgen Schwerbehinderungen anerkannt, Grade der Behinderung

festgestellt und gegebenenfalls Schwerbehindertenausweise erstellt. Das Verwaltungsverfah-

1769 ren wird bereits seit vielen Jahren durch eine Software unterstützt. Das Vorprojekt hat aber

1770 weitere Potentiale insbesondere in der Online-Antragstellung, der Übertragung der Antrags-

daten in das vorhandene System, der Kommunikation mit den beteiligten Gutachtern und der

1772 teilautomatisierten Verarbeitung ergeben. Das Projekt verfolgt eine Zielrichtung, die starke

1773 Verbindungen zum Online-Zugangsgesetz (OZG) aufweist. Es geht in Teilbereichen jedoch

1774 darüber hinaus. Der Finanzbedarf für dieses Projekt wird für 2020 zunächst auf 300 T€ ge-

1775 schätzt. Für 2021 sind weitere 100 T€ veranschlagt.

4.8.5 Portal zur Förderung der Jugendarbeit

- 1777 Das MSGJFS fördert die Jugendarbeit im Land auf vielfältige Weise. Träger der Jugendarbeit
- 1778 (z.B. Landesjugendring, Pfadfinder) und Träger der Kinder- und Jugendbildung werden insti-
- tutionell gefördert. Im Rahmen des Jugendstättebaus werden Einrichtungen der Jugendarbeit
- 1780 (Jugendtreffs, Jugendherbergen, Bildungseinrichtungen) bei Baumaßnahmen unterstützt. Es
- werden aber auch gezielt einzelne Maßnahmen der Jugendarbeit unterstützt. Hierzu gehören
- 1782 Maßnahmen zur Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schulen. In Maßnahmen des Jugend-
- 1783 ferienwerks werden Kindern und Jugendlichen aus finanziell leistungsschwachen Familien die
- 1784 Teilnahme an Ferien- und Freizeitmaßnahmen ermöglicht. Finanziell leistungsschwachen o-
- 1785 der kinderreichen Familien wird einen Familienurlaub mit ihren Kindern ermöglicht. Im Rah-
- 1786 men der internationalen Jugendarbeit werden Begegnungen zwischen deutschen und auslän-
- 1787 dischen Jugendlichen gefördert. Betreuer von Jugendfreizeiten haben Anrecht auf Erstattung
- 1788 ihres Verdienstausfalles.
- 1789 Grundlage für die Förderung ist jeweils ein entsprechender Antrag. Informationstechnisch
- 1790 werden diese Förderungen derzeit durch diverse kleinere Datenbanken abgebildet, deren
- technische Grundlage jedoch veraltet ist. Im Rahmen der geplanten IT-Maßnahme "Portal zur



1792 Förderung der Jugendarbeit" soll ein einheitlicher Zugangspunkt entwickelt werden, der sowohl die Funktion der alten Datenbanken übernehmen soll und gleichzeitig eine Antragstel-1793 lung online ermöglichen soll. So soll das Verwaltungsverfahren durch ein höheres Maß an 1794 Digitalisierung für alle Beteiligten vereinfacht und komfortabler werden. Als Zugangspunkt soll 1795 1796 der Schleswig-Holstein-Service genutzt werden, als technische Basis die OSI-Plattform in 1797 Schleswig-Holstein. 1798 Der Finanzbedarf wird auf ca. 150 T€ im Jahr 2020 geschätzt. In den Folgejahren ist mit weiteren Kosten für Entwicklung und Betrieb zu rechnen. 1799



5 Arbeitsschwerpunkte 2020 der Landesverwaltung SH; hier: Maßnahmen mit kommunalem Bezug

Bis Ende 2015 schlossen Land und KLV IT-Harmonisierungsvereinbarungen über die Realisierung gemeinsamer IT-Projekte ab. Bestandteil dieser Vereinbarungen war immer auch eine Klausel über die Verteilung der Kosten. 2016 reduzierte das Land das eigene IT-Budget um 1,0 Mio. Euro, verstetigte die Investition und stellt diese Mittel seither für die Planung, Initiierung und Erstellung gemeinsamer IT-Projekte mit kommunalem Schwerpunkt zur Verfügung.

5.1 Projekt Schulen ans Netz

Das Land unterstützt die Kommunen durch Anschluss der Schulen in kommunaler Trägerschaft an das behördliche Glasfasernetz SH. Das Land versorgt die Schulen mit hohen Bandbreiten zur schnellen Internetnutzung und trägt hierbei die investiven Anschlusskosten und die Ifd. Betriebskosten der Nutzung des Glasfasernetzes SH. Die investiven Ausgaben für das Projekt ,Schulen ans Netz' belaufen sich dabei bis 2022 auf rd. 52,9 Mio. €. Hinzukommen die Ifd. Betriebskosten von rd. 10,0 Mio. € pro Jahr.

5.2 Digitale Daseinsvorsorge

Darüber hinaus wird die Digitale Daseinsvorsorge z. B. für das Amt Hüttener Berge mit 1,2
Mio. € unterstützt. Im Amt Hüttener Berge werden verschiedene Projekte im Kontext der Digitalen Daseinsvorsorge pilotiert und sollen anschließend einer Nachnutzung durch andere Kommunen zur Verfügung stehen.

5.3 IT- und Digitalisierungsvorhaben mit kommunalem Schwerpunkt

Im Kapitel 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt – 3.972,0 T€) sind die Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vorhaben der Abteilung V 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kommunalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und gemeinsamer IT-Dienste veranschlagt. Folgende **Entwicklungsmaßnahmen** der IT und Digitalisierung setzt das Land SH mit den Kommunen zz. um:

ITM	Maßnahmenbezeichnung	in T€
2584	Umsetzung OZG	1.500,0
2304	+ ITVSH - Bewirtschaftung	472,0
2439	Bauleitplanung Onlinebeteiligung SH (BOB SH) Schulungen	50,0
2441	FullMail (ehem. MaiLand - Sichere Mail über das Landesnetz)	30,0
2440	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Weiterentwicklungen Services)	252,8
2456	iAFM - integriertes Antrags- und Fallmanagement	300,0
2457	SiKoSH - IT-Sicherheit in den Kommunen) Anleitung für KV	155,0
2459	Landesweite KiTa-Datenbank	100,0
2476	iKfz - Entwicklung einer dezentralen iKfz-Plattform	264,5
SUMME		2.652,3

1826

1807

1814

1819

1820 1821

1822

1823

1824



5.4 Infrastrukturmaßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt

Entwicklungen, die in den Regelbetrieb bei Dataport überführt werden können, sind **als IT-Verfahren des E-Government** mit kommunalem Schwerpunkt im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Gegenwärtig finanziert das Land Schleswig-Holstein die nachfolgenden IT-Verfahren. Um Konnexität zu vermeiden, können die Kommunen diese Infrastrukturleistungen kostenfrei nutzen.

ITM	Maßnahmenbezeichnung	in T€
2364	Behördennummer 115	485,5
2501	BOB-SH Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung	2.378,3
2506	Betrieb und Pflege einer landesweiten Kita-DB	448,1
2517	Ressortübergreifendes Geodatenmanagement	477,0
2152	Virtuelle Poststelle Governikus/EGVP	460,5
2153	Clearingstelle; Rückmeldung im Meldewesen - Technik	170,8
2162	Deutsches Verwaltungsdiensteverzeichnis (DVDV)	42,6
2163	Government Gateway (SH-Service)	3.287,6
2168	SHIP - Intranet und Extranet öffentliche Verwaltung SH	38,8
2197	IT-Planungsrat beim Bund (ITPLR)	305,0
2360	ZuFiSH - Zuständigkeitsfinder SH (Betrieb und Pflege)	180,6
2401	De-Mail-in-SH Basisdienst	19,3
2504	Betrieb und Pflege "integr. Antrags- und Fallmanagement (iAFM)"	503,6
2505	Betrieb und Pflege des Fachverfahrens iKfz	14,0
2359	Fachverfahren EA-SH	6,1
2452	Unterstützungsplattform EA-SH	46,6
2174	IT-Unterstützung Personalmanagement SH (PERMIS-Beihilfe)	515,2
2117	xMeld - Datenübermittlung zwischen Meldebehörden	150,4
2145	ePersonenstand	300,2
2354	Waffenregister	68,3
2399	eWohngeld	41,2
2539	X-Inneres	157,5
2348	OWI-Interaktiv	10,2
2423	Korruptionsregister	17,2
2202	BAföG / BaföG 21	492,6
2397	Fachanwendungen K3-Umwelt	1.100,7
2426	Fachanwendung Balvi (Verbraucherschutz)	510,3
SUMME		12.228,0



6 Finanzierung IT und Digitalisierung

- 1835 Das Land Schleswig-Holstein veranschlagt die Einnahmen und Ausgaben der IT und Digitali-
- 1836 sierung im Einzelplan 14 Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government
- und Digitalisierung. Die Haushaltsmittel sind in Globaltiteln veranschlagt und werden über IT-
- 1838 Maßnahmen organisiert und bewirtschaftet.

1834

- 1839 Für Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen stehen weitere (überwiegend investive)
- 1840 Haushaltsmittel im Einzelplan 16 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land
- 1841 Schleswig-Holstein (IMPULS 2030) zur Verfügung. Die haushaltstechnische Abwicklung von
- 1842 IT-Maßnahmen erfolgt dort im Kapitel 1614 (IT und Digitalisierung).
- 1843 In einem weiteren Sondervermögen werden künftig vor allem im Hinblick auf die Finanzierung
- 1844 von Maßnahmen der Entwicklung und des Einsatzes Künstlicher Intelligenz (KI) finanzielle
- 1845 Ressourcen bereitgestellt. Dabei muss die Kohärenz mit anderen IT- und Digitalisierungsmaß-
- nahmen sichergestellt werden, da KI das Potenzial hat, die Digitalisierung insgesamt auf eine
- neue Ebene zu heben und damit zum Treiber der digitalen Transformation zu werden. Diese
- 1848 Entwicklung wird sich über einen langen Zeitraum auswirken und daher nachhaltige Verände-
- rungen in heute bekannten Prozessen, Organisationen und Produkten herbeiführen. Mit der
- 1850 Einrichtung eines Sondervermögens, welches über den Einzelplan 03 der Staatskanzlei be-
- 1851 wirtschaftet wird, wird die Grundlage dafür geschaffen, innerhalb eines abgegrenzten finanzi-
- 1852 ellen Rahmens hinreichend flexibel den Einsatz von KI in Schleswig-Holstein entsprechend
- den strategischen Zielen und Handlungsfeldern zu befördern und zu ermöglichen. Es schafft
- 1854 insbesondere Planungssicherheit für die Förderung überjähriger Projekte und eine Grundlage,
- 1855 um notwendige Kofinanzierungen flexibel zur Verfügung stellen zu können.

1856 **6.1 Einzelplan 14 (Epl. 14)**

- 1857 Der Epl. 14 ist gemäß seiner Aufgabenstellung in die nachfolgenden Kapitel gegliedert. Für
- 1858 2020 wurde im April 2019 ein Eckwert von rd. 194,1 Mio. € (genau: 194.178,1 T€) festgelegt.
- 1859 Bis 2023 soll der Eckwert für den Epl. 14 auf rd. 197,0 Mio. €ansteigen. Dieser Haushaltsan-
- 1860 satz entspricht nicht den notwendigen oder seitens der Ressorts gewünschten Steigerungen,
- so dass es erforderlich wird, den Epl. 14 "abzukühlen". D. h. der Erhalt der Betriebsfähigkeit
- von lfd. IT-Verfahren muss vorrangig sichergestellt werden. Neue IT-Maßnahmen müssen pri-
- 1863 orisiert werden und können nur unter der Maßgabe des § 7 LHO (WiBe) umgesetzt werden.

1864 **6.1.1 Kapitel 1401**

1868

- 1865 Das Kapitel 1401 (Allgemeine Angelegenheiten 161,5 T€) umfasst die Sachausgaben für
- den allgemeinen Dienstbetrieb und die Liegenschaftskosten des Zentralen IT-Managements.
- 1867 Es bleibt über die Jahre unverändert.

6.1.2 Kapitel 1402

- 1869 Das Kapitel 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien [IT] 174.872,9 T€) bildet
- 1870 das zentrale IT-Budget. Gemäß Ziff. 12 der Haushaltstechnischen Richtlinien (HRL) des Lan-
- 1871 des Schleswig-Holstein sind in diesem Kapitel grundsätzlich alle Haushaltsmittel für IT, E-
- 1872 Government und Digitalisierung der Landesverwaltung zentral zu veranschlagen. Ausnahmen
- 1873 sind gesetzlich bestimmt oder werden mit Genehmigung des FM gesondert zugelassen.



- Das IT-Budget gewährleistet die Versorgung der unmittelbaren Landesverwaltung mit allen
- 1875 notwendigen Leistungen der IT, des E-Government und der Digitalisierung (Gesamtversor-
- 1876 gungsauftrag). Veranschlagt sind die Ausgaben für den Betrieb, die Pflege und die Fortent-
- 1877 wicklung von zentralen und dezentralen IT-Basisinfrastrukturen, von Fachverfahren der Res-
- 1878 sorts sowie sonstiger IT-Maßnahmen zur Umsetzung von EU- und bundesrechtlichen Vorga-
- 1879 ben und des E-Government einschl. der Gremienarbeit und die Ausgaben für Kooperations-
- 1880 projekte mit anderen Trägern der öffentlichen Verwaltung.

1881 **6.1.3 Kapitel 1403**

- 1882 Im Kapitel 1403 (E-Government / IT-Maßnahmen mit kommunalem Schwerpunkt 3.972,0
- 1883 T€) sind die Ausgaben für gemeinsame IT-Programme und IT-Projekte / IT-Vorhaben der Ab-
- teilung V 3 (Digitalisierung und Zentrales IT-Management der Landesregierung) mit den Kom-
- 1885 munalen Landesverbänden zur Entwicklung von E-Government-Basisinfrastrukturen und ge-
- 1886 meinsamer IT-Dienste veranschlagt. IT-Vorhaben, die in den Regelbetrieb bei Dataport über-
- 1887 führt werden können, sind als IT-Verfahren des E-Government mit kommunalem Schwerpunkt
- im Kapitel 1402 fachlich zu verorten und zu finanzieren. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel
- 1889 die Unterstützungsleistungen des Landes für die Anstalt des öffentlichen Rechts ITVSH (IT-
- 1890 Verbund Schleswig-Holstein) veranschlagt.

1891 **6.1.4 Kapitel 1404**

- 1892 Im Kapitel 1404 (Digitalisierung (administrative Kosten) 1.250,0 T€) werden die administra-
- 1893 tiven Ausgaben zur Umsetzung von Maßnahmen der Digitalisierung in Schleswig-Holstein
- 1894 veranschlagt. Eingeplant sind Mittel für die Schaffung eines Ordnungsrahmens (Gesetzliche
- 1895 Änderungen, Unterstützungsleistungen durch Dritte und Mehrländerarbeiten pp.), der
- 1896 (Fort)Entwicklung von Strategien mit Bezug zur digitalen Transformation sowie die Kosten des
- 1897 Projektes "Digital Accelerator.SH" und die Ausgaben zur Fortsetzung der Auslobung des Di-
- 1898 gitalisierungspreises "Best of Digital.SH".

1899 **6.1.5 Kapitel 1405**

- 1900 Im Kapitel 1405 (Projekt "Kooperative Personaldienste SH / FHH (KoPers) 12.257,0 T€) sind
- 1901 die Sach- und Investitionsausgaben für den Aufbau des integrierten IT-Verfahrens "Personal-
- 1902 dienste" veranschlagt. Die Kernbereiche dieses IT-Verfahrens sind die Personalkostenab-
- 1903 rechnung und die Personalverwaltung. Diese Verfahren werden künftig die IT-Verfahren PER-
- 1904 MIS-A und PERMIS-V ablösen. Im Anschluss daran werden weitere Funktionen (wie Stellen-
- 1905 verwaltung, Bewerbermanagement, Personalkostenhochrechnung pp.) verfahrenstechnisch
- 1906 erfasst, umgesetzt und in den Betrieb überführt.

6.1.6 Kapitel 1406

1907

1911

- 1908 Im Kapitel 1406 (Digitalfunk Land Schleswig-Holstein 1.649,8 T€) werden die Betriebsver-
- 1909 träge zum Projekt Netzhärtung und die Teilaufgaben der Autorisierten Stelle (AS) bei Dataport
- 1910 veranschlagt. Das Kapitel 1406 wird ab 2021 aufgelöst und in das IT-Budget 1402 überführt.

6.2 Kapitel 1614 (IMPULS 2030)

- 1912 Im Kapitel 1614 (Digitalisierung und IT) werden die Programmmittel für Digitalisierung und IT
- 1913 abgebildet. Im Jahr 2020 stehen hierfür 41.157 T€ zur Verfügung. Aus diesen Mitteln wird z.



B. das Programm "Schulen ans Netz" aber auch die Ausstattung mit Schulverwaltungssoftware oder die Digitalisierung der Landesverwaltung finanziert. Darüber hinaus werden 35 Projekte des Digitalisierungsprogramms SH aus IMPULS-Mitteln gezahlt.

Auf der Grundlage der Digitalisierungsstrategie hat die Landesregierung unter der Federführung des MELUND / ZIT SH das Digitalisierungsprogramm entwickelt und im Juni 2018 durch das Digitalisierungskabinett verabschiedet. In dem Programm werden ca. 230 Einzelmaßnahmen der einzelnen Ressorts aufgelistet. Aus dieser Gesamtliste haben die Ressorts in Eigenverantwortung einzelne Projekte priorisiert. Im November 2018 verabschiedete das Digitalisierungskabinett die Verteilung von 10,0 Mio. € Digitalisierungsmitteln auf die jeweils priorisierten Projekte. Folgende Projekte befinden sich derzeit in der Umsetzung:

Kapitel 1614 / MG 07 - IMPULS 2030 (Digitalisierung); Stand: 03.09.2019

Ressort	ITM	Maßnahmenbezeichnung	Zuweisung 2019 in T€	lst 2019 in T€
STK	2596	Veranstaltung EMR	6,0	3,9
ZIT SH	2571	Aufbau Transparenzportal	1.200,0	10,4
ZIT SH	2572	Aufbau Online-Zugangsgesetz (OZG)	1.801,4	629,3
ZIT SH	2585	Projekt-Hebammen + Programmcontrolling	500,0	391,6
ZIT SH	2586	Digitale Knotenpunkte	201,5	44,8
ZIT SH	2597	Papierlose Kabinettsmappe	15,0	0,0
ZIT SH	2599	Relaunch Landesportal sh.de	100,0	32,1
ZIT SH	2600	Künstliche Intelligenz (KI)	110,0	25,8
MJEVG	2601	Nutzung Haftraumkommunikationssystem	208,7	3,5
MJEVG	2602	Digitalisierung Verbraucherzentrale	120,0	0,0
MBWK	2603	Bildungsmedien und Content	237,0	0,0
MBWK	2604	Umsetzung Open-Access Strategie	100,0	0,0
MBWK	2605	Landesweite IT-Kooperation für Forschung und Lehre	380,0	0,0
MBWK	2606	Aufbau eines Zentrums für Digitalisierung und Kultur	400,0	40,5
MILI	2587	Dokumentenprüfsystem	750,0	629,2
MILI	2607	Zuwanderungs- und Integrationsmonitoring	70,0	0,0
MILI	2608	E-Akte Ausländer	200,0	0,0
MILI	2609	Geokompetenzzentrum	270,0	84,3
MILI	2610	eSports	150,0	0,0
MILI	2611	Karte der Zukunft	20,0	0,0
MILI	2612	GDI-SH-Anpassung an die NGIS	20,0	0,0
MELUND	2614	Digitaler Datenaustausch Landwirtschaft und Verwaltung	760,0	69,3
MELUND	2615	Implementierung digitaler Hilfsmittel zur amtlichen digitalen Einzeltierkennzeichnung	185,0	0,0
MELUND	2616	Schaffung eines Nutzerportals "Kommuni- kationsplattform Landwirtschaft"	420,0	30,1
MWVATT	2620	Erstellung eines digitalen Planungsraums und Digitalisierung von analogen Planunterlagen	150,0	0,5
MWVATT	2621	Prozessplanung "elektronisches Förderver- fahren in ESF und EFRE"	60,0	0,0
MWVATT	2622	Ausstattung und Unterstützung von Innovation-FabLabs	390,0	250,0
MSGJFS	2623	Erweiterung Kita-DB	245,0	10,9
MSGJFS	2624	ChatBots im Integrationsamt	202,4	2,4
MSGJFS	2625	WebPortal Eingliederungshilfe	222,9	0,0



Summe			9.639,4	2.303,6
MSGJFS	2627	Demenzwegweiser	69,5	25,0
MSGJFS	2626	Digitalisierung der Pflegeinfrastruktur	75,0	20,0

 Im Rahmen der NSL 2020 wird die Veranschlagung der laufenden IMPULS-Maßnahmen an eine aktualisierte Mittelabflussplanung angepasst. Nichtverbrauchte Mittel des Digitalisierungsprogramms i.H.v. 5,0 Mio. € werden in 2020 erneut veranschlagt.

		Abschluss Kapitel 16 14	
0,0 0,0	2.190,0	Gesamteinnahmen	2020
+5.000,0 0,0	41.157,1	Gesamtausgaben	
+5.000,0	38.967,1	Zuschuss	
0,0	0,0	Überschuss	
-	14.796	Verpflichtungsermächtigung in (T€)	
-	6.946	davon fällig Haushaltsjahr 2021	
-	4.000	davon fällig Haushaltsjahr 2022	
-	3.850	davon fällig Haushaltsjahr 2023	
-		davon fällig Haushaltsjahr 2024 ff	

6.3 Sondervermögen Künstliche Intelligenz

Für eine noch effizientere und bürgerfreundlichere Verwaltung soll die Landesverwaltung bundesweit Pionier beim Einsatz von KI und der besseren Nutzung von Daten mit den auf europäischer Ebene etablierten Datenschutzstandards und -vorgaben werden.

Vorhaben und Maßnahmen dazu, die mit Mitteln des Sondervermögens KI finanziert werden und die Informations- und Kommunikationstechnik oder Digitalisierungsprojekte der Landesregierung oder Kommunalverwaltung betreffen, werden nach den im Digitalisierungsprogramm auf Basis der Vorgaben des ZIT-SH bereits von allen Häusern etablierten Vorgehensweisen für das Projektmanagement, zu Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen und zur Bewirtschaftung und Finanzüberwachung durchgeführt. Der Handlungsansatz unter dem Motto "KI@Verwaltung" ist auszudifferenzieren.

6.4 Prognose 2019 – 2023

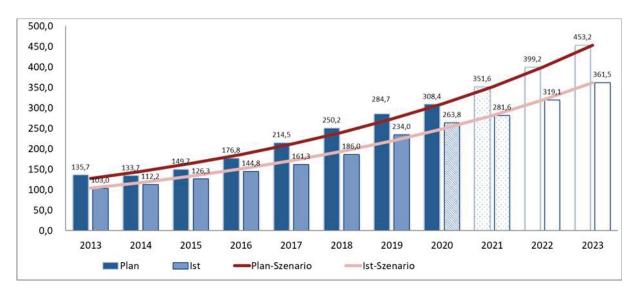
Die Ausgaben im Epl. 14 und dem Kapitel 1614 haben sich seit 2016 wie folgt entwickelt:

		Ist	lst	lst	Ansatz	Entwurf
	in T€	2016	2017	2018	2019	2020
•	Epl. 14	135.369,5	158.767,8	167.518,5	196.568,5	194.163,2
	Kapitel 1614	10.904,1	10.484,2	25.106,7	39.290,0	41.157,1
	verfügbar	146.273,6	169.252,0	192.625,2	235.858,5	235.320,3

Durch finanziell bedingte Verschiebungen von geplanten Entwicklungen in die Folgejahre ist davon auszugehen, dass in den nächsten 3 Jahren eine Sättigung mit IT nicht zu erreichen 

ist. In den Jahren 2021 bis 2023 werden die Mittelbedarfe der Ressorts für IT und Digitalisierung daher weiterhin ansteigen. Dies ist unter anderem der aktuellen Schwerpunktsetzung "Digitalisierung" der Landesregierung geschuldet. Die Annahmen des Finanzministeriums (FM) zur Finanzplanung sollten daher hierauf angepasst werden.

Um eine Prognose über die Entwicklung der mittelfristigen Finanzplanung für IT und Digitalisierung abgeben zu können, wurde mittels der Regressionsanalyse ein Plan- und Ist-Szenario bis 2023 statistisch ermittelt:



Gegenüber der Prognose des Vorjahres (siehe Gesamtplan für IT und Digitalisierung 2019), zeigt sich, dass die Ausgaben im Bereich IT und Digitalisierung insbesondere in den Ressorts stärker ansteigen, als erwartet. So werden die im letzten Jahr prognostizierten Ist-Werte der Jahre 2020 / 2021 bereits in 2019 / 2020 erreicht.

6.5 Planung und Bewirtschaftung von IT-Maßnahmen in 2020

Die Bewirtschaftung der IT-Maßnahmen unterliegt verschiedenen Rahmenbedingungen. So ist eine Priorisierung dahingehend durchzuführen, dass für die geplanten Kostenpositionen erkennbar ist, ob diese für die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben eingesetzt werden sollen, damit die zwingende Aufrechterhaltung des IT-Betriebs gesichert wird, die Umsetzung von Landtags- und Kabinettsbeschlüssen damit einhergeht oder ob bestehende Verträge z.B. mit dem Bund und anderen Ländern zu bedienen sind. Den Planungen entsprechend müssen dann die Eckwerte in der Finanzplanung synchronisiert (also angehoben oder abgesenkt) werden. Bei einer Umlagefinanzierung ist die Absenkung der Eckwerte des abgebenden Ressort-Einzelplanes und ein gleichzeitiges Anheben des Eckwerts des EP 14 durchzuführen. Das Abstützen auf IMPULS unterstützt aktuelle Investitionen. In der Finanzplanung ist jedoch zu berücksichtigen, dass Betriebsaufwände in den EP14 übergehen. Bereits ab 2020 / 2021 ist hier mit deutlich steigenden Betriebsaufwänden zu rechnen.

Primäres Ziel bei der Haushaltsaufstellung muss also die Aufrechterhaltung des IT-Betriebs, die Umsetzung rechtlicher Vorgaben und das Einhalten von vertraglichen Verpflichtungen mit anderen Bundesländern oder dem Bund sein. Dabei sind die Ansätze in den IT-Maßnahmen nach dem Minimalprinzip aufzustellen. Somit haben die IT-Beauftragten der Ressorts bei der



Haushaltsplanung die entstehenden Kostenpositionen in ihren IT-Maßnahmen in vier Kategorien aufzuteilen:

1976

1982

1985 1986

1987 1988

1989

1990

1991

1992

1993

- Prio 1: fixe bzw. sicher erwartete variable Vertragskosten
- Prio 2: zwingende gesetzliche Vorgaben bzw. betriebssichernde Vorhaben
- 1979 Prio 3: notwendige politische Vorhaben
- 1980 Prio 4: sonstiges

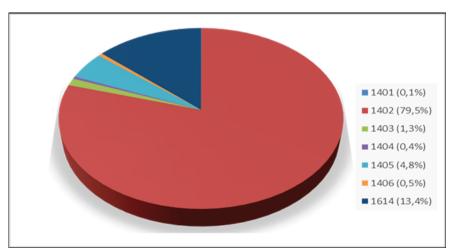
1981 Die Konsequenzen bei einer Unterfinanzierung wären:

- Prio 1: Die IT-Maßnahme muss gestoppt werden, Verträge sind aufzukündigen!
- Prio 2: Die IT-Maßnahme läuft weiter aber gesetzliche Vorgaben können nicht umgesetzt
 werden. Zudem kann der sichere IT-Betrieb nicht garantiert werden!
 - Prio 3: Die IT-Maßnahme kann weiterlaufen, ohne dass politisch notwendige Weiterentwicklungen vorgenommen werden können.
 - Prio 4: Sinnvolle Weiterentwicklungen, die zz. ohne größere politische Relevanz sind, können nicht umgesetzt werden.

Das ZIT SH prüft die Ansätze im Hinblick auf ihren verpflichtenden Charakter und die minimale Ausprägung. Die untenstehende Tabelle nebst Grafik stellen die Planungen der IT-Beauftragten zur Aufstellung des IT-Haushalt 2020 im April 2019 dar. Die Anmeldungen betrugen insgesamt ca. 308,4 Mio. € Dem gegenüber stehen in den IT-Haushalten die Ansätze in Höhe von ca. 235,4 Mio. €.

Kapitel (in T€)	Planung ITB	Eckwert	Defizit
1401	161,5	161,5	
1402	245.200,0	174.872,9	-70.327,1
1403	3.972,0	3.972,0	
1404	1.250,0	1.250,0	
1405	14.918,7	12.257,0	-2.661,7
1406	1.649,8	1.649,8	
1614	41.200,0	41.200,0	
Summe	308.352,0	235.363,2	-72.988,8

1994



Planungen Haushalt 2020

2000

2001

2002

2003

2004

2005



Es wird deutlich, dass das Kapitel 1402 mit ca. 80% den "Löwenanteil" des IT-Haushaltes ausmacht und das größte Defizit aufweist. Deswegen sind insbesondere für das Kapitel 1402 Bewirtschaftungsmaßnahmen durchzuführen.

In einem **ersten Schritt** wurden im Juli 2019 die IT-Beauftragten aufgefordert, ihre Planungen an die aktuellen Gegebenheiten (neue: Projekterkenntnisse, Preisinformationen, ...) anzupassen. Das Ergebnis dieser Planungsrunde war, dass die Bedarfe der Ressorts und des ZIT SH um 30,1 Mio. €von 245,2 Mio. €auf 215,1 Mio. €gesenkt werden konnten. Dem zz. vorgegebenen Eckwert in Höhe von 174,8 Mio. €konnte sich damit zwar genähert werden, dieser liegt aber weiterhin ca. 40,3 Mio. €unter den gemeldeten Bedarfen:

Ressort	Ist 2018	erwartetes	Plan 2020	Plan 2020	Summe Prio 1 +	Plan 2020	Plan 2020
(in T€)		Ist 2019	Prio 1	Prio 2	Prio 2	Prio 3	Prio 4
ZIT SH	66.946,12	74.561,60	73.090,02	16.409,56	89.499,58	8.296,96	2.532,70
FM	24.880,82	22.687,16	24.062,07	5.087,12	29.149,19	992,80	24,80
MILI	24.179,95	30.958,80	22.389,80	7.729,20	30.119,00	1.667,20	4.600,10
MJEVG	16.058,43	25.007,01	17.931,80	6.093,30	24.025,10	0,00	0,00
MELUND	10.125,79	12.155,44	7.580,20	5.836,90	13.417,10	117,60	5,00
MWVATT	392,19	338,00	1.640,60	305,80	1.946,40	150,00	6,00
MBWK	2.362,07	2.879,98	1.995,10	1.025,79	3.020,89	1.248,31	38,70
MSGJFS	1.722,59	2.135,30	1.746,94	573,70	2.320,64	846,80	117,46
STK	591,34	624,86	624,86	0,00	624,86	200,00	0,00
LT	135,48	285,83	164,00	0,00	164,00	0,00	0,00
Summe:	147.394,78	171.634,00	151.225,39	43.061,37	194.286,76	13.519,67	7.324,76

Um dem aktuell festgelegten Eckwert für 2020 näher zu kommen, werden nunmehr in einem **zweiten Schritt** folgende Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgeschlagen:

- 2008 1. Die Prio 1-Anteile aller IT-Maßnahme werden finanziert.
- 2009 2. Die unterfinanzierten Prio 2-Anteile werden über eine Ressort-Umlage im Rahmen der NSL finanziert.
- 2011 3. Ausgewählte Prio 3-Anteile (Tabelle in der Anlage) werden ebenfalls finanziert.
- Die Prio 3-Anteile einiger IT-Maßnahmen und die Prio 4-Anteile <u>aller</u> betroffenen IT-Maßnahmen können aktuell nicht in die Finanzierung aufgenommen und müssen im Rahmen der unterjährigen Finanzsteuerung des ZIT SH im Laufe des Haushaltsjahres 2020 erneut betrachtet werden.

2016 Optional besteht die Möglichkeit die Finanzierung einiger investiver Kostenpositionen der Prio 2017 2+3-Anteile über das Sondervermögen KI dann zu finanzieren, wenn das Thema "KI@Ver-2018 waltung" betroffen ist. 

7 Entwicklungen zur Nachschiebeliste 2020

Die voran dargestellten Bewirtschaftungsmaßnahmen wurden gemeinsam mit den IT-Beauftragten auf Beschluss der Sonder-Staatssekretärsbesprechung vom 25.06.19 entwickelt. Der Vorschlag wurde der Staatssekretärsbesprechung vom MELUND am 02.09.2019 vorgestellt und dort vorläufig zustimmend zur Kenntnis genommen. In die Beratungen zur NSL 2020 ist dann folgender Vorschlag aufgenommen worden:

Informations- und Kommunikationstechnologien, E-Government und Digitalisierung – Einzelplan 14

Das Budget des Epl. 14 wird im Rahmen der Nachschiebeliste um rd. 36,5 Mio. € verstärkt. Damit ist die Fortführung der prioritären IT-Maßnahmen aller Ressorts sichergestellt und ein wesentlicher Beitrag beim weiteren Ausbau der Digitalisierung in Schleswig-Holstein geleistet.

Insbesondere das Kapitel 1402 (Informations- und Kommunikationstechnologien) wird um rd. 33,8 Mio. € erhöht. Finanziert werden fachliche Schwerpunktaufgaben der Ressorts wie z. B. Aufbau und Betrieb eines KitaPortals SH, Optimierung des mobilen Streifen- und Einsatzdienstes der Landespolizei, Umstellung der SAP-Systeme Land SH auf die neue Plattform HANA, Fortführung der Maßnahme e-Justiz pp. sowie die Umsetzung des Online-Zugangs-Gesetzes (OZG) in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie IT-Maßnahmen im Länderverbund (Konsens: 1,5 Mio. €). Des Weiteren werden im Kapitel 1405 (Projekt KoPers) rd. 2,7 Mio. € zusätzlich bereitgestellt, um die vertraglichen Verpflichtungen im Bereich des kooperativen Personalmanagements erfüllen zu können.

Gesamtabschluss Einzelplan 14

2020	Gesamteinnahmen	1.970,0	0,0	1.970,0
			0,0	
	Gesamtausgaben	194.163,2	+38.950,0	230.713,2
			-2.400,0	
	Zuschuss	192.193,2	+36.550,0	228.743,2
	Überschuss	0,0	0,0	0,0
1	keine Verpflichtungsermächtigung			

Somit kann in der Gesamtplanung IT und Digitalisierung von folgenden Rahmenvorgaben ausgegangen werden:

- Die Prio 1 und 2-Maßnahmen werden finanziert und im Kapitel 1402 bereitgestellt. Der Eckwert des Kapitels 1402 (IT) wird auf rd. 208,7 Mio. € erhöht. Im Kapitel 1405 (KoPers) werden darüber hinaus 2,7 Mio. € an Mehrausgaben veranschlagt. Das Ausgabevolumen steigt auf rd. 14,9 Mio. €.
- Die Prio 3-Maßnahmen können weitgehend umgesetzt werden. Es sollen Maßnahmen im Wert von 11,4 Mio. €in 2020 realisiert werden. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Schwerpunktthemen des Landes Schleswig-Holstein (Prio-3-Maßnahmen):



Ressort	Maßnahmen	Prio 3
ZIT SH	Ausbau der Landesnetzinfrastruktur inkl. LAN und Betrieb aus dem Projekt "Schulen ans Netz"	4.300,00
ZIT SH	Umsetzung der Digitalisierungsvorhaben: OZG, eRechnung, Digitalen Daseinsvorsorge inkl. Infrastrukturausbau	1.434,00
ZIT SH	Ausbau des +1-Arbeitsplatzes inkl. Mobiltelephonie	599,50
ZIT SH	Neue IT-Organisation (Ticketsystem / UHD)	306,50
ZIT SH	Ausbau zentraler Infrastrukturen wg. Betrieb von Digitalisierungsprojekten (eAkte)	55,50
ZIT SH / FM	Ausbau der Finanzmanagementsysteme (SAP HANA, VeRA, HAVWeb, ITWeb, WiBe SH,)	500,00
FM	Neues Fachverfahren "Beihilfe"	300,00
MILI	Mobile Arbeit Landespolizei SH	1.000,00
MILI	Betrieb Bürokommunikation IM SH	22,72
MILI	IT für Polizeiausbildung, Fortbildung und die Bereitschaftspolizei	131,00
MILI	div. Themen (u.a. Fuhrparkverw., SAPOS/Galileo, XInneres,)	113,48
MILI	Kampfmittelinformationssystem	400,00
MWVATT	Digitalisierung von Bestandsunterlagen	150,00
MBWK	Landeseinheitliche Schulverwaltungssoftware	300,00
MBWK	Schulportal SH	800,00
MSGJFS	Bearbeitung von Vorgängen nach SGB IX (SchwbG)	300,00
MSGJFS	Heimaufsicht-Meldeservice	60,00
MSGJFS	Stiftung Familie in Not	55,00
MSGJFS	Informationsdatenbank für Arbeitsschutz (IFAS) - Schnittstelle zu VIS	85,00
MSGJFS	Portal Jugendarbeit / Ersatzbeschaffung inkl. Mobiltelefonie	240,00
STK	App der Landesregierung ist ein zwingend notwendiges Vorhaben der StK und noch 2019 prioritär zu finanzieren	200,00
Summe		11.352,70

Bei der Festlegung der Finanzplanung für den Epl. 14 ist zu berücksichtigen, dass sich durch die Realisierung neuer Maßnahmen in der Regel rd. 25% der Investitionskosten als Betriebskosten in den Folgejahren ergeben.

• Die Prio 4-Maßnahmen können zunächst nicht finanziert werden.

7.1 Sonstige Haushaltsrisiken 2020

Auch im Falle einer Aufstockung des Kapitel 1402 besteht weiterhin ein Haushaltsrisiko in Höhe von ca. 15 Mio. € für das Haushaltsjahr 2020. Gegenwärtig ist nicht auszuschließen, dass Rechnungen in Höhe von ca. 5 – 10 Mio. € im Dezember 2019 nicht gezahlt werden können und damit eine Zahlung im Januar 2020 zu erfolgen hat. Dies würde dann zu Lasten des IT-Haushalts 2020 gehen und ist in den Planungen 2020 nicht abgesichert.

Darüber hinaus lassen sich weitere Risiken für 2020 identifizieren:

• Die Vertragslage in den IT-Maßnahmen zum Landesnetz inkl. "Schulen ans Netz" sieht vor, dass in 2020 verpflichtende Mehrkosten in Höhe von 4,5 Mio. € entstehen könnten,



wenn von einem positiven Projektverlauf ausgegangen wird. Zwar sieht die aktuelle Projekt-Prognose so aus, dass hier "lediglich" 25,5 Mio. € in Prio 1 und 2 anfallen, das Land wäre aber verpflichtet 30,0 Mio. € an Leistungen abzunehmen.

• Durch Kostensteigerungen (z.B. ad-hoc Maßnahmen aufgrund politischer oder rechtlicher Vorgaben) in den großen Entwicklerverbünden z.B. der Justiz, der Polizei oder der Steuerverwaltung. Diese wären dann aus dem Budget für Prio-3-Maßnahmen zu finanzieren.



8 Organisation

- 2080 Die Organisation der IT wird über die einzelnen Ministerien hinaus in Gesamtverantwortung
- 2081 durch den CIO und das ZIT SH mit dem Ziel wahrgenommen, den Einsatz von IT in Schleswig-
- 2082 Holstein wirtschaftlich und kostenreduzierend zu ermöglichen. Dabei werden neben der zu
- 2083 nutzenden Standard-IT SH Instrumente zur Steuerung, zum Controlling und zur Finanzierung
- 2084 eingesetzt sowie CIO-Rahmenvorgaben erlassen.
- 2085 Daraus ergeben sich als strategische Schwerpunkte des CIO die Fortentwicklung der IT-Or-
- 2086 ganisation, die Stärkung der IT-Steuerung sowie die Neustrukturierung von Zuständigkeiten
- 2087 für die IT in der Landesverwaltung.
- 2088 Grundlage ist der Erlass zur "Organisation des ressortübergreifenden Einsatzes von IT und
- 2089 die Zusammenarbeit des Zentralen und Dezentralen IT-Managements in der Landesverwal-
- 2090 tung Schleswig-Holstein (Organisationserlass ITSH)".
- 2091 Den Ressorts wird ermöglicht, strategische Aufgaben zum ZIT SH und operative Aufgaben
- 2092 auf Dataport zu verlagern. Auf dieser Grundlage wurden bereits die strategischen und koordi-
- 2093 nierenden Aufgaben des dezentralen IT-Managements des Ministeriums für Inneres, ländliche
- 2094 Räume und Integration (MILI) samt Personal und Stellen in das ZIT SH übertragen. Mit dem
- 2095 Organisationsprogramm "Polizeiliche IT-Aufgaben" (PITA), welches im ZIT SH angesiedelt ist,
- 2096 sind in vier Teilprojekten sämtliche operativen IT-Aufgaben auf Dataport übertragen worden.
- 2097 Dazu konnte die Verlagerung der Aufgabenbereiche Netze und Kommunikationstechniken,
- 2098 Arbeitsplatzbetreuung bereits in 2017 abgeschlossen werden. Der Bereich der Fachverfahren
- 2099 sowie weiterer Serviceaufgaben wird im Kontext des bundesweiten IT-Programms Polizei
- 2100 2020 weiter untersucht. Im Rahmen der Aufgabenübertragung werden begleitend Konsolidie-
- 2101 rungs- und Standardisierungsmöglichkeiten geprüft und ggf. umgesetzt.
- 2102 Als Grundlage für die IT-Organisation und für ein gemeinsames Vorgehens- und Rollenver-
- 2103 ständnis zwischen den an der IT-Leistungserbringung (ZIT SH und DIT) beteiligten Stellen
- 2104 sowie Dataport hat der CIO die Rahmenvorgabe Standardrollen ITSH erlassen. Diese wird in
- 2105 einem kontinuierlichen Prozess um die Standard-Prozesskarte ITSH ergänzt. Die Standard-
- 2106 Prozesskarte ITSH stellt die standardisierten Arbeitsabläufe in den verschiedenen Aufgaben-
- 2107 bereichen der IT und der Digitalisierung dar.



9 Personal im Bereich IT und Digitalisierung

Die Personalausgaben für IT-Personal werden in den Ressorthaushalten ausgewiesen und finden in der IT-Maßnahmen- und Ausgabenplanung keine Berücksichtigung. Um dennoch einen Überblick zu gewinnen, welcher IT-Personalbestand in den Ressorts vorgehalten wird, ermitteln die IT-Beauftragten seit 2007 entsprechend dem Konzept über die "Grundsätze zur Erhebung des Personalbestands im Bereich der IT der Landesverwaltung Schleswig-Holstein" eine standardisierte Kennzahl.

In der Praxis hat sich gezeigt, dass es schwierig ist, die Kennzahl Personal zu erheben. Aufgrund der Stichtagsregelung gibt es immer Abweichungen zum aktuellen Personalstand in den IT-Referaten und Projekten. Zudem werden Personalleistungen über Sachkosten kompensiert. D. h. Dataport erbringt aufgrund vertraglicher Regelungen die Leistungen, für die eigenes Personal fehlt. Insofern sind die Daten nur als Richtwert zu verstehen und lediglich in der Tendenz "mehr oder weniger Personal" Rückschlüsse auf den Personaleinsatz im Bereich der IT des Landes Schleswig-Holstein zulassen. Aus der Erhebung zum Stichtag 31.12.2018 ergeben sich folgende Kennzahlen:

	Stichtag	Stichtag
Ressort	31.12.2017	31.12.2018
	in VZÄ	in VZÄ
LT	1,5	1,5
StK	4,4	5,5
MILI	107,5	108,0
FM	211,9	207,9
MWVATT	3,5	3,4
MBWK	21,8	21,2
MJEVG	161,4	193,2
MSGJFS	15,6	14,5
MELUND	33,0	35,2
ZIT SH	49,1	56,0
Summe	609,7	646,4

In den letzten 10 Jahren ist der IT-Einsatz deutlich gestiegen. Der Personalbestand hat sich daneben kaum verändert. Im Vergleich der Jahre 2017 und 2018 ist wieder ein leichter Anstieg des Personalstandes zu verzeichnen. Dieser beruht auf strukturellen Veränderungen. Während der Personalbestand für die operativen IT-Dienste durch das zunehmende Outsourcing an Dataport in den letzten Jahren deutlich abgebaut wurde, haben sich die Personalanteile im ZIT SH und in den DITs des MJEVG, des MELUND und des ZIT SH durch zusätzliche Aufgaben insbesondere im Bereich der Digitalisierung deutlich erhöht.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der ansteigende Einsatz von Fachverfahren zur Abwicklung fachlicher Verwaltungsaufgaben einen begleitenden Prozess (z.B. Formulierung von rechtlich-fachlichen Anforderungen, Mitwirkung bei Tests und Freigaben, Anpassung organisatorischer Abläufe) erfordert und weiterhin ausreichend IT-Personal benötigt wird. Des Weiteren ist festzustellen, dass durch Zentralisierung und Bündelung von Aufgaben an zentraler



Stelle die Entwicklung der künftigen Personalbedarfe grundsätzlich kontrolliert und in Grenzen
 gehalten werden kann.